

**91. Sitzung**

Düsseldorf, Mittwoch, 29. November 1978

<b>Mitteilungen des Präsidenten</b>	6155 A	Litterscheid CDU	6181 A
		Schwirtz SPD	6183 A
		Robertz F.D.P.	6185 C
<b>Aktuelle Stunde</b>		Dr. Hirsch, Innenminister	6188 A
<b>Thema: 3. Teilerrichtungsgenehmigung für das Kernkraftwerk in Kalkar</b>		Frey CDU	6189 C
		Dorn F.D.P.	6190 D
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 99 Abs. 2 der Geschäftsordnung	6155 A	Ergebnis	6191 C
Weiss CDU	6155 B		
Rau, Ministerpräsident	6156 D	<b>Aufhebung der Vorläufigen Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung vom 13. Dezember 1972 und Überprüfung der Verwaltungsvorschriften des Kultusministers zur Ausgestaltung des Schulwesens</b>	
Köppler CDU	6159 B	Antrag der Fraktion der CDU	
Dr. Haak SPD	6160 C	Drucksache 8/3559	6191 D
Eykmann F.D.P.	6161 C	Dr. Beckel CDU	6191 D
Dr. Riemer, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	6162 D	Girgensohn, Kultusminister	6194 D
Dr. Rinsche CDU	6165 C	Köppler CDU (zur Geschäftsordnung)	6199 A
Dr. Farthmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	6167 B	Rau, Ministerpräsident	6199 B
Selle SPD	6168 D	Bahr SPD	6199 D
Dr. Hirsch, Innenminister	6169 C	Frau Gerigk-Groht F.D.P.	6201 C, 6208 D
Harbich CDU	6170 A	Meuffels CDU	6203 D
Wagner CDU	6171 A	Feldhaus SPD	6205 C
Lantermann F.D.P.	6172 C	Nagel CDU	6210 C
Soénius CDU	6174 A	Ergebnis	6212 A
<b>Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen</b>		<b>Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 10000 DM und darüber im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 1978</b>	
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P.		Unterrichtung durch den Finanzminister gemäß § 37 Abs. 4 LHO	
Drucksache 8/3820		– zur Beratung –	
erste Lesung	6176 A	Vorlage 8/1461	
Frau Brunn SPD	6176 A	Beschlußempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses	
Schwartz CDU	6177 C	Drucksache 8/3833	6212 A
Reinhard (Gelsenkirchen) SPD	6178 B	Ergebnis	6212 C
Heinz F.D.P.	6179 A		
Dr. Hirsch, Innenminister	6180 A	<b>Beschlüsse zu Petitionen</b>	6212 C
Ergebnis	6180 D	– Übersicht 50 –	
<b>Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes</b>			
Gesetzentwurf der Landesregierung			
Drucksache 8/3371			
Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung			
Drucksache 8/3815			
zweite Lesung	6180 D		

**Entschuldigt waren für den 29. November 1978:**

CDU: Frau Donnepp, Justizminister  
Ebert  
Klein  
Mader  
Morgenstern  
Wilz

SPD: Einert  
Schulte  
Sporleder  
Wendzinski

F.D.P.: Hinrichs

**(A) Beginn: 10.03 Uhr**

**Präsident Dr. Lenz:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die **91. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen** und heiße Sie alle, auch unsere Zuhörer auf der Tribüne sowie die Vertreter der Presse, recht herzlich willkommen.

Für die heutige Sitzung haben sich elf Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden im Protokoll festgehalten.

Wir treten in die Beratung der Tagesordnung ein. Ich rufe auf den **Punkt 1:**

**Aktuelle Stunde****Thema: 3. Teilerrichtungsgenehmigung für das Kernkraftwerk in Kalkar**

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 99 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Die Fraktion der CDU hat gemäß § 99 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung in Verbindung mit der Nr. 1 der Richtlinien für die Aktuelle Stunde zu dem genannten aktuellen Thema der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

**(B) Ich eröffne die Aussprache.** Als erstem Redner erteile ich von seiten der antragstellenden Fraktion, der CDU, Herrn Abg. Weiss das Wort.

**Weiss CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Moskau setzt auf Schnelle Brüter und baut im europäischen Teil des Landes, in dem bereits heute 10 Kraftwerke in Betrieb sind, ausschließlich Kernkraftwerke. – Frankreich forciert den Ausbau der Kernenergie.“ Das sind Schlaglichter einer Kernenergiekonferenz, die erst jetzt im November in Norddeutschland stattgefunden hat. Dabei zeigt sich, daß Rußland und Frankreich ein enormes Entwicklungspotential für die Energieversorgung einsetzen. Wie aus Fachkreisen verlautet, bauen die Russen jährlich 10 Atomkraftwerke. Der Anteil des Atomstroms an der gesamten Erzeugung wird in Frankreich innerhalb eines Jahrzehnts – von 1975 bis 1985 – von 8 % auf 68 % anwachsen. Das bedeutet, daß hier jährlich 5 000 Megawatt hinzugebaut werden. Derzeit werden in Frankreich 30 Blöcke zu je 900 Megawatt und 2 zu je 1300 Megawatt gebaut.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen, meine Herren, steht der Film des Schnellen Brütters in Kalkar, wie er sich in den letzten Wochen hier abgespielt hat – ein Schlaglicht eigener Art, weil es sich hier lediglich um einen Versuchsreaktor handelt. Was dieser Film zeigt, ist eine Darstellung der Regierungsunfähigkeit dieser Landesregierung

(Beifall bei der CDU)

und dessen, was für das Land Nordrhein-Westfalen, darüber hinaus aber auch für die Bundesrepublik Deutschland mit der Politik dieser Regierung auf uns alle zukommt! **(C)**

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich kurz in Erinnerung rufen: Am 18. 12. 1972 wurde mit der 1. Teilerrichtungsgenehmigung für alle Beteiligten als verbindliches Reaktorkonzept ein natriumgekühlter Schneller Brüter genehmigt. Die Bauarbeiten in Kalkar begannen daraufhin im April 1973. Diese Landesregierung, meine Damen, meine Herren, hat also nicht nur seit einem Jahrzehnt die Planungen für den Schnellen Brüter unterstützt, sondern auch vor 6 Jahren bereits die erste Teilerrichtungsgenehmigung erteilt.

(Hört, hört! bei der CDU)

Bisher sind zwei Teilgenehmigungen erteilt worden. Zu der ersten ist ein Nachtrag ergangen; zu der zweiten Teilerrichtungsgenehmigung sind in den Jahren 1974 bis 1977 5 Ergänzungsbescheide ergangen. Hier muß man doch einfach die Frage stellen, ob Herr Wirtschaftsminister Riemer bei diesen Teilgenehmigungen und den erforderlichen Nachträgen keine Gewissensentscheidung gefällt hat.

Im April 1974 wurde die 3. Teilerrichtungsgenehmigung beantragt. Diese seit Juni 1978 erteilungsfähige 3. Teilerrichtungsgenehmigung steht nach fast einem halben Jahr immer noch aus. Mit der 3. Teilerrichtungsgenehmigung wird der Beginn der Maschinen- und elektronischen Montagearbeiten möglich. Was aber noch entscheidender ist, meine Damen, meine Herren: Die 3. Teilerrichtungsgenehmigung basiert ganz allein auf der 3. Teilerrichtungsgenehmigung, die das gesamte Reaktorkonzept verbindlich festgelegt hat. **(D)**

Wie ist es nun zu dieser Nichtentscheidung gekommen?

1. Kurz vor der Landtagswahl in Hessen fällt dem Wirtschaftsminister dieses Landes plötzlich ein, daß der Schnelle Brüter in Kalkar umfunktioniert werden müsse. Er dürfe nicht mehr als Brutreaktor für Plutonium, sondern müsse als Verbrennungsanlage für Plutonium eingesetzt werden.

2. In seiner Regierungserklärung sagt der neue Ministerpräsident zu dieser Forderung seines Wirtschaftsministers kein Wort, wohl deshalb, weil diese Forderung Riemers mit dem Kabinett nicht abgestimmt war und wohl auch nicht abzustimmen war.

3. In der Debatte hier im Hause über die Regierungserklärung sagt der Ministerpräsident erst nach Aufforderung der CDU, daß noch in diesem Jahr die Entschei-

(Weiss CDU)

- (A) dung über Kalkar getroffen werden soll. Es wird ein Kabinettsausschuß gebildet, bestehend aus Rau, Riemer und Farthmann sowie Fachleuten, der den Vorschlag Riemers prüfen soll.

4. Zur gleichen Zeit setzt sich die Bundesregierung in einem Brief des Bundeskanzlers an Ministerpräsident Rau und zahlreiche Bundesminister sowie in Presseveröffentlichungen für die Erteilung der 3. Teilerrichtungsgenehmigung ein. Ende Oktober ergibt sich aus Presseberichten, daß sich eine Mehrheit im Kabinett Düsseldorf gegen den Brüter in Kalkar abzeichne.

5. Anfang November wird mit großem Werbeaufwand eine Klausurtagung des Kabinetts angekündigt, in der alle Aspekte des Brüterproblems ausgewertet werden sollten. Gleichzeitig wird erneut von der Landesregierung verkündet, eine Entscheidung über den Brüter solle noch in diesem Dezember stattfinden.

6. Am 4. November 1978 verlautet über die Presse, daß das Kabinett der Auffassung sei, daß der Bundestag über diese Frage entscheiden solle. Mitte November nun verkündet der gleiche Ministerpräsident, daß der Bundestag über diese Frage Kalkar noch in diesem Jahre entscheiden werde, während die F.D.P. andererseits eine Kommission fordert, die über die Fortführung des konzipierten Kalkar-Projekts beraten soll.

- (B) 7. Ende November schließlich läßt sich der Wirtschaftsminister dahingehend ein, daß er sich durch die Bundesregierung „anweisen“ lassen werde. Er werde aber nicht selbst als Wirtschaftsminister unterschreiben, sondern seine „Behörde Wirtschaftsminister“ werde diesen Unterschriftsakt durch einen Beamten vollziehen.

(Elfring CDU: Durch einen Referendar! – Dr. Pohl CDU: Fürsorgepflicht für die Beamten!)

Obwohl, meine Damen, meine Herren, tausende Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen, versucht die Landesregierung verzweifelt, die Entscheidung von einem Tisch auf den anderen zu schieben.

(Beifall bei der CDU – Elfring CDU: Unter den Tisch!)

Das, meine Damen, meine Herren, ist eindeutig das Bild einer in sich zerstrittenen Regierung.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren! Im Grunde ist die Durchführung des Vorschlags von Minister Riemer, Thorium anstelle von Uran einzusetzen, eine völlige Abkehr von dem auch durch Riemer genehmigten Konzept. Dies würde nämlich alle bisherigen Genehmigungen in Frage stellen.

Die Nichterteilung der beantragten 3. Teilerrichtungsgenehmigung muß deshalb zwangsläufig zu einem Abbruch des Projekts oder zumindest zu einem völlig neuen Genehmigungsverfahren führen.

Im übrigen dürfte der Vorschlag Riemers zu ganz erheblichen Entschädigungsansprüchen gegen das Land Nordrhein-Westfalen und gegen den Wirtschaftsminister selbst führen, falls die Betreiber des Schnellen Brüters vor die Wahl gestellt würden, das von Herrn Riemer vorgeschlagene Konzept zu beantragen oder andernfalls keine weiteren Genehmigungen zu erhalten.

Meine Damen, meine Herren! Die CDU-Fraktion ist der Meinung, daß sich dieses Parlament auf Grund der Bedeutung der Frage unverzüglich für den Weiterbau des Reaktors in Kalkar aussprechen sollte.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir fordern darüber hinaus den Herrn Wirtschaftsminister auf, hier und heute vor dem Parlament zu erklären, daß er seine Meinung zur 3. Teilerrichtungsgenehmigung in Kalkar revidiert und ein klares Bekenntnis zu dem internationalen Großversuch des Schnellen Brüters ablegt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Lenz:** Das Wort hat Herr Ministerpräsident Rau.

**Rau, Ministerpräsident:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn die Frage der 3. Teilerrichtungsgenehmigung des Schnellen Brüters so schlicht wäre, wie Herr Kollege Weiss sie hier dargestellt hat, dann bedürften wir sicher keiner ausführlichen Debatte. Die Darstellung zielte offenbar auf den letzten Satz hin, und deshalb sind die verschiedenen Daten so konstruiert worden, daß bei Ihnen, Herr Kollege Weiss, der Eindruck entstehen mußte, den Sie hier wiedergegeben haben.

Die Klausurtagung des Kabinetts zum Beispiel ist nicht mit großem Propagandaaufwand bekanntgegeben worden,

(Soénus CDU: Entgegen den üblichen Gepflogenheiten!)

sondern diese Klausurtagung des Kabinetts ist bei der Regierungsbildung bereits vereinbart worden, und zwar nicht zum Thema Kalkar, sondern zu allen Schwerpunkten der Regierungserklärung. Dazu haben wir uns den 1. November als Termin genommen.

(Köppler CDU: Das ist eine Neuigkeit!)

(C)

(D)

(Rau, Ministerpräsident)

- (A) Ich habe in der Debatte am 4. Oktober meine Position zum Schnellen Brüter deutlich gemacht. Aber die Landesregierung steht bei der Entscheidung über die 3. Teilerrichtungsgenehmigung vor einer Frage, die, wie sie meint, besonders sorgfältig geprüft werden muß. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Und ich habe hier vor dem Landtag gesagt, daß wir über die 3. Teilerrichtungsgenehmigung noch in diesem Jahr entscheiden werden. An diese meine Zusage fühle ich mich gebunden.

(Zuruf von der CDU: Wie denn?)

– Das werde ich Ihnen dann mitteilen.

Allerdings ist es richtig, Herr Kollege Weiss, daß wir der Auffassung sind, daß der Schnelle Brüter ein Projekt des Bundes ist. Die politische Entscheidung muß auf der Ebene des Bundes getroffen werden. Sie muß nach unserer Auffassung – und das war Gegenstand der Erörterung im Kabinettsausschuß und im Kabinett – parlamentarisiert werden. Nordrhein-Westfalen ist Auftragsverwaltung, aber in meinen Augen Auftragsverwaltung in Mitverantwortung. Wir müssen die Entscheidung, die getroffen wird, mittragen. Und bei dem von mir genannten Termin der Entscheidung des Kabinetts noch in diesem Jahr ist davon ausgegangen worden, daß die entsprechenden Entscheidungen in Bonn zu dem Zeitpunkt getroffen sein können.

- (B) Es kann keine Rede davon sein, daß wir aus Opportunismus einer Entscheidung ausweichen oder daß wir die Verantwortung dafür jemand anderem zuschieben wollen. Ich bin bereit, diese Entscheidung mitzutragen.

(Soénius CDU: Unterschreiben Sie selbst? Oder lassen Sie unterschreiben?)

Aber es geht darum, bestehende Bedenken aufzugreifen und sie ernst zu nehmen. Und ich würde Ihnen wünschen, Herr Kollege Weiss, daß Sie ein Gespür dafür hätten beziehungsweise bekämen,

(Beifall bei den Regierungsparteien)

daß die Frage der Kerntechnologie in diesem Jahr die Menschen in diesem Lande besonders bewegt, daß wir eine im Wortsinne gewissenhafte Entscheidung miteinander treffen müssen und daß die Tatsache, daß die 1. und die 2. Teilerrichtungsgenehmigung erteilt worden sind, uns der neuen gewissenhaften Prüfung bei der 3. nicht enthebt.

(Weiss CDU: Dann müssen die ersten zwei zurückgezogen werden! – Detert CDU: Wie konnten Sie denn die ersten erteilen?)

- (C) Ich möchte, daß diese ernsthafte Prüfung so stattfinden kann, daß uns nicht später angebliche Sachzwänge vorgehalten werden können, sondern daß die Option für den Schnellen Brüter und für die mit ihm verbundene Technologie offengehalten werden kann. Und unter Option verstehe ich die Möglichkeit, sich nach beiden Seiten hin beziehungsweise für eine der beiden Richtungen entscheiden zu können.

(Beifall bei den Regierungsparteien – Soénius CDU: Eine tolle Definition der Option!)

Wenn Freiheit zur Entscheidung nur noch als hypothetische Möglichkeit besteht, dann ist in der Tat das Parlament zum Notar degradiert.

Mit dieser 3. Teilerrichtungsgenehmigung – und deshalb ist die Entscheidung so schwer – soll zum erstenmal über maschinentechnische Anlageteile entschieden werden. Damit tritt das Projekt in eine neue Phase.

Viele vertreten die Meinung, dies sei der Punkt des Projektes, von dem an es kein Zurück mehr gäbe. Nicht wenige vertreten die Meinung, daß mit dieser 3. Teilerrichtungsgenehmigung schon eine so wesentliche Vorentscheidung falle, die mehr als nur Weiterbau bedeute. Und diese nicht kleine Gruppe ist der Meinung, daß mit der 3. Teilerrichtungsgenehmigung eine Vorentscheidung für die Inbetriebnahme des Schnellen Brüters und vielleicht sogar schon für die generelle Einführung der Brütertechnologie falle. Ich teile diese Meinung nicht; aber ich kann mich der darin ausgesprochenen Sorge nicht entziehen. Die Befürchtung, daß Bundes- und Landesregierung durch den Weiterbau in einen Zugzwang geraten könnten, der eine spätere freie Entscheidung illusorisch erscheinen läßt, ist ja nicht völlig aus der Luft gegriffen. Und die Art, Herr Kollege Weiss, wie Sie hier das Problem und das Projekt unproblematisch dargestellt haben, bestärkt mich in dieser Sorge.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das Bewußtsein hinsichtlich der Gefahren der Proliferation ist in der ganzen Welt geschärft. Das wird in der öffentlichen Diskussion deutlich, auch am Beispiel der im vergangenen Jahr erfolgten Gründung der Internationalen Kommission zur Bewertung von Brennstoffkreisläufen. Diese Kommission bemüht sich intensiv und solide, auch den Vorschlag des Wirtschaftsministers zu überprüfen. Sie bezieht diese interessante Variante in ihre Überlegungen ein.

Wir können nicht so tun, als ginge es um die Genehmigung eines x-beliebigen Maschinenteils.

(Giesen CDU: Das war beim ersten Mal aber so!)

(D)

(Rau, Ministerpräsident)

- (A) Wir wollen eine politische Willensbekundung desjenigen Verfassungsorgans, das hierzu allein legitimiert ist, und das ist der Deutsche Bundestag.

(Weiss CDU: Sie warten auf eine Anweisung!)

– Wir warten nicht auf eine Anweisung, sondern wir warten auf eine übereinstimmende Meinung zwischen Bundestag und Landesregierung.

(Zuruf von der CDU: Der Wirtschaftsminister wartet auf eine Anweisung! – Weitere Zurufe)

Darüber muß Klarheit geschaffen werden. Darüber werden Gespräche mit den Fachministern und viele Gespräche mit dem Bundeskanzler geführt, mit dem ich mir in der Frage des Verfahrens voll einig bin.

(Köppler CDU: Und wie sieht das aus?)

– So, wie ich gerade dargestellt habe. Ich wiederhole, es besteht volle Übereinstimmung.

(Soénius CDU: Wie denn, wann denn, wo denn?)

Für uns ist das eine politische Grundsatz- und keine Rechtsfrage.

- (B) (Detert CDU: Diese Grundsatzfrage hätte aber vorher kommen müssen! Es geht doch um über eine Milliarde! – Weitere Zurufe von der CDU – Gegenrufe von der SPD – Giesen CDU: Sie scheinen nicht exakt informiert zu sein.)

– Doch, Herr Kollege Giesen, ich bin sehr exakt informiert; denn ich habe die Gespräche mit dem Bundeskanzler geführt. Ich habe beklagt, daß Sie nicht dabei sein konnten; aber wir hatten das nicht verabredet.

(Dr. Pohl CDU: Wie war das denn? Erzählen Sie doch mal! – Soénius CDU: Haben Sie das so auch in der SPD-Fraktion gesagt? – Unruhe)

– Wir sind mit dem Bundeskanzler darin einig, daß nach der Entscheidung des Bundestages, von der ich hoffe, daß sie parlamentarisch noch in diesem Jahr stattfinden wird,

(Weiss CDU: Jetzt hoffen Sie das nur!)

hier die Entscheidung über die 3. Teilerrichtungsge-  
nehmigung fallen kann. Wir haben alle dazu notwendigen Schritte miteinander verabredet.

(Zurufe von der CDU – Unruhe)

Wir führen außerdem Gespräche zwischen den zuständigen Fachministern. In diesen Gesprächen müssen

nach meiner Überzeugung auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und neue Erfahrungen über Schnelle Brutreaktoren erörtert werden. Das Ziel ist die Verbreiterung der Entscheidungsbasis und die Entwicklung zusätzlicher Sicherheitsfaktoren, die das Risiko dieser Technologie mindern.

Wir dürfen nicht vergessen, daß die Einführung einer Plutoniumtechnologie

(Köppler CDU: Plutoniumtechnologie!?)

eine schwerwiegende Entscheidung mit weitreichenden gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Konsequenzen wäre. Sie beträfe nicht nur die Menschen in unserem Lande. Da die Landesregierung immer erklärt hat, daß bei dieser Entscheidung dem Schutz von Leben und Gesundheit der Bürger absolute Priorität zukomme, bitte ich um Verständnis für diese gewissenhafte Prüfung.

(Schulze-Stapen CDU: Bis Weihnachten!)

Ich gehe nach den Gesprächen mit dem Bundeskanzler auch davon aus, daß gleichzeitig mit der Willensbekundung des Bundestages Einvernehmen über die Einsetzung einer Enquête-Kommission des Bundestages erzielt werden kann. Ich selber wünsche mir, daß in dieser Kommission nicht nur die sicherheits- und kerntechnischen, sondern auch die politischen und die gesellschaftspolitischen Dimensionen der gegenwärtigen Entscheidung mit erörtert werden.

Ich bin der Überzeugung, daß dieser Verfahrensweg voll den Forderungen Rechnung trägt, die ich Ihnen schon am 4. Oktober d. J. dargelegt habe. Deshalb sage ich nochmals, daß die Landesregierung bereit ist, bis zum Ende dieses Jahres über den Weiterbau des Schnellen Brütters zu entscheiden, wenn durch die vorherige Erklärung des Bundestages die volle Handlungsfreiheit bei künftigen Entscheidungen gewahrt bleibt.

Im übrigen gehen Sie fehl in der Annahme und tun Sie Unrecht in dem Versuch, dieser Landesregierung vorzuwerfen, sie entscheide in Fragen der Kerntechnologie nicht.

(Weiss CDU: Nein, Sie schieben es vom Tisch! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das beweist die Haltung der Landesregierung, die sie zur Zwischenlagerung für abgebrannte Brennelemente in Ahaus eingenommen hat.

(Köppler CDU: Imponierend! – Erneute Zurufe von der CDU)

(C)

(D)

(Rau, Ministerpräsident)

- (A) Hier war das Land sofort bereit – im Gegensatz zu anderen Bundesländern, bei denen angefragt worden war –,

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

aus gesamtstaatlichem Interesse Verantwortung zu übernehmen. Als sich abzeichnete, daß sich bei der Verwirklichung der Anlage in Gorleben Verzögerungen ergeben würden, hat diese Landesregierung sofort erklärt, sie werde sich nicht gegen ein Zwischenlager in Nordrhein-Westfalen sperren. Wir haben mit der Stadt Ahaus mittlerweile so intensiv über die Modalitäten bei der Errichtung des Zwischenlagers verhandelt, daß Einigkeit hergestellt ist.

(Köppler CDU: Einigkeit? Mit wem? Mit der SPD-Fraktion in Ahaus? – Weitere Zurufe)

– Nein, mit dem Rat der Stadt Ahaus und mit der Verwaltung der Stadt.

(Köppler CDU: Ach so! – Soénius CDU: Mit der Mehrheit im Rat!)

Der Rat der Stadt Ahaus kann morgen – –

(Nagel CDU: Gott sei Dank sind die Mehrheiten dort in Ordnung! – Beifall bei der CDU)

- (B) – Herr Nagel, die Mehrheiten in Ahaus sind so in Ordnung wie hier; das heißt, es gibt eine handlungsfähige Mehrheit in Ahaus, so wie es sie hier gibt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben beschlossen, im Haushalt des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr von 1979 bis 1985 jährlich je 7 Millionen DM als pauschalierte Zuweisung für Investitionen der Stadt Ahaus vorzusehen. Der Wirtschaftsminister wird Sie bei den Haushaltsberatungen darum bitten, im Etat 1979 noch einen entsprechenden Titel auszubringen. Die Haushaltsberatungen werden Ihnen, meine Damen und Herren, Gelegenheit geben, zu zeigen, wie ernst Sie Ihre Verantwortung nehmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Lenz:** Das Wort hat Herr Abg. Köppler für die Fraktion der CDU.

**Köppler CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß diese Rede vom Herrn Ministerpräsidenten auch gestern vor der SPD-Fraktion gehalten wurde.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann nicht umhin, den Kollegen der SPD ein Kompliment zu machen, daß sie trotz dieser Rede eine klare Entscheidung getroffen haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie kommen nicht an der Tatsache vorbei, daß seit 15. Juni dieses Jahres die 3. Teilerichtungsgenehmigung fällig ist, das heißt nach monate- und jahrelangen Prüfungen der zuständigen Behörden dieses Landes unterschriftsreif vor dem Kabinett liegt. Seit dem 15. Juni, seit fast einem halben Jahr, erleben wir eine Politik der Landesregierung, die schon nicht mehr den Ausdruck „Eiertanz“ verdient, sondern einfach eine Unfähigkeit ist, eine fällige Entscheidung vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Und sagen Sie uns nicht, daß es hier um das Problembewußtsein ginge. Es wird doch nicht erst seit dem 15. Juni geprüft,

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

sondern schon am 15. Juni dieses Jahres waren die Prüfungen abgeschlossen. Erst dann begannen die Eskapaden Ihres Wirtschaftsministers,

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU – Dr. Schwefer CDU: Er ist auch selbst anderer Meinung!)

die inzwischen nicht nur seinen Ruf lädiert, sondern mittlerweile auch das Land Nordrhein-Westfalen und seine Landesregierung zum Gespött gemacht haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Das hat nichts mit Schlichtheit zu tun, sondern hier erleben wir, Herr Ministerpräsident, wie eine Landesregierung ununterbrochen, Woche für Woche, andere Positionen einnimmt oder einzunehmen scheint. Da wird mal geredet: Dann soll man uns doch anweisen! Dazu haben Sie Gott sei Dank heute erklärt, Sie ließen sich nicht anweisen. Ich hoffe, es ist Ihnen klar, daß die Anweisung, das heißt der Durchgriff der Bundesregierung über das Grundgesetz und das Atomrecht zur Voraussetzung hat, daß der Bund zunächst einmal einen klaren Ermessensmißbrauch dieser Landesregierung feststellen muß.

(Zustimmung bei der CDU)

Das wird ihm zwar nicht schwerfallen; aber ich hoffe doch, daß Sie das Ansehen des Landes nicht so weit lädieren – –

(Ministerpräsident Rau: Ich lasse mich nicht anweisen!)

(C)

(D)

(Köppler CDU)

- (A) – Daß Sie sich nicht anweisen lassen, das beruhigt mich. Mich beruhigt auch Ihre Feststellung, daß Sie noch in diesem Jahr entscheiden wollen. Sie haben es heute zwar an eine Bedingung geknüpft, daß nämlich vorher ein Beschluß des Bundestages gefällt wird. Ich bin sicher, es wird nicht schwerfallen, diesen Beschluß des Bundestages herbeizuführen. Trotzdem halte ich es nicht für angemessen, daß sich die Landesregierung jetzt wieder konditional hinter einem Beschluß des Bundestages versteckt.

Meine Damen und Herren, natürlich ist der Prototyp in Kalkar ein Projekt des Bundes und seit Ende der sechziger Jahre, seitdem die Planung begonnen hat, immer ein Projekt des Bundes gewesen. Er ist aber immer von allen im Bundestag vertretenen Parteien, von allen Bundesregierungen und bisher von allen Landesregierungen und – wie man doch wohl annehmen darf – auch von diesem Landtag mitgetragen worden. Heute haben Sie gesagt, die Brütertechnologie-Entscheidung könne möglicherweise mit der 3. Teilerrichtungsgenehmigung fallen. Die Brütertechnologie-Entscheidung, Herr Ministerpräsident,

(Ministerpräsident Rau: Diese!)

ist 1972 gefallen, als man dieses Projekt begonnen hat und die 1. Teilerrichtungsgenehmigung aussprach.

- (B) (Zustimmung bei der CDU und Zustimmung des Abg. Koch (Langenfeld) F.D.P.)

In dieses Projekt sind inzwischen über 2 Milliarden DM – im wesentlichen Steuermittel, und, wie Sie wissen, nicht nur Steuermittel deutscher Steuerzahler – investiert worden. Und wenn dieser Eiertanz so weitergeht, wenn der Wirtschaftsminister dieses Landes ein wirtschaftspolitisches Großprojekt in diesem Lande so weiter behandelt, dann wissen Sie ganz genau, wo der Ruf der Bundesrepublik Deutschland, auch was internationale Kooperationsfähigkeit in Großprojekten der Wirtschaft und der Technologie angeht, bleibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Er ist ohnehin lädiert.

Sie wissen, daß in Kalkar die Dinge zur Zeit stillliegen. Dort laufen zwar noch an die 300 Arbeiter herum; sie werden aber mehr mühsam beschäftigt, als daß sie dort noch etwas Vernünftiges tun können. Herr Riemer, Sie sollten sich einmal vor Augen halten, daß Ihre Verweigerung der Unterschrift unter eine seit Juni fällige Teilerrichtungsgenehmigung – Ihre persönliche Entscheidung! – den Steuerzahler des Landes bis zum heutigen Tage 80 Millionen DM gekostet hat, allein dieser Vorgang!

(Hört, hört! bei der CDU)

Ich frage mich, ob Sie das noch länger verantworten können. (C)

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Lenz:** Für die Fraktion der SPD spricht nunmehr Herr Abg. Dr. Haak; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Haak SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit geraumer Zeit wundere ich mich darüber, daß zwar Sozialdemokraten und Liberale um die Lösung der sehr schwierigen Fragen der friedlichen Nutzung der Kernenergie ringen, daß aber bei der konservativen Partei, die das Adjektiv „christlich“ in ihrem Namen führt, die Lösung dieser Fragen mehr glatt und einfach erscheint.

(Zustimmung bei der SPD – Unerhört! bei der CDU – Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, es handelt sich doch

(Weitere Zurufe von der CDU)

– und das habe ich bei beiden Rednern Ihrer Fraktion vermißt – um Fragen von größter, nicht nur energie-wirtschaftlicher Tragweite. Deshalb lasse ich es auch nicht zu, daß man sich hier pharisäerhaft über eine Regierung erhebt, die um die Lösung dieser schwierigen Fragen ringt. (D)

(Beifall bei der SPD – Elfring CDU: Seit wann denn? – Schulze-Stapen CDU: Mit sich selber ringt! – Zuruf von der CDU: Wo sitzen denn die Pharisäer? – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bekunde auch ausdrücklich meinen Respekt und meine Achtung vor denjenigen Kollegen in der SPD – und wohl auch F.D.P.-Fraktion, die bereits heute meinen, die Forschungslinie beim Reaktortyp Schneller Brüter sollte unterbrochen werden.

(Zuruf von der CDU: Zur Sache!)

Meine Damen und Herren, bei fünf Minuten Redezeit ist es einfach unmöglich, die Problematik des Schnellen Brüters vertiefend darzustellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schwefer CDU)

Ich will deshalb das Ergebnis unserer Überlegungen in sechs Thesen darlegen.

Erstens: Unabhängig von allen Rechtsfragen

(Zuruf von der CDU)



(Dr. Haak SPD)

- (A) muß angesichts der Tragweite der Entscheidung schon beim Forschungsreaktor Kalkar eine parlamentarische Entscheidung fallen.

(Giesen CDU: Das mußte bei der ersten Genehmigung überlegt werden.)

Zweitens: Die Grundsatzentscheidung muß aus rechtlichen und politischen Gründen der Deutsche Bundestag treffen. Dies entspricht einem Beschluß unseres Hamburger Parteitages und ist nicht von der Landesregierung angeregt worden.

(Zurufe und Lachen bei der CDU)

Die Grundsatzentscheidung, meine Damen und Herren, hat gesamtstaatliche und internationale Dimensionen.

(Zurufe von der CDU)

Drittens: Aus richtigem föderalistischem Verständnis, wegen der Größe und Bedeutung des Landes Nordrhein-Westfalen und wegen des nordrhein-westfälischen Standortes Kalkar muß unser Land einen Diskussionsbeitrag zur Entscheidung des Bundestages leisten. Wir als SPD-Fraktion kommen dieser Verpflichtung nach.

(Soénius CDU: Dann leistet mal!)

- (B) Viertens: Die SPD-Fraktion dieses Hauses bekräftigt die Entscheidung unseres Hamburger Bundesparteitages, daß hinsichtlich des Schnellen Brüters die Arbeit am Prototyp einschließlich der begleitenden Forschungsarbeiten fortgesetzt werden soll, um eine endgültige Entscheidung über die Einführung oder Nichteinführung dieses Reaktortyps auf einer besseren Wissensbasis und anhand präziserer Kriterien treffen zu können.

(Schulze-Stapen CDU: Warum denn diese Verzögerung?)

Die Forschungs- und Entwicklungslinie soll nicht unterbrochen werden. Ich betone aber ausdrücklich, daß wir für eine Option sind, daß unsere Aussage kein Präjudiz für die Einführung des Schnellen Brüters ist – nicht einmal für die Betriebsgenehmigung für den Forschungsreaktor Kalkar.

Fünftens: Wir gehen unverrückbar davon aus – und das hat in Ihren Beiträgen kaum eine Rolle gespielt –, daß die Sicherheit des Bürgers absoluten Vorrang hat.

(Soénius CDU: Heuchelei!)

Neben diesem Kriterium, meine Damen und Herren, sind ökonomische Gesichtspunkte, auch die bisher und nach einer 3. Teilerrichtungsgenehmigung investierten Mittel, von nachgeordneter Bedeutung.

- (C) Sechstens: Wir begrüßen die Forderung der F.D.P., eine unabhängige Enquetekommission einzusetzen.

(Soénius CDU: Schwarzer Peter!)

Diese Forderung deckt sich mit einem Beschluß unseres Parteitages. Diese Kommission aber sollte nach der 3. Teilerrichtungsgenehmigung die Arbeiten am Forschungsreaktor begleiten und Grundlagen für weitere Entscheidungen liefern.

(Soénius CDU: Vorwärts, Kameraden, es geht rückwärts!)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend: Nach unserem heutigen Erkenntnisstand müssen wir uns meines Erachtens die Entwicklungsmöglichkeiten des Reaktortyps Schneller Brüter offenhalten, und deshalb müssen die Bauarbeiten unseres Erachtens in Kalkar weitergehen.

(Zustimmung bei der SPD – Lachen bei der CDU)

**Präsident Dr. Lenz:** Das Wort hat Herr Abg. Eykmann von der Fraktion der F.D.P.

**Eykmann F.D.P.:** Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Köppler, wenn Sie sorgfältiges Abwägen und Prüfen aller Einwände – gleich, wie lange – für Unfähigkeit halten,

(Köppler CDU: Ja!)

dann bin ich gern bereit, mir von Ihnen Unfähigkeit testieren zu lassen. Ich befinde mich dabei in sehr guter Gesellschaft, zum Beispiel des OVG Münster,

(Köppler CDU: Sie sind ja nicht gemeint!)

das der Auffassung ist, daß diese Technologie – exakt diese Technologie – noch einer weiteren Prüfung bedarf.

Wenn Sie hier feststellten, daß die Entscheidung für die Brütertechnologie bereits 1972 gefallen sei, dann ist das richtig und falsch zugleich. Es ist deswegen falsch, weil 1978 die Welt eben nicht mehr so ist, wie sie 1972 war

(Elfring CDU: Politisch – seit Niedersachsen! – Schulze-Stapen CDU: Das gilt grundsätzlich überhaupt für Regierungsplanungen! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Sie waren zu schnell, Herr Schulze-Stapen – und weil im letzten Jahr, in 1977,

(Soénius CDU: Jetzt kommt wieder die historische Dimension!)

(D)

(Eykmann F.D.P.)

- (A) – nein, wenn Sie ein Jahr für historisch halten, Herr Kollege, bitte schön; das bleibt Ihnen überlassen – der amerikanische Präsident die dortige Atomenergiepolitik völlig neu formuliert und völlig neue Ziele gesetzt hat, die an uns nicht so einfach vorbeigehen.

Es ist bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, daß Herr Weiss hier einen Aspekt ausführlich begründet hat: den der Energiepolitik. Aber das ist nur einer von mehreren. Man wird sicherlich auch Fragen der Reaktorsicherheit prüfen. Um Irrtümern, Herr Kollege Soénius, von Anfang an vorzubeugen: Die dem Schnellen Brüter zugrunde liegende Sicherheitsphilosophie ist sicherlich anders als die eines Leichtwasserreaktors, aber sie ist qualitativ nicht schlechter.

(Köppler CDU: Lassen Sie sich einmal von Herrn Farthmann unterrichten, ob diese Prüfung nicht längst erfolgt ist!)

– Die ist sicher erfolgt, Herr Köppler. Sie haben doch mein Votum dazu gehört! Sie ist anders, aber nicht schlechter.

(Soénius CDU: Eben haben Sie gesagt, sie sei schlechter! Ist sie nun schlechter oder nicht?)

– Nein, sie ist anders, aber nicht schlechter.

- (B) Es gibt aber einen vierten Punkt, den Sie zu unserem Bedauern hier nicht angesprochen haben, nämlich die Frage der Nichtweiterverbreitung, die Frage der Proliferation. Das System Schneller Brüter ist ohne weiteres technisch möglich. Überhaupt kein Problem! Gestatten Sie mir, daß ich einen Punkt aus der Begründung zum Vorlagebeschluß des OVG Münster zu § 7 Atomgesetz hier mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitiere:

... daß Überwachungsvorkehrungen am Schnellen Brüter notwendig seien, die sowohl im Hinblick auf den erforderlichen Personalbedarf als auch hinsichtlich der aufzubringenden finanziellen Mittel alle bisher bekannten Sicherheitsmaßnahmen bei weitem zu übertreffen geeignet wären. Ob solche Konsequenzen der Bevölkerung zugemutet werden dürfen, ob darüber hinaus die Aufrechterhaltung der bürgerlichen Freiheiten gewährleistet werden kann, sind weitere Fragestellungen, die sich bisher unbeantwortet mit dem Bau Schneller Brutreaktoren ergeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie einmal sehen, wenn wir uns über einen Beschluß eines obersten Verwaltungsgerichtes hinwegsetzen würden, über einen Beschluß des OVG Münster –

(Köppler CDU: Wie bitte? – Soénius CDU: Wovon reden Sie eigentlich?)

– Ich rede von dem Vorlagebeschluß des OVG Münster. (C)

(Soénius CDU: Wir reden über die 3. Teilerrichtungsgenehmigung!)

Richtig! – hinwegsetzen würden; wenn das gerade nicht in Ihren Kram passen würde.

**Präsident Dr. Lenz:** Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Eykmann F.D.P.: Ja, wenn es nicht auf die Redezeit angerechnet wird.)

Das geschieht nie, Herr Abgeordneter. – Herr Abg. Köppler zu einer Zwischenfrage!

**Köppler CDU:** Herr Kollege Eykmann, wollen Sie damit sagen, daß der Abschluß der von Ihnen erwähnten Prüfung erst nach Entscheidung über den Vorlagebeschluß des OVG Münster in Karlsruhe erfolgen kann?

**Eykmann F.D.P.:** Dies hielte ich in der Tat für das wichtigste Verfahren, Herr Köppler.

(Oho! bei der CDU – Elfring CDU: Was ist denn jetzt? – Weitere Zurufe von der CDU)

**Präsident Dr. Lenz:** Als nächster hat das Wort der Herr Abg. Selle für die Fraktion der SPD. (D)

(Minister Dr. Riemer meldet sich zu Wort)

Ich bitte um Nachsicht. Herr Minister Dr. Riemer hat das Wort.

**Dr. Riemer, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schneller Brüter! – Ich glaube, man sollte eine andere Bezeichnung wählen, um gleich deutlich zu machen, worum es sich dabei handelt. Es ist eine Plutoniumerzeugungsanlage

(Zustimmung bei der F.D.P.)

bzw. eine Plutoniumfabrik.

(Zurufe von der CDU: Wir hören nichts!)

**Präsident Dr. Lenz:** Herr Minister, darf ich Sie bitten, die Mikrofone etwas höher zu nehmen, damit Sie besser verständlich werden!

(Zurufe von der CDU)

(A) **Dr. Riemer, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr:** Bin ich jetzt verständlich, meine Damen und Herren?

(Pürsten CDU: Sehen Sie, so weit kommt das dann! – Kein Strom mehr! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, daß wir einmal die Bezeichnung Schneller Brüter ersetzen sollten, um das, was eigentlich richtig damit gemeint ist, nämlich eine Plutoniumerzeugungsanlage bzw. eine Plutoniumfabrik, auch auszudrücken. Und darum geht es.

(Giesen CDU: Eine neue Erkenntnis!)

Nordrhein-Westfalen war von Anfang an dagegen. Wir waren aus forschungspolitischen Gründen dagegen. Der damalige Professor Leo Brandt hat sich dagegen ausgesprochen; da gibt es eine Stellungnahme. Und wir haben uns auch nicht, obgleich wir gebeten worden sind, als Land Nordrhein-Westfalen an diesem Projekt finanziell beteiligt. Wir haben aber trotzdem, eben weil dies vom Bund gewünscht wurde, die entsprechenden Teilerrichtungsgenehmigungen erteilt.

(Schulze-Stapen CDU: Mitverantwortung!)

(B) Aber die Lage war damals eine andere, Herr Schulze-Stapen. Zunächst gab es ein anderes energiepolitisches Konzept.

(Soénius CDU: Für Sie!)

Sie wissen, daß die Bundesregierung davon ausging, daß wir 1985 50 000 MW-Kernkraftwerke in der Bundesrepublik haben. Dies wird nicht zutreffen. Wir werden höchstens 22 000 bis 24 000 MW haben. Also brauchen wir auch diese Spezialausnutzung durch das Brüten von Plutonium für diese Kernkraftwerke jetzt nicht und auf absehbare Zeit nicht.

(Grundmann CDU: Na, na!)

Es gibt darüber hinaus natürlich auch neuere Erkenntnisse. Wir haben gelernt, daß es nicht nur um Energiepolitik geht und nicht nur um Arbeitspolitik, sondern es geht um gesellschaftspolitische Dimensionen. Und das vermisste ich in der Diskussion, die Sie hier führen, daß Sie die gesellschaftspolitischen Dimensionen nicht erkennen,

(Beifall bei der F.D.P.)

nämlich die Risiken der Plutoniumwirtschaft. Und das ist auch eben der Grund, warum des Oberverwaltungsgericht den Vorlagebeschluß gemacht hat. Dies ist ein

Einstieg in diese Plutoniumwirtschaft. Mit all den Kontrollsystemen, die unsere Gesellschaft verändern werden!

Ich lasse mich nicht mehr damit abspeisen, daß es heißt: Das ist nur eine Option!, nachdem Herr Mandel vor wenigen Tagen gesagt hat: Wenn der Schnelle Brüter nicht gebaut wird, dann kann auch der schon fertig konzipierte 1300-SNR nicht gebaut werden. Das ist keine Option mehr!

(Beifall bei der F.D.P.)

**Präsident Dr. Lenz:** Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Minister Dr. Riemer: Ja, bitte!)

– Herr Abg. Köppler!

**Köppler CDU:** Herr Minister Riemer, haben Sie eigentlich die Rede einmal zur Kenntnis genommen, die der Bundesforschungsminister Hauff zur Ihrer Behauptung von dem angeblichen Einstieg in die Plutoniumwirtschaft noch im November auf einer wissenschaftlichen Tagung gehalten hat?

**Dr. Riemer, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr:** Ja, ich sage ja, Kollege Hauff ist, was den Einstieg anbetrifft, durch die Erklärung von Herrn Professor Mandel widerlegt worden, daß ein für 1300 MW konzipierter Schneller Brüter bereits vorliegt.

(Köppler CDU: Sie haben sie offensichtlich nicht gelesen!)

Ich halte das für eine klare Täuschung: Wenn bereits die Schubladen mit Plänen für neue Schnelle Brüter gefüllt sind, dann ist das für mich keine Option mehr,

(Beifall bei der F.D.P.)

sondern das ist ganz einfach der Versuch, uns hier für dumm zu verkaufen!

(Widerspruch bei der CDU – Schulze-Stapen CDU: Wer hat hier getäuscht?)

Meine Damen und Herren, es hat sich außerdem herausgestellt, daß sich gegenüber 1972, als die Genehmigung erteilt worden ist, auch die Sicherheitslandschaft verändert hat. Ich wußte zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht, daß ich unter Polizeischutz und im Panzerwagen fahren muß. Dies muß man berücksichtigen, wenn man jetzt solche gefährlichen Anlagen bauen und solche gefährlichen Transporte von leicht entwendbarem und leicht absplaltbarem Plutonium durch das Land schicken und absichern will.

(Beifall bei der F.D.P.)

(C)

(D)

(A) **Präsident Dr. Lenz:** Herr Minister, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu?

(Zustimmung des Ministers Dr. Riemer)

– Herr Abg. Köppler zu einer weiteren Zwischenfrage!

**Köppler CDU:** Herr Minister, sollte Ihnen nicht bekannt sein, daß zur Zeit in Leichtwasserreaktoren abfallendes Plutonium durch das Land geschickt wird und daß der Schutz offenbar gewährleistet ist?

**Dr. Riemer,** Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr: Dies ist völlig richtig; aber dies würde in einem wesentlich größeren Umfang geschehen, weil das dort anfallende Plutonium eben nur Abfall ist, während wir es zusätzlich als Brennstoff erzeugen

(Köppler CDU: Nicht zusätzlich! Viel weniger als bei Leichtwasserreaktoren!)

und wieder in die Leichtwasserreaktoren schicken würden. Das ist es ja! Viel weniger Plutonium würde anfallen, wenn Sie meinem Vorschlag folgen und den Thorium-Kreislauf machen.

(Beifall bei der F.D.P. – Köppler CDU: Keine Ahnung!)

(B) Meine Damen und Herren, es hat sich die Situation auch insofern verändert, als wir inzwischen eine ganze Reihe von Störfällen bei den Kernkraftwerken festgestellt haben, und insbesondere bei einem ganz besonderen Typ: bei dem Siedewasserreakortyp. Es stellt sich die Frage, wieviel von den Elementen des Siedewasserreakortyps auch in der Konstruktion des Schnellen Brütters enthalten sind. Dies muß ebenfalls geklärt werden.

Es trifft auch nicht zu, daß gesagt wird: „Das schadet der deutschen Wirtschaft!“ Diese Technologie ist nicht exportierbar. Sie unterliegt dem Non-Proliferations-Vertrag. Sie ist nicht exportierbar; im Gegenteil, man muß sich fragen, ob überhaupt genügend gesichert ist, daß die anderen Partner und anderen Staaten, die beteiligt sind, diese Technologie nicht weiterverkaufen. Das ist, glaube ich, ein sehr wichtiger Punkt, der noch offen und nicht geklärt ist.

Es gibt, meine Damen und Herren, eine ganze Reihe von Bedenken auch im Bundestag; denn der Bundestag hatte sich vorbehalten, vor der Betriebsgenehmigung eine Entscheidung zu treffen. Auch im Bundestag ist immer wieder darüber gesprochen worden, eine Enquete-Kommission einzusetzen. Das bedeutet, daß es dort ganz erhebliche Zweifel an diesem Projekt gibt und daß man sich vor der Erteilung der Betriebsgenehmigung jedenfalls Klarheit verschaffen will. Hier stellt sich

sogar die rechtliche Frage, ob wir dann überhaupt die 3. Teilerrichtungsgenehmigung erteilen dürfen, (C)

(Köppler CDU: Das ist richtig!)

wenn nicht feststeht, daß der Schnelle Brüter auch in Betrieb gehen kann.

(Köppler CDU: So ist es!)

Ich muß sagen, ich verstehe das Argument nicht, wenn gesagt wird: „Hier steckt schon soviel Steuergeld drin, und deswegen müssen wir weiterbauen. Wir können ja dann vor der Betriebsgenehmigung klären, ob wir diesen Reaktor in Betrieb gehen lassen oder nicht.“ Da scheint mir doch ein gewaltiger Widerspruch zu liegen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich sage Ihnen: Wir täuschen die Investoren,

(Köppler CDU: Sie haben sie getäuscht!)

wenn wir wissen, es gibt Zweifel, daß der Reaktor in Betrieb geht, wir aber sagen: „Wir bauen einmal weiter, und dann werden wir sehen!“ Dann werden wir sehen, daß noch sehr viele Milliarden DM an Steuergeldern mehr vergeudet worden sind. Es stellt sich die Frage, wieviel eine solche Ruine tatsächlich kosten muß.

(Beifall bei der F.D.P. – Köppler CDU: Sind die schon vergeudet?) (D)

Vergeudet, das ist die Frage! Die Frage ist, ob wir jetzt noch mehr vergeuden wollen oder nicht; vor dieser Frage stehen wir!

(Köppler CDU: Die sind also schon vergeudet!)

Meine Damen und Herren, ich habe ein Angebot mit einem Vorschlag gemacht, um diese Investitionen möglichst zu retten. Dieser Vorschlag wird jetzt in den verschiedensten Gremien geprüft; auch die Bundesregierung hat sich dazu bereit erklärt, und auch bei INCEF wird dieses Konzept geprüft. Denjenigen, die sagen, das sei alles nur zum Landtagswahlkampf in Hessen und Bayern gemacht worden, kann ich nur sagen: Dies ist ganz einfach lächerlich. Sie wissen genau, daß diese Arbeiten schon lange zurückliegen, und es ist natürlich bekannt, daß ich mich z. B. bei der 2. Teilerrichtungsgenehmigung beim Biologischen Schild damals schon geweigert habe, die sofortige Vollziehung zu unterschreiben.

Aber das Entscheidende ist dies, meine Damen und Herren: Wer solche großtechnischen Anlagen errichtet – wobei übrigens die Frage ist, ob man Forschung in die-

(Dr. Riemer, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr)

(A) sem Umfang mit diesen Risiken in so dicht besiedelten Gebieten betreiben kann, wie das jetzt hier gemacht wird –

(Weiss CDU: Das hätten Sie aber vorher überlegen können!)

der trägt die Beweislast dafür, daß die Risiken, die mit solchen Anlagen eingegangen werden, zu verantworten sind.

Der erste Beschluß darüber, daß gebaut wird, gilt nicht für die Ewigkeit. Wenn sich die Umstände geändert haben, müssen wir immer wieder prüfen, müssen wir eine Güterabwägung vornehmen, ob es gerechtfertigt ist, diese Risiken auf uns zu nehmen, im Verhältnis zu dem, was an Gefahren für die Gesellschaft droht. Und wenn ich hier die Güter gegeneinander abwäge, komme ich zu dem Ergebnis: Nein, dieser Schnelle Brüter ist, von den Risiken her gesehen, zu teuer!

Nun, was die Unterschrift anbetrifft, die hier angesprochen worden ist, so weiß ich nicht, wie man aus einer verwaltungstechnischen Fliege einen politischen Elefanten machen kann. Es gibt doch gar keinen Zweifel darüber, daß, ganz gleich, wer im Ministerium diese Genehmigung unterschreibt, sie im Auftrag unterschrieben wird und daß ich sie dann unterschrieben habe. Darüber gibt es doch wohl gar keinen Zweifel.

(B)

(Soénius CDU: Dann würde ich das auch nicht erklären! – Dr. Pohl CDU: Dann würde ich das auch nicht sagen! – Soénius CDU: Diese Peinlichkeit haben Sie aber zu verantworten!)

Ich muß Ihnen sagen, das ist ein ganz normaler Verwaltungsvorgang. Ich habe bisher überhaupt noch keine Teilerrichtungsgenehmigung unterschrieben. Das hat entweder der zuständige Referent oder der Gruppenleiter gemacht, und ich habe auf einen ganz normalen Vorgang hingewiesen. Aber die Verantwortung liegt ausschließlich bei mir, ganz gleich, wer die Unterschrift daruntersetzt.

(Soénius CDU: Hat man Ihnen das jetzt endlich klar gemacht? Wenn ich Ihre vollmundigen Erklärungen höre –)

– Das habe ich auch gesagt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir müssen uns davor hüten, daß alles, was technisch machbar ist, auch gemacht wird und allein darin seine Rechtfertigung findet. Es ist auch nicht so, daß alles, was das Bruttosozialprodukt vergrößert, schon richtig ist.

Aber bei den Arbeitsplätzen wird es schwieriger. Wir wollen alle Arbeitsplätze schaffen. Aber auch das ist

kein hinreichendes und ausreichendes Argument. Wir müssen uns darüber im klaren sein, was eben dieser Schnelle Brüter nachher als Plutoniumwirtschaft für uns und unsere Gesellschaft bedeutet, und diese Risiken sind meiner Meinung nach nicht verantwortbar.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Präsident Dr. Lenz:** Ich erteile Herrn Abg. Dr. Rinsche für die Fraktion der CDU das Wort.

**Dr. Rinsche** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen der Regierungsredner haben mehr Fragen aufgeworfen als Fragen beantwortet.

(Beifall bei der CDU)

Die Minister der SPD/F.D.P.-Regierungen in Bonn und Düsseldorf erklären sich gegenseitig für widerlegt.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Landtagsfraktionen von SPD und F.D.P. kommen zu unterschiedlichen Beschlüssen.

(Erneute Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eine Regierung, die keine klaren und eindeutigen Antworten geben kann, ist nicht regierungsfähig.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister Riemer, wollen Sie nun an der Spitze des technischen Fortschritts im Reaktorbau Nordrhein-Westfalen bleiben oder nicht? Wollen Sie die wirtschaftliche Nutzung des technologischen Fortschritts oder nicht? Wollen Sie wirtschaftliches Wachstum durch technischen Fortschritt oder nicht? – Das sind grundlegende Fragen, und auf diese und ähnliche Fragen gibt es in diesem Hause von seiten der Regierung keine Antwort!

(Sehr richtig! bei der CDU – Neu F.D.P.: Wollen Sie um „jeden Preis“ das Wachstum und den Fortschritt?)

**Präsident Dr. Lenz:** Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Dr. Rinsche CDU: Ja!)

– Herr Abg. Büssow zu einer Zwischenfrage!

**Büssow** SPD: Herr Kollege, ich möchte gerne wissen, wie Sie dazu kommen – ebenso wie Herr Kollege

(C)

(D)

**(Büssow SPD)**

- (A)** Köppler heute morgen –, von Beschlüssen der SPD-Landtagsfraktion zu sprechen?

(Köppler CDU: Das haben wir in der Zeitung gelesen! – Weitere Zurufe von der CDU)

**Dr. Rinsche** CDU: Herr Kollege Büssow, wenn das, was dpa gemeldet hat, nicht stimmt, dann wäre ich dankbar gewesen, wenn Herr Kollege Haak das hier widerlegt hätte.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Lenz:** Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort, bitte sehr!

**Dr. Rinsche** CDU: Meine Damen und Herren, Technik in unserer Vorstellung ist die Nutzung und praktische Anwendung von Naturgesetzen durch den Menschen und für den Menschen. Wir sind der Auffassung, daß ohne modernste Technologie und ohne technischen Fortschritt Wachstum in unserem Land nicht zu erzielen ist, der Wandel nicht zu bewältigen ist, Wirtschaftlichkeit nicht zu gestalten und Wettbewerbsfähigkeit nicht zu erhalten ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

- (B)** Wenn wir in den Bereichen, in denen wir an der Spitze des technologischen Fortschritts stehen, diese Spitzenposition ohne Not abgeben, dann wird unser soziales Netz brüchig, und dann ist unsere Zukunft gefährdet.

Die wechselhaften und die widersprüchlichen Verhaltensweisen der SPD/F.D.P.-Regierungen in Bonn und in Düsseldorf, insbesondere die Entscheidungsblockade dieser Landesregierung haben doch mittelfristig den Effekt, daß Nordrhein-Westfalen vom technologischen Fortschritt abgekoppelt wird.

Meine Damen und Herren, so wie diese Landesregierung bei unbequemen Entscheidungen Zuständigkeit auf Bonn übertragen will und sich damit landespolitisch selbst entmannt, so fördert das Verhalten dieser Landesregierung die Abwanderung von hochqualifizierten Forschern, Technikern und Facharbeitern aus unserem Lande.

(Beifall bei der CDU)

Bleibt diese Landesregierung bei ihrer gegenwärtigen De-facto-Ablehnung des Schnellen Brüters, dann entsteht hieraus eine Verschleuderung und Vertreibung von unersetzlichem technischen Know-how.

(Beifall bei der CDU)

Die Abkoppelung unseres Landes vom technischen Fortschritt ist eine konkrete Problematik, die vor dem Hintergrund der rasanten technologischen Fortschritte unserer Weltmarktkonkurrenten eine zukunftsgefährdende Dimension erhält. In hohem Maße abträglich ist auch die Maulkorbpolitik dieser Landesregierung gegenüber freien Wissenschaftlern. **(C)**

(Beifall bei der CDU)

Der Herr Wissenschaftsminister hat neulich in seiner ersten Rede Voltaire zitiert und sinngemäß wiederholt: „Auch wenn ich deine Meinung nicht teile, so werde ich mich voll dafür einsetzen, daß du sie aussprechen kannst.“ So weit das Wort dieser Landesregierung. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Die Wirklichkeit ergibt sich aus einer Pressemeldung vom 14. 11. 1978. Darin heißt es – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –:

Der Wirtschaftsminister Riemer hat in einem offenen Brief scharfe Kritik am Geschäftsführer der Gesellschaft für Reaktorsicherheit, Kellermann, geübt. Kellermann hatte sich in einem Fachgespräch seiner Gesellschaft ablehnend über Riemers Vorschlag geäußert, den in Bau befindlichen Schnellen Brüter in Kalkar von einer Plutonium erzeugenden in eine Plutonium-Vernichtungsanlage umzuwandeln . . . Der Minister nannte es bedenklich, daß der Geschäftsführer einer Gesellschaft, die regelmäßig als Gutachter von der Reaktorsicherheitskommission gehört werde, ein solches Grundsatzurteil öffentlich fälle. „Man muß sich fragen, ob diese Institution künftig noch als Gutachter gehört werden kann“, betonte Riemer. **(D)**

(Köppler CDU: Maulkorb! – Hört, hört! von der CDU)

Wenn diese Pressemeldungen stimmen, meine Damen und Herren, dann bedeutet dies doch, daß Wissenschaftler in Nordrhein-Westfalen, die solche fachlichen Auffassungen vertreten, die nicht mit den mehr oder weniger fachlichen Meinungen von mehr oder weniger kompetenten Ministern übereinstimmen, in Zukunft mit dem Entzug von Aufträgen rechnen müssen. Und das, meine Damen und Herren, nennt der Forschungsminister Freiheit der Forschung in diesem Lande!

(Beifall bei der CDU – Eifrig CDU: Hört, hört!)

Herr Kollege Haak, Sie haben uns wieder vorgeworfen, wir hätten kein Problembewußtsein und wir würden die Dimension der Gewissensentscheidung nicht richtig beachten.

(Dr. Haak SPD: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

(Dr. Rinsche CDU)

- (A) Lassen Sie mich zunächst feststellen: Ich halte dies für ein hochkarätiges Pharisäertum.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich halte es in der Tat für ein hochkarätiges Pharisäertum, wenn man sich selbst Gewissensentscheidungen attestiert, das Gewissen Andersdenkender aber gleichzeitig negiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im übrigen noch ein Satz zu der sogenannten Waffenfähigkeit des Schnellen Bräters, die Minister Riemer im Ausschuß zitiert hat: Fast jede Technologie ist waffenfähig. Die direkte Nutzung der Sonneneinstrahlung, die heute von Ökologen so in den Vordergrund gestellt wird, ist sofort waffenfähig, wenn die Idee der Sonnenenergie-Satelliten mit Mikrowellenstrahlübertragung verwirklicht wird. Unter den Aspekten der Waffenfähigkeit müßte man sich schon heute gegen die Sonnenenergieübertragung durch Mikrowellenstrahlen aussprechen.

**Präsident Dr. Lenz:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

- (B) **Dr. Rinsche** CDU: Ich muß zum Schluß kommen, meine Damen und Herren! – Wir beachten sehr sorgfältig, wenn Fachleute und Fachjournalisten auf Grund konkreter Beweise diesen Regierungsparteien irrationales Verhalten vorwerfen.

(Neu F.D.P.: Das kann ich mir denken!)

Immer wenn in der deutschen Politik ideologisch, illusionär und irrational gedacht und gehandelt wurde, entstand Schaden für das deutsche Volk.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir fordern daher die Landesregierung auf, rational zu handeln und Schaden von unserem Land abzuwenden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Lenz:** Das Wort hat Herr Minister Prof. Dr. Farthmann.

**Dr. Farthmann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An der bisherigen parlamentarischen Auseinandersetzung hier im Landtag wundert mich eigentlich nur eines: die Sicherheit der Entscheidung bei den Vertretern der Opposition, das völlige Fehlen von Zweifeln an dieser Entscheidung. Das muß ich wirklich sagen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Der Herr Ministerpräsident hat in diesem Zusammenhang von einer Jahrhundertentscheidung gesprochen, und ich darf Sie nur darauf hinweisen, was Sie alle wissen: Die Halbwertszeit des Plutoniums beträgt 24000 Jahre! Das heißt: Wir treffen hier eine Entscheidung mit einer Dimension und Auswirkung – da sollten Sie gut zuhören, Herr Rinsche! –,

(Pürsten CDU: Ihr trifft doch gar keine Entscheidung!)

die noch niemals von einer menschlichen Instanz auf dieser Welt getroffen worden ist.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Köppler?

(Minister Dr. Farthmann: Bitte!)

– Herr Abg. Köppler!

**Köppler** CDU: Herr Minister, darf ich Sie fragen: Wollten Sie unterschreiben, oder wollten Sie nicht unterschreiben?

(Beifall bei der CDU)

(D) **Dr. Farthmann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Wenn Sie gestatten, Herr Köppler, möchte ich die Frage gleich beantworten, wenn ich meinen Gedanken zu Ende gebracht habe.

(Pürsten CDU: Jetzt, jetzt!)

– Ja, nun warten Sie doch fünf Minuten! Sie sind doch sonst auch nicht so ungeduldig, Herr Pürsten! Ich glaube auch, daß diese Entscheidung die fünf Minuten Geduld wohl erfordern sollte, Herr Pürsten!

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Meine Damen und Herren! Nun können Sie mit Recht sagen: Die Halbwertszeit für Plutonium hat sich natürlich seit 1972 nicht geändert.

(Köppler CDU: So ist es!)

Das wissen wir auch. Nun muß man aber doch eins sagen, und dafür müssen Sie doch auch noch ein Gespür haben: Bei Politikern, bei Wissenschaftlern und bei dem Bürger, in dessen Namen zu reden Sie ja auch vorgeben –

(Soénius CDU: Was heißt hier „vorgeben“? Unverschämtheit! – Efring CDU: Unverschämtheit so etwas! – Köppler CDU: Unverschämtheit! Das müssen wir uns hier von einem Minister sagen lassen, der nicht einmal Abgeordneter ist! – Soénius CDU: Herr Farthmann, wo ist Ihr Mandat?)

(Dr. Farthmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

(A) – Ich entschuldige mich dafür –

(Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Köppler, ich entschuldige mich –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich entschuldige mich dafür und sage: in dessen Namen Sie ja auch auftreten, genau wie wir. Ich bitte um Entschuldigung.

Meine Damen und Herren, spüren Sie denn nicht, daß sich bei Politikern, Wissenschaftlern und Bürgern, in deren Namen Sie ja auch auftreten, in den letzten zwei Jahren die Einstellung dazu entscheidend gewandelt hat, daß eine ganz entscheidend andere Sensibilität für diese Problematik eingetreten ist? Spüren Sie denn nicht, daß der Bürger Angst hat vor dem, was hier zur Diskussion steht?

(Köppler CDU: Sie schüren sie noch!)

Und ich kann nur sagen: Die Landesregierung ist bereit, Herr Weiss, diese Ängste und Zweifel der Bürger und der Wissenschaftler aufzunehmen,

(Weiss CDU: Dann tun Sie etwas!)

(B) nicht, um eine Entscheidung zu verzögern oder zu verhindern, sondern um die Entscheidung auf eine breitere Basis zu stellen, das heißt die Entscheidung des Bundestages, des höchsten Gremiums, abzuwarten. Und ich sage hier mit großem Ernst: Es hat noch keine Frage gegeben, bei der die Herbeiführung der Entscheidung des obersten deutschen Parlaments wichtiger gewesen wäre als hier!

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich möchte Sie deshalb nachdrücklich darum bitten, sich einer solchen Einbeziehung der höchsten Repräsentanz der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland nicht zu widersetzen und, Herr Rinsche, hier nicht von ideologischer Entscheidung oder, Herr Köppler, gar von „Eiertanz“ zu sprechen, wenn wir das einbeziehen möchten.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, ich wundere mich auch über Ihre Sicherheit, wie Sie die Plutoniumvernichtungsanlage – den Vorschlag von Herrn Kollegen Riemer – abwerten. Ich will Ihnen nur eines sagen: Ich weiß auch nicht, ob das die wahre Lösung für die Zukunft ist.

(Dr. Pohl CDU: Also überhaupt keine!)

Es könnte aber sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß das fortschrittlicher ist, als Sie alle meinen, denn weltweit – und auch das sollten Sie berücksichtigen – beginnt die gesamte Technologie von den Leichtwasserreaktoren – von denen der Plutoniumbrüter ja nur eine letzte Konsequenz ist – unter Umständen in der wissenschaftlichen und in anderen Ländern auch schon in der politischen Diskussion umzukippen. Wir werden vielleicht hinkommen müssen zu sogenannten abgehärteten Kreisläufen; das sind alle Kreisläufe, in denen Thorium eine Rolle spielt. Ich weiß das nicht; aber wir müssen das, meine Damen und Herren, zur Diskussion stellen und in die Entscheidung unserer Landesregierung mit einbeziehen dürfen. Um nichts weiter geht es.

(Beifall bei der F.D.P.)

So gesehen, Herr Rinsche, könnte es nämlich sein, daß das, was Sie als Spitze der Technologie bezeichnen, schon das Ende der Technologie ist. Ich würde das zumindest mit einbeziehen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich bin da auch nicht sicher; mir liegt aber daran, eine offene Diskussion zu führen. Und dann sage ich Ihnen auch: Wenn Sie die Waffenfähigkeit des Plutoniums mit der Sonnenenergie gleichsetzen wollen, dann sollten Sie sich diesen Vergleich noch einmal überlegen!

(Dr. Rinsche CDU: Ich habe keinen Vergleich gezogen!)

Meine Damen und Herren, die letzte Bemerkung – die Redezeit ist auch zu Ende –: Es ist eben von Herrn Köppler gefragt worden, ob ich vorher hätte entscheiden wollen. Ich habe die 3. Teilerrichtungsgenehmigung erteilen wollen, um diese Grundsatzfrage jetzt noch nicht hochzubringen; aber daß diese Grundsatzfrage kommen und von uns entschieden werden würde, habe ich genauso gesehen wie alle anderen. Sie ist jetzt hochgekommen, und nun stehen wir jetzt vor der Frage.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Das Wort hat Herr Abg. Selle.

**Selle SPD:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die politische Bewertung der hier diskutierten Frage durch die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses dürfte durch den Beitrag des Kollegen Haak, des Vorsitzenden unserer Fraktion, eindeutig sein.

(Köppler CDU: Und des Herrn Büssow!)

(C)

(D)



(Selle SPD)

- (A) Ich darf noch einmal das aufnehmen, was Herr Ministerpräsident Rau gesagt hat, und meine, daß niemand in diesem Hause lachen sollte, wenn ein anderer eine frühere Entscheidung, die er damals für richtig gehalten hat, erneut überdenkt und prüft und dann neu entscheidet. Für mich, meine Damen und Herren, ist eine Landesregierung, die ernsthaft prüft und abwägt, genau die richtige für unser Land.

(Köppler CDU: Aber sie müssen auch einmal entscheiden!)

Gestatten Sie mir – auch genau unter diesen Voraussetzungen – zur Sache noch einiges anzumerken. Die Problematik des Schnellen Brüters in Kalkar liegt auch darin, ob die Bundesrepublik im europäischen Verbund über das technologische Wissen dieser Reaktorlinie verfügen will oder nicht. Meines Erachtens ist die Kenntnis der Brütertechnologie für die Bundesrepublik bzw. die Europäische Gemeinschaft in zweierlei Hinsicht von Bedeutung:

1. Die Option, Schnelle Brüter für die Elektrizitätserzeugung errichten zu können, sollte nicht aufgegeben werden, da Prognosen über den Energiebedarf zu Ende dieses Jahrhunderts sich nicht mit Sicherheit treffen lassen. Vor allen Dingen müssen Energiebilanzen immer im internationalen Zusammenhang gesehen werden.

- (B) 2. Schnelle Brüter existieren bereits, und an ihrer Weiterentwicklung wird in mehreren Staaten gearbeitet. Die mit der Brütertechnologie und dem Plutoniumkreislauf verbundenen Gefahren müssen international bewältigt werden. Dazu wird sicherlich auf der Londoner Konferenz im Auftrag der großen Industriestaaten weitergearbeitet. Der Verzicht der Bundesrepublik bzw. der EG auf Kenntnisse der Brütertechnologie würde meines Erachtens auch bedeuten, daß sie sich an der Kontrolle und Beherrschung der potentiellen Gefahren nicht beteiligen könnten. Der isolierte Verzicht der Bundesregierung auf die Anwendung der Brütertechnologie kann daher kaum für potentielle Gefährdungen allein des europäischen Raumes eine sichtbare Abhilfe sein.

Und noch eines, meine Damen und Herren! Die vorhandenen Öl- und Erdgasreserven dürften in wachsendem Maße von den weniger entwickelten Ländern selbst benötigt werden, und zwar sowohl als Energieträger als auch als Rohstoff.

(Köppler CDU: So ist es!)

Es ist deshalb eine moralische Frage, ob nicht die Industriestaaten den Einsatz von Kernenergie und auch von entwickelten Kernenergietechnologien erwägen müssen, um zu einer gerechten Verteilung der fossilen Energievorräte in der Welt zu kommen.

(Zustimmung des Abg. Köppler CDU)

(C) Die Alternative könnte sonst erhebliche Auseinandersetzungen um die Rohstoffe sein oder auch ein forcierter und nicht ausreichend kontrollierter Einsatz von Kernenergie in diesen Ländern.

Für die Frage, wer für die Entscheidung über Kalkar zuständig ist, sollte bei einer politischen Argumentation daher auch berücksichtigt werden, daß es sich hier um ein europäisches Projekt handelt. Deshalb ist es richtig, die politische Grundsatzentscheidung über den Einsatz des Schnellen Brüters zumindest auf der Ebene des Bundes zu treffen. An der politischen Auseinandersetzung soll und muß sich Nordrhein-Westfalen natürlich beteiligen. Unsere konkrete Aufgabe im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung aber ist es, für eine sichere und verantwortbare Genehmigungspraxis und -überwachung zu sorgen. Deshalb wird unsere Fraktion dafür eintreten, daß die zu treffenden Entscheidungen in gemeinsamer Verantwortung zwischen Bund und Land gefällt werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Das Wort hat Herr Innenminister Hirsch.

**Dr. Hirsch, Innenminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Innerhalb der mir noch verbleibenden drei Minuten kann ich nur zwei technische Bemerkungen machen. Herr Abg. Köppler, es ist falsch, daß eine Anweisung durch die Bundesregierung den vorherigen Ermessensmißbrauch durch die Landesregierung voraussetze. Das exakte Gegenteil ergibt sich aus § 7 Abs. 4 des Atomgesetzes, in dem sogar vorgeschrieben ist, daß die Genehmigungsbehörde dann, wenn Meinungsverschiedenheiten mit einer Bundesbehörde bestehen, die Weisung des für die Sicherheit zuständigen Bundesministers einzuholen hat. Dies die erste Bemerkung.

Zweite Bemerkung zu den Sicherheitsfragen. Vor drei oder vier Tagen haben zwei Schüler in einer Ruhrgebietsstadt auf der Straße diesen Hefter hier gefunden. Er beinhaltet eine Fülle von technischen Zeichnungen des Schnellen-Brüter-Projektes: Reaktorgebäude, Details im Primärsystem, Wärmeschaltbild, Notkühlaggregate, Notkühlsysteme. Alles dieses ist in Zeichnungen im Detail enthalten.

(Zuruf von der F.D.P.: Sagenhaft!)

Diese Hefter sind in 500 Exemplaren verbreitet worden, numeriert! Nur, die Gesellschaft hat nicht aufgeschrieben, wem sie die numerierten Exemplare in die Hand gegeben hat, so daß ich nicht weiß, wem sie gehören.

(Zurufe von SPD und F.D.P.)

(C)

(D)

(Dr. Hirsch, Innenminister)

- (A) So wird heute Sicherheit mit einem der brisantesten technischen Projekte betrieben. Daher sollte darüber der Deutsche Bundestag entscheiden.

(Beifall bei den Regierungsparteien – Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Das Wort hat Herr Abg. Harbich von der Fraktion der CDU.

**Harbich CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier mit Interesse die Ausführungen des Kollegen Selle zur Kenntnis genommen. Ich glaube, darüber wird sicherlich noch in den entsprechenden Ausschüssen zu reden sein. Wenn wir uns aber vergegenwärtigen, was uns der verantwortliche Minister für die Verweigerung der 3. Teilerrichtungsgenehmigung, Herr Riemer, gesagt hat, so muß ich hier konkret fragen: Wo sind denn die neuen Erkenntnisse wissenschaftlich-technischer Art? Herr Minister, es wäre doch wohl Ihre Pflicht gewesen, dem Hohen Hause diese Erkenntnisse mitzuteilen und nicht wieder auf die allgemeinen Probleme, die schon 1971 anstanden, hier abzustellen.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Herr Ministerpräsident, wenn Sie sozusagen eine Theorie des „point of no return“ aufbauen, muß ich Ihnen sagen, daß das weder sachlich richtig noch politisch haltbar ist. Sie hätten fragen müssen, was es denn hier an neuen Erkenntnissen gibt, und Sie hätten vielleicht dann auch die Sachverständigen in Ihrem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales einmal fragen sollen, was sie insbesondere am 6. November in dem Unterausschuß für Reaktorsicherheit, den dieses Haus gebildet hat, ausgeführt haben.

Ich wundere mich sehr, Herr Minister Farthmann, wie Sie heute zu diesem Problem Stellung genommen haben; denn wir mußten ja aus den letzten Sitzungen den Eindruck gewinnen – Sie haben das auch in diesem Hause einmal gesagt –, daß für Sie die Unterschrift eigentlich nur eine Frage der Zustimmung Ihres Kollegen ist.

Ich darf noch einmal darauf zurückkommen, meine Damen und Herren. Hier wird also in einer großen Strategie von der 3. Teilerrichtungsgenehmigung abgelenkt. Keine Diskussion kann daran vorbeiführen, daß wir es hier mit einem Versuchsreaktor zu tun haben, dessen technische Auslegung eine kommerzielle Nutzung überhaupt nicht zuläßt. Sein alleiniger Zweck ist es, Erfahrungen zu sammeln, Techniken und Sicherheitssysteme – Sicherheitssysteme, Herr Minister Hirsch! –

(Minister Dr. Riemer: Für die kommerzielle Ausnutzung!)

- und natürlich Materialien im Großversuch zu erproben. Sein Ziel ist es, uns mit den Partnern im europäischen Bereich vor allem die noch immer für zukunftsträchtig gehaltene Technologie offenzuhalten. (C)

(Minister Dr. Hirsch: 200 t Plutonium sind in einem Bundestagshearing angekündigt worden, verehrter Herr Kollege!)

– Herr Minister Hirsch, dann frage ich Sie: Wieviel Tonnen Plutonium werden in der Bundesrepublik zur Zeit schon von Leichtwasserreaktoren jährlich erzeugt?

(Minister Dr. Hirsch: 45 t waren 1976 insgesamt vorhanden! – Köppler CDU: Das stimmt doch nicht! Ein Block in Biblis produziert über 200!)

Nach unseren Informationen, Herr Minister – und für die Opposition ist es schwer, genaue Informationen zu bekommen –, sind es 3,6 t im Jahr; 1980 werden es 5 t sein. Uns haben Sachverständige angegeben, daß der Schnelle Brüter in Kalkar jährlich allenfalls 75 kg zusätzliches Plutonium bei einer Bruterate von 1,05 erzeugen wird. Diese Fragen, Herr Riemer, sollten Sie in diesem Hause beantworten. Sie haben in der Öffentlichkeit dazu überhaupt noch nicht Stellung genommen.

- Sachverständige, unter anderem die Sachverständigen in Jülich, sind der Meinung, daß die Schnelle-Brüter-Technologie sogar das vorhandene ökologische Risiko beseitigt und daß sich mit dem Schnellen Brüter eine Kernenergiewirtschaft verwirklichen läßt, bei der die im Umlauf befindliche Menge an Plutonium sogar gleich bleiben kann. Das sollten Sie einmal darstellen, was Sie zu diesem Problem zu sagen haben. (D)

Die Proliferationsfrage ist wegen des großen Anfalls spaltbaren Materials eigentlich schon bei den Leichtwasserreaktoren gestellt, und der Schutz müßte, wie hier schon ausgeführt worden ist, sicherlich durch nationale und internationale Kontrollen verstärkt werden. Die Auffindung eines solchen Ordners, Herr Verfassungsminister, sollte nicht zu solchen Ausführungen führen, sondern allenfalls Bedenken auslösen, welche Auflagen in den weiteren Genehmigungsverfahren gemacht werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister Riemer, Ihr Vorschlag, diesen Reaktor auf eine Plutoniumvernichtungsanlage umzurüsten – das wissen Sie genau –, würde in Kalkar nie erreicht. Er würde allenfalls bei vier dreimal größeren Anlagen in der Bundesrepublik eine Lösung dieses Problems bedeuten, und das wäre erst in 10 Jahren überhaupt zu verwirklichen.

(Harbich CDU)

- (A) Das Plutonium, das wissen Sie, ist waffenfähig. Aber für die Industriestaaten ist es auch kein Problem, das im Thoriumreaktor entstehende Uran 233 waffenfähig zu machen.

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

**Harbich CDU:** Herr Präsident, ich wollte gerade zum Ende kommen.

Herr Minister Riemer, Sie haben den Verdacht nicht beseitigt, daß es doch „grüne Gründe“ waren, die Ihre Zustimmung zur weiteren Genehmigung verhindern. Sie sollten sich der Verantwortung noch einmal stellen und zu all diesen Problemen Stellung nehmen; denn wir befürchten Schlimmes für unser Land.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Das Wort hat Herr Abg. Wagner von der Fraktion der CDU.

**Wagner CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem nun heute morgen sehr viel über Sicherheit, Technik, Verfassung und sicherlich andere wichtige Fragen gesprochen worden ist, möchte ich nunmehr einen Beitrag aus der Sicht der betroffenen Arbeitnehmer geben. Dies scheint mir um so wichtiger zu sein, weil weder der Herr Ministerpräsident noch der Herr Wirtschaftsminister und, was mich besonders betroffen hat, der Herr Sozialminister es für nötig gehalten haben, hier auch nur ein Wort zu den Ängsten und Nöten der betroffenen Arbeitnehmer zu sagen.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Herr Köppler hat schon kurz angesprochen, daß die Anzahl der heute betroffenen Arbeitnehmer in Kalkar 350 ist. Diese Beschäftigten wissen, daß ihre Zahl in wenigen Monaten auf 100 reduziert wird, wenn keine Entscheidung getroffen wird.

Meine Damen und Herren! Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die Arbeitnehmer – die 350, die jetzt in Kalkar beschäftigt sind – „sinnvoller“ Beschäftigung nachgehen: Sie betreiben dort im Moment nicht erforderlichen Straßenbau und pflanzen Bäumchen. Daß das dazu führt, daß die Arbeitnehmer in ihrer Beschäftigung keinen Sinn mehr sehen, braucht wohl nicht erwähnt zu werden.

Darüber hinaus sind unmittelbar in der Bundesrepublik weitere 8000 Arbeitnehmer und im Ausland 2000 Arbeitnehmer von der Entscheidungsunlust des Wirtschaftsministers betroffen. Diese Arbeitnehmer fühlen sich verraten. Sie sind davon überzeugt, daß keine Entscheidung aus Sicherheitsgründen fällt – denn die Pro-

blematik, die heute ansteht, war bei den ersten beiden Teilerrichtungsgenehmigungen schon bekannt; darauf ist heute morgen schon hingewiesen worden –, sondern sie sagen einem klar, daß der Wirtschaftsminister mit Blick auf die „Grüne Liste“ und Wahltermine nicht entscheidet. (C)

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Zustimmung des Abg. Wagner CDU)

– Bitte sehr, Herr Kollege!

**Eykmann F.D.P.:** Herr Kollege Wagner, rechtfertigt nach Ihrer Auffassung die Frage der Arbeitsplatzsicherheit jede denkbare wirtschaftspolitische Maßnahme?

(Widerspruch bei der CDU)

**Wagner CDU:** Herr Kollege Eykmann, lassen Sie mich zurückfragen: Die Frage ist so dumm, als wenn ich Sie jetzt fragte, nachdem der Bergarbeiter unten immer noch unter schwersten Bedingungen arbeiten muß und tödliche Unfälle nicht ausgeschlossen sind, ob Sie der Meinung sind, daß alle Zechen geschlossen werden sollen. (D)

(Beifall bei der CDU)

Die Arbeitnehmer, meine Damen und Herren, äußern sich: Wir fühlen uns verraten, weil ein Minister auf Wahlen spekuliert und dabei unsere Arbeitsplätze gefährdet.

(Beifall bei der CDU)

Das Argument, daß beim Schnellen Brüter mehr Plutonium erzeugt als verbraucht wird, ist deshalb nicht stichhaltig, weil dies nicht nur beim Schnellen Brüter, sondern auch bei anderen Reaktoren der Fall ist.

Und das halten einem die Arbeitnehmer konkret vor. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich es so formulieren: Gott sei Dank ist der Arbeitnehmer nicht mehr so dumm, wie das mancher Minister hier glauben mag.

(Beifall bei der CDU – Thielmann F.D.P.: Er ist auch nicht so dumm, daß er Ihnen glaubt!)

– Lassen wir es darauf ankommen!

Ich habe eingangs auf die 10000 unmittelbar betroffenen Arbeitsplätze hingewiesen. Die Zahl der gefährdeten Arbeitsplätze erhöht sich um ein Vielfaches und geht in die Hunderttausend bei den unmittelbar betroffenen Industriezweigen. Und zu diesem Zeitpunkt muß man

(Wagner CDU)

- (A) den Arbeitnehmern, die um ihre Arbeitsplätze bangen, klarmachen, daß der Stillstand in Kalkar täglich eine halbe Milliarde kostet.

(Beifall bei der CDU – Heinz F.D.P.: Wieviel? Eine halbe Milliarde täglich?)

– Eine halbe Million! Wer wie ich des öfteren Gelegenheit hat, zum Beispiel Werke wie KWU, GHH oder Babcock zu besuchen, der trifft zwar zur Stunde dort keine Minister an, aber außerordentlich verärgerte und verunsicherte Arbeitnehmer.

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

(Wagner CDU: Ja!)

– Frau Kollegin Versteegen!

**Frau Versteegen** CDU: Herr Kollege, sind Sie mit mir der Meinung, daß der Ministerpräsident und der Arbeitsminister sehr wenig Interesse für die von Ihnen angesprochenen Fragen zeigen?

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Nein!)

**Wagner** CDU: Ich spreche ja, meine Damen und Herren, zu Arbeitnehmern. Und die haben eben durch ihre Beiträge schon ihr Interesse bekundet. Dadurch ist ja wohl alles gesagt.

(B)

Die Kumpel haben kein Verständnis, daß ihre Arbeitsplätze – nicht zuletzt durch die Entscheidungsunlust des Wirtschaftsministers – mehr oder weniger mutwillig erheblich gefährdet werden. Die Arbeitnehmer sind in Sorge um ihre Arbeitsplätze und um ihre Familien. Denn gerade bei uns im Ruhrgebiet erleben sie ja den nicht rosigen Zustand erheblicher Arbeitslosigkeit täglich vor ihren Augen. Die Arbeitnehmer sind auch frustriert, weil ihre Arbeitsergebnisse praktisch nicht gebraucht werden, sondern auf Halde produziert wird.

Ich darf daher – weil die Lampe blitzt – im Interesse der Arbeitnehmer mit aller Eindringlichkeit – vielleicht hören Sie jetzt einmal ausnahmsweise eine Sekunde zu, Herr Ministerpräsident! –

(Ministerpräsident Rau: Ich höre immer zu!)

an Sie, Herr Ministerpräsident – nachdem Sie heute morgen zwar den Kopf aus dem Wasser gestreckt haben –, appellieren: Tauchen Sie nicht wieder unter! Tauchen Sie auf! Weisen Sie Ihren Wirtschaftsminister in die Schranken!

(Soénius CDU: Johannes der Taucher!)

Entscheiden Sie, und zwar positiv und umgehend! Denn nur so, Herr Ministerpräsident, können Sie einen Beitrag dazu leisten, daß Arbeitnehmer wieder Vertrauen gewinnen.

(C)

(Beifall bei der CDU)

An Sie, Herr Wirtschaftsminister, darf ich appellieren: Außern Sie sich zu diesen Problemen, zu diesen Nöten in der Arbeitnehmerschaft! Sonst gewinnt nicht nur der betroffene Arbeitnehmer den Eindruck, daß Ihnen sein Schicksal gleichgültig ist.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Ich erteile Herrn Abg. Lantermann von der Fraktion der F.D.P. das Wort.

**Lantermann** F.D.P.: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Position der CDU zur Kernenergie ist klar. Sie lautet schlicht und ergreifend: „Soviel Kohle wie möglich, soviel Kernenergie wie nötig. Lassen wir uns um Gottes willen nicht in eine Differenzierung: Leichtwasserreaktoren – Schnelle Brüter ein. In solche Kleinigkeiten wollen wir uns gar nicht verlieren! Wir argumentieren vordergründig!“

(Elfring CDU: Da braucht man nicht hinzuhören!)

Dies ist Ihre Position.

(D)

(Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, man kann doch einen als falsch erkannten Weg nicht deshalb weitergehen, weil schon Kosten angefallen sind. Ich bin der Meinung, daß man diesen Weg nicht weitergehen kann.

(Köppler CDU: Sind Sie auch der Meinung? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Entschuldigen Sie mal, ich habe hier unsere Position zu vertreten, Herr Kollege Köppler. Und das tue ich!

(Köppler CDU: Welche ist das denn? – Soénius CDU: Zur SPD hin sprechen!)

Man kann doch den Wandel in der Betrachtung dieser gefährlichen Technologie mit gesellschaftsveränderndem Charakter nicht übersehen.

(Unruhe bei der CDU: – Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(A) **Lantermann F.D.P.:** Nein, ich möchte im Rahmen meiner fünf Minuten keine Zwischenfragen zulassen.

(Zurufe von der CDU)

– Ich bitte um Verständnis. Wir haben nur fünf Minuten. Sie haben eine längere Redezeit. Ich habe diese hier nicht.

Meine Damen und Herren, das Ringen um diese Frage in unserer Partei hat eine andere Qualität als das plakative Behandeln seitens der CDU-Fraktion.

(Weiss CDU: Aber Quantität auch schon!)

Wir fragen nach Alternativenergien. Und wenn ein Restbedarf nur mit Hilfe der Kernenergie gedeckt werden kann, dann müssen wir auch noch fragen: Wieviel? Mit welcher Technologie? Und wann?

(Weiss CDU: Was sagt denn der Landesparteitag dazu?)

Und gerade die Frage nach der Art der Technologie hat bei uns einen besonderen Stellenwert.

Auf den Bundesparteitagen in Kiel und Mainz sind grundlegende Beschlüsse zur Energiepolitik und – wegen der besonderen Dimension – auch zur Technologie des Schnellen Brütens gefaßt worden. Für die F.D.P.-Fraktion ist die Beschlußlage der Partei Basis ihres politischen Handels.

(B)

(Köppler CDU: Das war doch karnevalistisch!)

So haben wir in Mainz beschlossen, daß die kommerzielle Nutzung der Schnelle-Brüter-Technologie abzulehnen sei und eine Enquete-Kommission eingerichtet wird, die diese Technologie sowie möglicherweise modifizierte Konzeptionen eingehend untersuchen soll.

(Soénius CDU: Das haben Sie eben nicht beschlossen!)

– Verehrter Herr Kollege Soénius, ich habe das im Rahmen einer breiten Mehrheit mitbeschlossen. Woher wissen Sie das denn? In Mainz habe ich Sie nicht gesehen. Ich habe Sie da vermißt.

(Köppler CDU: Sie sind auch nicht mehr ganz durchgekommen! – Schulze-Stapen CDU: Das heißt nicht, daß Sie das kapiert haben!)

– Keine Sorge, auch um halb eins in der Frühe vermögen wir noch über das Schicksal ganz entscheidender Fragen nachzudenken und zu Beschlüssen zu kommen, Herr Kollege Köppler, die für Liberale von besonderer Bedeutung sind. Sie waren ja fast einstimmig gefaßt

worden. Wir haben uns ja – gerade angesichts der Problematik – fast selbst ein wenig erschreckt. (C)

(Lachen bei der CDU)

– Ja, mit wenigen Gegenstimmen! Und da kann man nicht einfach argumentieren: Dies waren die Linken! Hier ist eine tiefe liberale Sorge sichtbar geworden. Und wir machen uns das nicht so einfach wie Sie.

(Köppler CDU: Ich wiederhole nur, was Graf Lambsdorff dazu geschrieben hat! – Weiss CDU: Wie war das denn beim Landesparteitag? – Pürsten CDU: Lambsdorff ist heute noch ganz erschreckt! – Zustimmung bei der CDU)

Wir haben weiter beschlossen, daß keine weiteren Entscheidungen – einschließlich der Entscheidung über die 3. Teilerrichtungsgenehmigung für Kalkar – getroffen werden, bevor die Ergebnisse dieser Kommission vorliegen und vom Deutschen Bundestag behandelt worden sind.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses, der unsere Position deutlich macht, soll mit dem Koalitionspartner in Bonn verhandelt werden. Wir wissen, daß dort auch andere Meinungen vorherrschen.

Für uns hat die 3. Teilerrichtungsgenehmigung – und um sie geht es hier – wegweisenden Charakter. Annahmen, die seinerzeit Grundlagen für die Planung und für den ersten Teil der Bauausführung waren, haben sich nicht bestätigt. Die gesellschaftspolitischen Risiken sind größer als der energiepolitische Nutzen. Die Öffentlichkeit ist in dieser Frage sensibilisiert. Wer Anspruch auf bürgernahe Politik erhebt, kann das nicht übersehen. (D)

Meine Damen und Herren, wir lehnen daher auch den Einstieg – den verstärkten Einstieg; das möchte ich besonders betonen! – in die Plutoniumwirtschaft ab, und wir begrüßen jeden Vorschlag einer sinnvollen Nutzung der in Kalkar bereits getätigten Investitionen. Wir betrachten den Vorschlag des Wirtschaftsministers als eine denkbare Alternative.

Ich möchte zum Schluß kommen! Allen, die glauben, eine existenzbedrohte F.D.P. gerate angesichts der Grünen und Bunten in Panik und neige zu unberechenbaren Reaktionen,

(Heiterkeit bei der CDU – Schulze-Stapen CDU: Das stimmt auch!)

ist entgegenzuhalten:

Unsere Haltung basiert auf einem langen Meinungsbildungsprozeß in unserer Partei, den die CDU erst noch nachvollziehen müßte

(Lachen und Zurufe von der CDU)

(Lantermann F.D.P.)

- (A) und der schon zu einer Zeit erfolgte, als von Grünen und Bunten noch gar keine Rede war. Gerade in unserer Partei gibt und gab es ein Ringen um diese Fragen, das sich sichtbar vor aller Öffentlichkeit abspielt.

Sowenig wir den Befürwortern Schneller Brüter Verantwortungslosigkeit unterstellen, so sehr erwarten wir aber auch den Respekt vor unserer Haltung.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Das Wort hat Herr Abg. Soénius von der Fraktion der CDU.

**Soénius CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu einigen Argumentationen, die in dieser Aktuellen Stunde vorgebracht worden sind, kurz Stellung nehmen.

Herr Lantermann, ich beginne mit dem, was ich Ihnen eben in einem Zwischenruf gesagt habe, als Sie uns vortragen wollten, was die F.D.P. auf ihrem Parteitag in Mainz beschlossen hat – abgesehen davon, daß Ihr Mitglied und Minister Graf Lambsdorff, wenn ich es richtig gelesen habe, dies als „karnevalistisch“ bezeichnet hat.

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU)

- (B) Ich möchte Ihnen den ganzen Wortlaut dieses Beschlusses einmal vortragen, weil daran die Zwiespältigkeit Ihrer Haltung deutlich wird.

(Pürsten CDU: Wie üblich!)

Was haben Sie denn außer den Punkten, die Sie aufgeführt haben, weiter genannt? Das waren überhaupt keine Beschlüsse des Parteitages als Festlegung der F.D.P.; vielmehr empfiehlt der Bundesparteitag der F.D.P. den Bundesministern und der Bundestagsfraktion der F.D.P., „in folgendem Sinne mit den Koalitionspartnern zu verhandeln“.

(Beifall und Zurufe von der CDU)

„Zu verhandeln“, das also ist Ihre Festlegung!

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Herr Soénius, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Lantermann?

(Soénius CDU: Ja, sicher. – Köppler CDU: Das würde ich aber nicht tun. – Soénius CDU: Die Zeit wird ja nicht angerechnet.)

– Bitte sehr, Herr Lantermann!

**Lantermann F.D.P.:** Herr Kollege Soénius, ist Ihnen entgangen, daß ich eben gesagt habe, daß dies die Position unserer Partei ist und daß auf dieser Grundlage mit dem Koalitionspartner in Bonn verhandelt werden muß?

Dies habe ich wortwörtlich gesagt. Ich frage sie: Wie kommen Sie dazu, solche Dinge hier zu behaupten? (C)

(Oh-Rufe von der CDU)

**Soénius CDU:** Wenn Sie selbst noch einmal die Zwiespältigkeit Ihrer Haltung bestätigen wollen, habe ich nichts dagegen, Herr Kollege.

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU)

Da ich nur einige Minuten zur Verfügung habe – vielleicht ist jemand von der F.D.P. bereit, den Brief Ihres Delegierten Mohl, der auf Ihrem Landesdelegiertentag am vergangenen Wochenende die Runde gemacht hat und der wohl sehr sachkundig geschrieben ist, hier vorzutragen. Ich bin gern bereit, das bei anderer Gelegenheit auch zu tun.

(Heinz F.D.P.: Jeden, der Ihnen recht gibt, erklären Sie für sachkundig, und alle, die Ihnen widersprechen, halten Sie wohl für zurückgeblieben! – Lantermann F.D.P.: Was hat das mit der hier zu behandelnden Sache zu tun? – Unruhe)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Herr Kollege Soénius, wollen Sie eine weitere Zwischenfrage beantworten?

(Zustimmung des Abg. Soénius CDU)

– Frau Kollegin Gerigk-Groht, bitte sehr! (D)

**Frau Gerigk-Groht F.D.P.:** Herr Kollege, meinen Sie nicht, daß es ein ausgesprochen schlechtes Licht auf die CDU wirft, wenn Sie sich hier ausschließlich mit Beschlüssen der F.D.P. befassen?

(Lachen bei der CDU – Pürsten CDU: Man kann es auch sein lassen! – Heiterkeit bei der CDU)

**Soénius CDU:** Frau Kollegin –

(Unruhe – Zurufe)

Wissen Sie, warum das nötig ist, Frau Kollegin? Obwohl die SPD beschließt, es solle weitergebaut werden, wird offenbar nicht weitergebaut, und zwar wegen Ihrer Haltung. Deshalb mußte ich darauf eingehen.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu einigen Punkten, zuerst zur Frage der Sicherheit! Ich will es in aller Deutlichkeit sagen, weil es schon bei der Debatte über die Regierungserklärung eine Rolle gespielt hat: Ich bin dieses pharisäerhafte Auftreten hier, wobei anderen unterstellt wird, sie mäßten der Sicherheitsfrage keine Bedeutung bei, eigentlich leid!

(Zustimmung bei der CDU)

(Soénius CDU)

- (A) Herr Hirsch, Sie haben mir beim letzten Mal „tänzerische Leichtfüßigkeit“ vorgeworfen.

(Innenminister Dr. Hirsch: Ja, das habe ich.)

Meinen Sie, eine Leichenbittermiene wäre schon der Ausdruck des Gewissens,

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

oder ein ernstes, ein langes Gesicht wäre schon der Ausdruck von Sachverstand? In diesem Irrtum sind Sie offenbar befangen.

(Zustimmung bei der CDU – Zurufe von SPD und F.D.P.)

Nun, meine Damen und Herren, kommen Sie in der Frage der Sicherheit mit der Mappe.

(Zurufe von der F.D.P.)

Ich erwarte, Herr Innenminister, daß Sie uns das mit der Mappe nicht nur als einen Gag verkaufen, sondern daß Sie Ihrer Verpflichtung nachkommen, den Dingen in allen Einzelheiten nachzugehen und dem Parlament darüber zu berichten,

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU)

(B)

so vielleicht zu berichten wie zu der Mappe zum Hochschulgesetz, Herr Rau, die auch einmal abhanden gekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Die war auch numeriert, und Sie wußten nicht, an wen sie gegangen war; der Regierung war davon nichts bekannt.

Lassen Sie mich noch zu einem anderen Punkt kurz etwas sagen, zu dem, was Sie uns immer als „gesellschaftspolitische Dimension“ vorzuführen beliebten! Ich bestätige Ihnen gern, daß Sie Herrn Jungk gelesen haben. Aber führt uns das weiter, wenn ich das bestätige?

Sie sollten auch „Das Veto“ dazu lesen. Ich habe Sie schon bei der letzten Debatte aufgefordert, den Bericht der Ford Foundation zum Schnellen Brüter zu lesen. Er ist sehr umfangreich; es erfordert einige Zeit, aber vielleicht lesen Sie den Bericht nach; in der Debatte habe ich Ihnen dazu schon einiges gesagt.

Hier geht es um etwas ganz anderes. Hier geht es um die Frage, wer dieses Thema überhaupt zu einer gesellschaftspolitischen Dimension macht.

(Innenminister Dr. Hirsch: Richtig!)

Wenn der Innenminister dieses Landes, der für die Sicherheit der Bürger zuständig ist, diese Frage in einer Art Panikmache hochstilisiert, hier einen Pappkameraden aufbaut, um dann anschließend –

(Zurufe von der SPD – Beifall bei der CDU – Neu F.D.P.: Das machen die immer so, anderen die eigene Taktik vorzuwerfen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– jawohl –, Antworten geben zu können auf Fragen, die nur er selbst gestellt hat.

(Dr. Haak SPD: So geht es nicht! – Weitere Zurufe von der SPD und Beifall bei der CDU)

Das ist die gesellschaftspolitische Dimension. Wir haben schon im Wirtschaftsausschuß versucht – man kann es hier nur schwer in den wenigen Minuten tun –, über die Sicherheitsfrage mit Ihnen zu reden, zu debattieren. Nur, Herr Minister Riemer, dann, bitte, etwas ernsthaftere Antworten und nicht so hilflose Antworten, wie Sie sie uns im Wirtschaftsausschuß dazu gegeben haben!

(Beifall bei der CDU)

Zur Plutoniumfabrik und zum Einstieg in die Plutoniumswirtschaft kann ich nur wiederholen, was die Bundesregierung, was alle Fachleute sagen: daß Kalkar nicht die Einführung in die Plutoniumswirtschaft ist. Ich kann auch nicht mehr auf den Widerspruch zwischen Herrn Riemer und Herrn Farthmann eingehen, nämlich der sehr interessanten Frage – vielleicht gehen wir dem bei anderer Gelegenheit nach –, ob man als Genehmigungsbehörde bei der 3. Teilerrichtungsgenehmigung davon ausgehen muß, daß man auch die Betriebsgenehmigung gibt. Sie haben bei der letzten Debatte erklärt, das sei nicht der Fall, Herr Farthmann! Lesen Sie das Protokoll nach. Herr Riemer behauptet etwas anderes. Vielleicht führen Sie uns einmal, Herr Ministerpräsident, eine einheitliche Meinung dieses Kabinetts zu dieser Frage vor.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Abschluß noch eine Bemerkung machen.

Das Spiel mit dem Schwarzen Peter, das hier gespielt wird – das ist nur harmlos ausgedrückt; denn es ist in Wirklichkeit ein Kinderspiel; so verhalten Sie sich leider Gottes, daß man es so bezeichnen muß –, ist von Ihnen veranlaßt worden. Das Wegdrücken in andere Gremien – auch in ein Gremium, Herr Riemer, von dem Sie wissen oder glauben, daß in ihm eine Entscheidung fällt, die die Christlichen Demokraten mittragen – halte ich für unverantwortlich. Ich sage Ihnen noch einmal auch

(C)

(D)

(Soénius CDU)

- (A) hier vor der Öffentlichkeit, was ich Ihnen im Wirtschaftsausschuß schon gesagt habe: Sie handeln nicht, weil Sie wissen, daß andere handeln; wir mit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Meine Damen und Herren, ich **schließe die Aktuelle Stunde** und rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktionen  
der CDU, SPD und F.D.P.  
Drucksache 8/3820  
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der drei Fraktionen wird durch Frau Abg. Brunn von der Fraktion der SPD begründet. Ich erteile ihr das Wort.

**Frau Brunn SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist für mich eine Ehre, den gemeinsamen Vorschlag aller drei Fraktionen zur Änderung der Landesverfassung heute hier vorzulegen. Dieser Vorschlag umfaßt zwei wichtige Elemente.

- (B) Erstens. Der Grundrechtsartikel der Landesverfassung, Artikel 4, soll den Schutz der Privatsphäre des Bürgers vor der Einwirkung der öffentlichen Gewalt aufnehmen. Daran anschließen soll sich ein neuer Grundrechtsanspruch, der lauten soll:

Jeder hat Anspruch auf Schutz seiner personenbezogenen Daten. Eingriffe sind nur in überwiegendem Interesse der Allgemeinheit auf Grund eines Gesetzes zulässig.

Zweitens. Der neu zu schaffende Landesbeauftragte für Datenschutz soll entsprechend der herausgehobenen Bedeutung seines Amtes vom Landtag auf Vorschlag der Landesregierung gewählt werden.

Die Änderung unserer Landesverfassung ist kein alltäglicher Vorgang. Wir haben hierzu die Initiative ergriffen, um der täglichen Bedrohung menschlicher Würde und persönlicher Freiheit durch die sich ständig ausweitende Informationsverarbeitung eine deutliche Grenze zu setzen.

Grundsätzlich läßt sich der Anspruch auf Datenschutz bereits heute aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ableiten, und zwar insbesondere aus den im Grundgesetz verankerten Prinzipien der Würde des Menschen, der freien Entfaltung der Persönlichkeit, dem Übermaßverbot und aus dem Gebot der Verhältnismäßigkeit im Einsatz staatlicher Mittel. Seine aus-

drückliche Verankerung in der Verfassung kann diesem Anspruch jedoch zu mehr Nachdruck verhelfen. (C)

Die geltenden Formulierungen unserer Grundrechte haben eine ehrwürdige Tradition. Sie wurden von den Philosophen der Aufklärung entwickelt aus der Erkenntnis, daß der Mensch als Individuum, als Einzelpersonlichkeit einen eigenständigen Wert, eine besondere Würde habe und vor den Übergriffen kollektiver Mächte geschützt werden müsse. In der amerikanischen Verfassung und in der Französischen Revolution wurden sie erstmals politisch erstritten und verfassungsmäßig verankert. Deutschland, die verspätete Nation, übernahm die Grundrechte erstmals 1919 in die Weimarer Verfassung als bindendes Gebot für den Staat. Zwar hatten bereits die Väter der Paulskirche 1848 die Grundrechte in eine deutsche Verfassung aufnehmen wollen, jedoch der Obrigkeitsstaat Bismarcks, die deutsche Reichsverfassung von 1871, das Reich des Sozialistengesetzes nahm die Grundrechte ausdrücklich nicht in die Verfassung auf. Diese Grundrechte sind neben ihrer grundsätzlichen, naturrechtlichen Bedeutung auch Abwehrrechte des Bürgers gegen Eingriffe des Staates. Auch im modernen demokratischen Staat ist die Notwendigkeit dieser Rechte unbestritten.

Die Grundrechtskataloge der deutschen Verfassungen entwickelten sich aus der konkreten historischen Erfahrung besonderer Gefährdung. So entstanden die zentralen Forderungen der Gleichheit vor dem Recht, der Freizügigkeit, der Unverletzlichkeit der Wohnung, des Anspruchs auf körperliche Unversehrtheit, Diskriminierungsverbote und das Zensurverbot aus der Erfahrung ihrer Gefährdung. Wegen ihrer historischen Grundlage beziehen sich die bisherigen Ausformungen der Grundrechtsansprüche überwiegend auf direktes, unmittelbares Handeln zwischen Staat bzw. Staatsorgan und Bürger. (D)

Im modernen Staat mit seinen immer komplexeren Bürokratien, mit seinen von uns geförderten Leistungen und Leistungsverwaltungen, mit seinen Informations- und Kommunikationsmedien vollzieht sich das Handeln jedoch zunehmend nicht mehr unmittelbar, sondern auf dem Umweg über mittelbare Instrumente. Da wird das Problem zum Vorgang, der Mensch zur Akte, die Eigenschaft zum Datum. Entscheidungen fallen nicht von Mensch zu Mensch, sondern nach Aktenlage oder durch Handhabung computergerechter Symbole.

Der Einsatz elektronischer Medien hat die Möglichkeiten des Speicherns, Verarbeitens, Verfügens und Zusammenfügens menschlicher Informationen ganz unermeßlich gesteigert. Erst kürzlich ist der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Diskussion um das Meldgesetz deutlich geworden, welche Informationsmengen allein bei den Meldebehörden über die Bürger bereits



(Frau Brunn SPD)

- (A) heute verfügbar sind. Hieraus erwachsen vielfältige neue Gefährdungen menschlicher Würde und persönlicher Freiheit. Es geht nicht darum – und es wäre auch gar nicht möglich –, die Mittel moderner Kommunikation abzuschaffen, sondern es geht darum, dem Informationsanspruch des Staates gegenüber dem Bürger Grenzen zu setzen und den Einsatz dieser Mittel nicht aus unkontrollierten Organisationsinteressen heraus gewissermaßen natürlich wachsen zu lassen.

Bereits in der ersten Lesung zum Datenschutzgesetz der Landesregierung habe ich darauf hingewiesen, daß nicht nur die Mißbrauchskontrolle, sondern gerade auch der Schutz der Persönlichkeitsrechte eine zentrale Aufgabe des Datenschutzes ist. Aus dieser Überlegung heraus erschien der Arbeitsgruppe Datenschutz des Ausschusses für Innere Verwaltung und des Hauptausschusses eine Präzisierung der Grundrechte in Hinsicht auf diese neuen Gefährdungen im Zusammenhang mit der Datenschutzgesetzgebung notwendig. Natürlich wäre es sinnvoll und wünschenswert, wenn eine solche Grundrechtsverankerung eines Tages auch Eingang in die Bundesverfassung finden könnte.

Die zweite Verfassungsänderung zugunsten des Datenschutzbeauftragten ist notwendig, weil der Landtag hier den Anspruch erhebt, einen Landesbeamten zu wählen, was nach unserer Verfassung nicht vorgesehen ist. Alle Fraktionen dieses Hauses waren in den bisherigen Beratungen unbeschadet unterschiedlicher Meinungen im einzelnen in einer Hinsicht ganz unverrückbar gleicher Ansicht: Die Kontrollinstanz über das gesetzliche Handeln der öffentlichen Stellen im Bereich des Datenschutzes könne auf keinen Fall allein Sache der Regierung sein; auf jeden Fall müsse der Datenschutzbeauftragte eine Legitimation durch die Volksvertretung erfahren. Dieses von uns jetzt gewählte Verfahren betont die hervorgehobene und unabhängige Stellung des Landesbeauftragten für Datenschutz. Es soll uns auch helfen, das eben beschriebene Grundrecht mit Leben zu erfüllen.

Ich gehe davon aus, daß diese Verfassungsänderung im Zusammenhang mit dem Landesdatenschutzgesetz im Dezember im Landtag verabschiedet werden kann. Ich bedauere eigentlich, daß jetzt schon Namen gehandelt werden; denn der Landtag wird von seinem Recht auf Wahl auch Gebrauch machen wollen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bitte Sie, der Überweisung an den Hauptausschuß zuzustimmen.

(Beifall)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Ich eröffne die Beratung in erster Lesung und erteile das Wort Herrn Abg. Schwartz von der Fraktion der CDU.

**Schwartz CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beratung des uns vorliegenden Gesetzentwurfs zur Änderung der Verfassung signalisiert, daß das Datenschutzgesetz kurz vor der Verabschiedung steht. Wir werden uns in einer der nächsten Sitzungen damit abschließend zu beschäftigen haben.

Die Einbringung des heute zur Debatte stehenden Gesetzentwurfs durch die drei Fraktionen dieses Hohen Hauses macht die Findung eines Kompromisses erkennbar. Ich könnte jetzt – wie vielleicht auch meine Kollegen, die nach mir reden – vor allem im Hinblick auf die Änderung des Art. 58, der Regelung der Wahl eines Landesbeauftragten für den Datenschutz, eine Reihe von Anmerkungen machen, wie die CDU-Fraktion es lieber gesehen hätte. Ich tue dies nicht, weil ich glaube, daß der gefundene Kompromiß für uns zwar keine Ideallösung darstellt, jedoch tragbar ist. Ich darf mich jedoch ausdrücklich der Bemerkung der Frau Kollegin Brunn anschließen, daß es sicherlich nicht förderlich ist, hier gemeinsam ein solches Gesetz zu verabschieden, wenn in der Presse bereits Namen von Leuten gehandelt werden, die nachher bestimmte Positionen zu besetzen haben.

(Allgemeine Zustimmung)

Ich meine – ich darf das auch für meine Fraktion sagen –: Wenn von seiten der F.D.P., wenn von seiten des Ministers Interesse daran besteht, hier ebenfalls einvernehmlich zu verfahren, wäre es gut gewesen, wenn man zuerst einmal in diesem Hause darüber geredet hätte. Ich nehme allerdings auch zur Kenntnis, daß der Minister hierzu eine Presseerklärung abgegeben hat, aus der ich entnehme, daß er persönlich unglücklich über dieses Handeln von Namen ist.

Meine Damen und Herren, im Sinne eines gemeinsamen Handelns war das, was wir erarbeitet haben, eine optimale Formulierung, die erreichbar war und die – ich sage das hier ganz deutlich – vor allem denjenigen, die mehr als ein Jahr in der Arbeitsgruppe am Datenschutzgesetz gearbeitet haben, die Zustimmung erleichtert hat.

Die verfassungsmäßige Normierung eines Grundrechts in Art. 4 Abs. 2 auf Schutz der personenbezogenen Daten ist ein Novum in der Geschichte unseres Landes, ja, in der Bundesrepublik Deutschland. Ich bin von Kollegen gefragt worden: Ja, wird denn dieses Problem nicht bereits über den vorhandenen Grundrechtskatalog gelöst? Wenn ich diese Frage auch nicht mit einem eindeutigen Nein beantworten konnte, so würde ich aber auch nicht aus voller Überzeugung ja sagen.

(Schwartz CDU)

- (A) Frau Kollegin Brunn hat dazu bereits etwas gesagt. Wir alle haben die Sensibilisierung unserer Bürger um die Datenverarbeitung und die damit verbundenen Probleme des Persönlichkeitsschutzes miterlebt. Dieses Sensibler-Werden ist für mich der eigentliche Hintergrund, warum wir alle gemeinsam die Notwendigkeit des Schutzes vor einer mißbräuchlichen Verwendung der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellten persönlichen Daten zu einem Grundrechtsanspruch erheben. Damit schaffen wir beim Bürger Vertrauen. Dieses Vertrauen wird sich letztlich für diesen Staat und für die im Dienste dieses Staates stehenden Institutionen und deren Beschäftigte nutzbar machen lassen.

Die CDU-Fraktion würde es begrüßen, wenn der Bund und die anderen Länder diesen unseren Weg mitgehen. Es bleibt Gelegenheit, hierauf und zu anderen Problemen des Datenschutzes bei der Schlußberatung des Datenschutzgesetzes einzugehen.

Ich möchte zum Schluß der Kollegin und den Kollegen in der Arbeitsgruppe Datenschutz ein Wort des Dankes für die sachliche und auch menschliche Zusammenarbeit sagen. Auch wenn es einmal kritisch wurde, ist eigentlich niemand der Versuchung erlegen, sich als der beste Schützer produzieren zu wollen. So kamen das Ergebnis, das uns heute vorliegt, aber auch das Ergebnis, das uns in einer der nächsten Sitzungen beschäftigen wird, zustande. Wir stimmen ihm und der Überweisung an den Hauptausschuß zu.

(B)

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Ich erteile das Wort Herrn Abg. Reinhard (Gelsenkirchen) von der Fraktion der SPD.

**Reinhard** (Gelsenkirchen) SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ein Parlament sich entschließt, für eine Änderung der Verfassung initiativ zu werden, so ist dies ein Vorgang von besonderer Bedeutung. Nicht umsonst ist daher die Zahl der Verfassungsänderungen im Lande Nordrhein-Westfalen verhältnismäßig gering. Die letzte erfolgte im Jahre 1974 zu Artikel 31 der Landesverfassung.

Selbst dann, wenn wie bei dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Erweiterung der ausformulierten Grundrechte vorgesehen ist, bedarf eine Umgestaltung der Verfassung besonderer Behutsamkeit. Deshalb ist deutlich zu machen, daß mit der Konstituierung eines Grundrechtes auf Datenschutz keine Relativierung der Grundrechte im übrigen beabsichtigt ist.

Die Beratungen müssen den Willen des Gesetzgebers erkennen lassen, daß hier über die Interpretation bestehender Grundrechte hinaus zumindest eine neue politisch-moralische Qualität geschaffen werden soll. Die

unbestrittene Notwendigkeit der Verwendung und Verwertung von Daten in unserer modernen Industriegesellschaft darf sich keinesfalls verselbständigen. Das Bild vom „großen Bruder“ darf allenfalls eine Vision sein, darf nie Ansätze zur Realität bekommen. Die Grundrechte sollen nicht nur die Freiheit des einzelnen gegenüber dem Staat sichern, sie sollen als gemeinschaftsbildende Rechte den Staat mit begründen.

Wenn die Konstituierung eines Grundrechtes auf Datenschutz im Sinne dieser Leitidee aus dem Godesberger Programm meiner Partei verstanden wird, dann wird in der Tat damit eine Qualität geschaffen, die es rechtfertigt, unsere Verfassung in dem angestrebten Sinn zu verändern.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn jeder Bürger unseres Landes ein Grundrecht auf Datenschutz genießt, dann erfordert dies ganz besonders auch die Einrichtung einer speziellen Schutz- und Kontrollinstitution.

Meine Fraktion hat sich daher in den Beratungen des Datenschutzgesetzes für eine ausgesprochen starke und unabhängige Position eines Datenschutzbeauftragten ausgesprochen. Ich hätte mir für meine Fraktion durchaus auch eine andere, der Qualität nach weitergehende Regelung vorstellen können, die die Position und die Verantwortlichkeit des Datenschutzbeauftragten betrifft. Seine volle Einbindung in die Sphäre des Parlamentes hätte meines Erachtens das Korrespondieren eines Grundrechtes auf Datenschutz mit einer entsprechenden Kontrolle noch klarer aufgezeigt als der vorgeschlagene Weg. Da Verfassungsänderungen nach unserer Verfassung einer Zweidrittelmehrheit bedürfen, hat aber meine Fraktion in dem Bemühen um eine von allen Parteien getragene Regelung Kompromißbereitschaft gezeigt.

Die Wahl des Datenschutzbeauftragten durch das Parlament und seine Anbindung an die Exekutive ist eine Konstruktion, die zur Interpretation geeignet ist. Bei den Beratungen des Datenschutzgesetzes, das ja in engem Zusammenhang mit der hier erfolgenden ersten Lesung einer entsprechenden Verfassungsänderung steht, haben wir daher besonderen Wert darauf gelegt, stets die nahezu richterliche Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten hervorzuheben. Damit sollte vermieden werden, daß im Wege der Gesetzesauslegung diese Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten eingeschränkt wird.

Eine erste Lesung ist sicherlich nicht der geeignete Zeitpunkt, Einzelheiten einer beabsichtigten Regelung anzusprechen. Sie ist aber geeignet, auf Grundsatzpositionen hinzuweisen. Ich darf daher hier für meine Fraktion erklären, daß wir Sozialdemokraten alles daransetzen werden, mit der Verabschiedung eines der modern-

(C)

(D)

(Reinhard (Gelsenkirchen) SPD)

- (A) sten Datenschutzgesetze die angestrebte Verfassungsänderung so mit Leben zu erfüllen, daß sie dem damit verbundenen Anspruch stets gerecht wird.

(Beifall bei der SPD – Zustimmung des Abg. Schwartz CDU)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Das Wort hat nun Herr Abg. Heinz von der Fraktion der F.D.P.

**Heinz F.D.P.:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für mich hat das Problem des Datenschutzes die gleiche Brisanz wie das Thema, das wir unter dem ersten Tagesordnungspunkt diskutiert haben. Ich hoffe, wir können das auch allen Kollegen, die dieses Thema jetzt nicht für so interessant halten, bis zur zweiten Lesung des Landesdatenschutzgesetzes noch deutlich machen; denn in beiden Fällen geht es um die Begrenzung von Risiken für den einzelnen Menschen. Das sollte auch in dieser Diskussion über die begehrte Verfassungsänderung im Vordergrund stehen. Wir werden das sicher im Dezember in der Debatte über das Gesetz noch einmal deutlich ausführen.

Wer sich einmal die Mühe gemacht hat, zu überblicken und zu prüfen, wie viele Daten über den einzelnen aus den unterschiedlichsten Gründen an den verschiedensten Stellen gesammelt werden und welche Risiken für den einzelnen daraus entstehen, daß die moderne Technik uns die Verknüpfung dieser Daten ermöglicht, der wird die Gefahren der Datenverarbeitung für jeden einzelnen erkennen.

(B)

Ziel der heute begehrten Verfassungsänderung und des im Dezember zu verabschiedenden Landesdatenschutzgesetzes ist nicht nur, den Datenfluß in die innere Organisation der Datenverarbeitung durchschaubar zu machen, sondern auch und vor allem, die gespeicherten Daten vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Der Schutz der persönlichen Daten wird heute auch schon durch den Artikel 2 des Grundgesetzes an sich gewährleistet. Wenn mit Artikel 4 der Landesverfassung die Grundrechte und staatsbürgerlichen Rechte des Grundgesetzes als unmittelbar geltendes Landesverfassungsrecht für Nordrhein-Westfalen übernommen sind, so dient dies der Verdeutlichung und der Verfassungsklarheit.

Wenn wir nun mit der Erweiterung des Artikels 4 das Recht auf Datenschutz in unserer Verfassung verankern wollen, gleichen wir die Landesverfassung der technischen Entwicklung im Bereich der Datenverarbeitung an.

Das Bundesverfassungsgericht hat einmal in einer Entscheidung aus dem Jahre 1952 ausgeführt, daß das Menschenbild des Grundgesetzes nicht das eines iso-

lierten, souveränen Individuums sei, sondern daß das Grundgesetz vielmehr die Spannung zwischen Individuum und Gemeinschaft im Sinne der Gemeinschaftsbezogenheit und Gemeinschaftsgebundenheit der Person entscheide, ohne – und dieser Nachsatz ist uns besonders wichtig – dabei deren Eigenwert anzutasten. Diesem Postulat tragen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung Rechnung.

(C)

Es gilt einmal, die Datenverarbeitung, also die Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten, zu ordnen und zu gewährleisten, damit das Gemeinwesen funktionieren kann. Zum anderen gilt es aber sicherzustellen, daß jedes einzelne Glied dieser Gemeinschaft nicht größere Beschränkungen seiner persönlichen Freiheitsrechte hinnehmen muß, als unbedingt notwendig ist, also den Informationsanspruch des Staates gegenüber jedem einzelnen Bürger klare und enge Grenzen zu setzen. Um der rasanten technischen Entwicklung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung und Datenübermittlung mit gesetzgeberischen Maßnahmen nicht länger hinterherzuhinken, brauchen wir das verfassungsmäßig verbriefte Recht auf Datenschutz jetzt.

Dem Landtag obliegen nach unserer Verfassung als wichtigste Funktion die Gesetzgebung und die Wahl des Ministerpräsidenten. Welche eminente Bedeutung wir in Übereinstimmung mit den beiden anderen Fraktionen dem Amt des Landesbeauftragten für den Datenschutz beimessen, zeigt der hier vorgeschlagene Wahlmodus. Wie hätten wir die Stellung dieses Landesbeauftragten für den Datenschutz besser hervorheben können, als Wahlvorgang und Wahlmodus in der Verfassung zu verankern? Die Bedeutung des Amtes wird weiter dadurch unterstrichen, daß der Landtag selbst diesen Beauftragten wählen will. Wie ernst wir die Funktion des Landesbeauftragten nehmen, kommt auch darin zum Ausdruck, daß er mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Landtages gewählt werden muß. Wir wollen damit klarstellen, daß diese Funktion nach Möglichkeit aus dem unmittelbaren parteipolitischen Streit herausgehalten werden soll. Das hier vorgeschlagene Verfahren wird gewährleisten, daß wir für unser Land eine Persönlichkeit zum Landesbeauftragten für den Datenschutz wählen können, die die besten Voraussetzungen für dieses Amt mitbringt.

(D)

Wir können stolz darauf sein – das sage ich schon im Vorgriff auf die zweite Lesung über das Datenschutzgesetz –, für Nordrhein-Westfalen – wie sich abzeichnet, einvernehmlich zwischen den Fraktionen – ein Datenschutzgesetz verabschieden zu können, das in der Sicherung der Daten unserer Bürger vorbildliches Beispiel in der Bundesrepublik sein wird; damit diese beispielhafte Datenschutzgesetzgebung, aus der der Deutsche Bundestag nach unserer Auffassung schleunigst Konsequenzen für die Novellierung des Bundesdaten-

(Heinz F.D.P.)

- (A) schutzgesetzes ziehen soll, alsbald ihre Wirkung in Nordrhein-Westfalen entfalten kann, brauchen wir diese Verfassungsänderung.

(Beifall)

**Vizepräsident Dr. Vogt:** Ich erteile das Wort Herrn Innenminister Dr. Hirsch.

**Dr. Hirsch, Innenminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen der Sprecher der drei Fraktionen kann ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken, um zum Ausdruck zu bringen, daß die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung begrüßt. Wir sind der Überzeugung, daß diese Regelungen das Gesetzgebungswerk des Datenschutzes in Nordrhein-Westfalen zu einem guten Abschluß bringen werden. Die Ergänzung des Art. 58 bezieht sich auf das Wahlverfahren des Datenschutzbeauftragten und sichert, seiner politischen Stellung entsprechend, das verfassungsrechtlich einwandfreie Verfahren bei einer parlamentarischen Mitwirkung.

Es gibt sicherlich dazu Wünsche, die eine oder andere Regelung noch perfekter zu fassen. Ich bin aber der Meinung, daß wir solchen Überlegungen widerstehen und es bei der Formel belassen sollten, mit der wir anfangen wollen und die nun eingebracht worden ist.

- (B) Ich danke Ihnen, Herr Kollege Schwartz, daß Sie mich auf die Pressemeldung hinsichtlich der Person des Datenschutzbeauftragten angesprochen haben. Ich will das hier gern wiederholen: Ich habe natürlich mit mehreren in Betracht kommenden Persönlichkeiten ganz unverbindliche Kontakte aufgenommen, um einmal festzustellen, wer überhaupt für eine so wichtige und anspruchsvolle Aufgabe zur Verfügung steht. Ich denke gar nicht daran, wirklich ernsthafte Verhandlungen zu führen, ehe die parlamentarische Willensbildung über das Verfahren zu einem greifbaren Abschluß gekommen ist.

Ich sage – und ich hoffe, daß auch die Vertreter der Medien das aufnehmen, weil möglicherweise weiter solche Meldungen erscheinen – darum vorsorglich und ganz prononciert: Die Landesregierung denkt nicht daran, sich in irgendeiner Weise an Personalspekulationen in dieser Frage durch irgendeine Äußerung zu beteiligen. Die Landesregierung wird vielmehr zu gegebener Zeit, so wie die Regelung es vorsieht, dem Hause einen Vorschlag machen, und ich bin der Überzeugung, daß wir auch einen Vorschlag machen können, der dem Rang des Datenschutzbeauftragten und seiner großen Aufgabe in diesem Lande gerecht wird.

Die verfassungspolitisch bedeutsamere Änderung ist sicherlich die Neufassung des Art. 4, durch den zum er-

stenmal in einer Verfassung des Bundes oder der Länder ein besonderes Grundrecht auf Datenschutz eingeführt wird. Ich halte das für einen ganz bedeutsamen und entscheidenden Fortschritt auf dem Weg der Sicherung der Grundfreiheiten der Bürger. Das ist mehr als nur politische Optik. Wir wissen, daß die Datenverarbeitung jeden einzelnen Bürger berührt, und den besonderen Gefahren für die Persönlichkeitssphäre muß dementsprechend ein besonderes Grundrecht gegenüberstehen. (C)

Der Anwendungsbereich dieses Grundrechtes geht über die Regelungen in den Datenschutzgesetzen des Bundes wie der Länder hinaus. Jede Maßnahme staatlicher Gewalt wird unmittelbar an diesem Grundrecht zu messen sein, und damit wird die hohe Bedeutung des Persönlichkeitsschutzes in dem Zeitalter der automatisierten Datenverarbeitung betont.

Lassen Sie mich eine persönliche Bemerkung anschließen. Ich bin wirklich sehr glücklich, daß die Fraktionen sich entschlossen haben, diesen seit langem von vielen Seiten verfolgten Gedanken der verfassungsrechtlichen Absicherung in die Wirklichkeit umzusetzen. Ich halte das für eine verfassungspolitische Entscheidung von großer Bedeutung, die vorbildlich ist und sein sollte, für den Bund ebenso wie für die anderen Bundesländer. Wir sollten nichts unversucht lassen, die anderen Parlamente dazu zu bewegen, diesem Vorbild zu folgen. – Der Gesetzentwurf findet meine uneingeschränkte Unterstützung. (D)

(Beifall bei den Regierungsparteien)

**Vizepräsident Dr. Vogt:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die **Beratung ist geschlossen.**

Wir kommen zur **Abstimmung.** Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den **Hauptausschuß.** Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so **beschlossen.**

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

#### **Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 8/3371

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses  
für Innere Verwaltung  
Drucksache 8/3815  
zweite Lesung

Mit **Drucksache 8/3860** liegt Ihnen ein **Änderungsantrag der Fraktion der CDU** vor.

**(Vizepräsident Dr. Vogt)**

- (A)** Ich **eröffne** die **Beratung** in zweiter Lesung. Ich erteile das Wort Herrn Abg. Litterscheid von der CDU-Fraktion.

**Litterscheid** CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Einbringung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes Drucksache 8/3371 am 29. Juni 1978 hatte der Herr Innenminister die Erwartung ausgesprochen, daß es gelingen möge, doch noch einmal ein Gesetz im Bereich des Innenministers mit größerer Mehrheit, also auch mit den Stimmen der Opposition, zu verabschieden. Nun, Herr Innenminister, wir werden versuchen, Ihrem Wunsche nachzukommen, und hoffen, daß die Koalitionsfraktionen heute den Weg bereiten werden, damit auch die größte Fraktion in diesem Hause dem Änderungsgesetz des Kommunalwahlgesetzes zustimmen kann.

(Erberich SPD: Das ist aber geschickt, Herr Kollege!)

Aus diesem Grunde hat die CDU-Fraktion einen Änderungsvorschlag mit der Drucksache 8/3860 vorgelegt, und zwar zur Änderung der Landtags-Drucksache 8/3371 in der Fassung vom 23. 11. 1978. Ich komme auf den Änderungsantrag noch zurück. Soweit erforderlich, wird Herr Kollege Frey hierzu Stellung nehmen. Es handelt sich bei unserem Änderungsantrag lediglich um die Wiedereinsetzung des bewährten Berechnungsverfahrens nach d'Hondt.

- (B)** Ich möchte doch vorab noch einmal unsere kritische Anmerkung zu der von Herrn Innenminister praktizierten fragmentarischen Behandlung der Reform des Gemeinderechtes in unserem Lande wiederholen. Trotz aller Ankündigungen ist von einem großen Wurf oder einer Änderung des Gemeinderechtes aus einem Guß weit und breit nichts zu sehen. Hier ein Stückchen, dort ein Bröckchen, je nach opportunen oder sonst zwingenden Zufälligkeiten – wie im vorliegenden Falle der höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom April dieses Jahres – werden Teilsätze vorgelegt. Von einem klaren oder einheitlichen Konzept für ein Gesetzeswerk im Gemeinderecht spricht niemand mehr. Inzwischen drängt der festgelegte Kommunalwahltermin, der 30. September 1979, zur schnellen Verabschiedung auch dieser Novelle, damit Bewerber um ein kommunales Mandat endlich wissen, woran sie sind.

Trotz verschiedener Bedenken hinsichtlich der Klarheit für die Inkompatibilitätsvorschriften im neuen Gesetzentwurf ist die CDU-Fraktion heute bereit, den neuen Bestimmungen des § 13 zuzustimmen, damit der eindeutigen Forderung des Bundesverfassungsgerichtes zum Wortlaut des Artikels 137 des Grundgesetzes entsprochen werden kann.

Wir haben im Innenausschuß und im Kommunalpolitischen Ausschuß gemeinsam, meine Damen und Herren, versucht, wie im Ausschußbericht angegeben, einen Rahmen abzustecken, der die Bestimmungen des Abs. 6 klarer, übersichtlicher und leichtverständlicher regelt. Die Inkompatibilitätsvorschriften für Vertretungsberechtigte bei öffentlicher Beteiligung an Gesellschaften sind bei zwei der angegebenen Möglichkeiten sicherlich klar, nämlich bei der Gewährträgerschaft, ganz gleich in welcher Höhe, und bei einer Kapitalbeteiligung, z. B. der Gemeinde, von mehr als 50 v. H. Obwohl die Gewährträgerschaft von eventuell nur ganz wenigen Prozenten an einem Unternehmen bereits die ganze Härte der Inkompatibilitätsvorschriften wirksam werden läßt, muß es wohl bei dieser Regelung bleiben, um nicht noch mehr Rechtsunsicherheit in den § 13 einzuschleusen. Der unbestimmte Rechtsbegriff im Abs. 6 der Vorlage, nämlich die maßgebliche Beteiligung, die „in sonstiger Weise entscheidenden Einfluß auf die Unternehmensführung besitzt“, konnte trotz großer Bemühungen bei den Beratungen und offensichtlich auch im Ministerium nicht präziser gefaßt werden. Persönlich hätte ich mir in diesem Punkte etwas mehr Ideenreichtum des Innenministeriums gewünscht; aber wir müssen wohl bei diesem Gesetz mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „maßgebliche Beteiligung in sonstiger Weise“ leben.

Bei der letzten Ausschußsitzung wurde eine Reihe von möglichen Fällen der Betroffenheit bei der Inkompatibilität erläutert, die im leider noch nicht vorliegenden Ausschußprotokoll vom 16. 11. 1978 Erwähnung finden sollen. Die Praxis wird künftig, meine Damen und Herren, die noch dehnbare Theorie hoffentlich recht bald eindeutig eingrenzen und festlegen.

Die CDU-Fraktion ist aber, wie gesagt, bereit, die Inkompatibilitätsbestimmungen mitzutragen, worauf ich an dieser Stelle, sollte es heute nicht zur einstimmigen Gesetzesverabschiedung kommen, nochmals besonders hinweisen möchte.

Zustimmung erklärt die CDU bei dieser zweiten Lesung auch für die in der Gesetzesnovelle sonst enthaltenen Verfahrensvorschriften, die der Klarstellung bei der Handhabung des eigentlichen Wahlverfahrens dienen. Wegen der knapp bemessenen Zeit darf ich hier auf die Aufzählung verzichten.

Die CDU ist auch heute, wie bei den Ausschußberatungen bereits erklärt, mit dem geänderten Wahlverfahren für die Bezirksvertretungen einverstanden. Auch dem sogenannten Huckepack-Verfahren stimmen wir zu und sind mit den Bestimmungen in der Reserveliste einverstanden, die sicherstellen, daß auch für einen Kandidaten aus der Reserveliste ein Kandidat aus dem gleichen Stadtgebiet nachrücken kann.

**(C)****(D)**

**(Litterscheid CDU)**

- (A) Meine Damen und Herren, aber auf gar keinen Fall einverstanden ist die CDU-Fraktion mit der Einführung des mathematischen Berechnungsverfahrens der Stimmanteile nach dem sogenannten Hare-Niemeyer-System.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit den kommunalen Spitzenverbänden sind wir der Meinung, daß sich das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren bestens bewährt hat, und nach Meinung der Fachleute besteht kein einleuchtender Grund, ein moderneres Berechnungsverfahren gegen ein veraltetes Berechnungssystem – wie ich es bei der ersten Lesung bereits formulierte – auszutauschen bzw. erneut einzuführen.

Wenn die höchst sparsamen Unterlagen und wenigen Zahlenangaben der Vorlage 8/1527 die Koalitionsfraktionen überzeugen konnten, daß das Hare-Niemeyer-Verfahren mit der Berechnung nach dem mathematischen Proporz besser sei als das bisherige Zählverfahren, muß ich die Kollegen fragen, was sie denn so klar überzeugt hat. Die dürftigen Zahlenangaben in der gesamten Vorlage weisen nur eine Erhöhung der Zahl der Sitze der kleinsten Partei um insgesamt 20 Mandate bei Kreisen und kreisfreien Städten zu Lasten der beiden großen Parteien aus, wenn bei den letzten Kommunalwahlen bereits nach Hare gerechnet worden wäre.

- (B) Gerech und mathematisch genau wird man Mandate immer nur in Bruchteilen von Mandaten verteilen können, was ja wohl leider nicht möglich ist. So wird zugegeben wohl jedes System Mißverhältnisse bei der Mandatsverteilung aufweisen müssen.

In der Vorlage 8/1527 zitiert der Innenminister aus dem Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs, wonach bei dem Hareschen Verfahren die Disproportionalität in wesentlich engeren Grenzen gehalten werden könnte als beim Verfahren nach d'Hondt.

Leider hat der Minister das erwähnte Zitat aus dem angegebenen Urteil zu früh abgebrochen; denn das Zitat setzt sich unmittelbar wie folgt fort – ich darf mit der freundlichen Genehmigung des Herrn Präsidenten aus der Vorlage des Niedersachsen-Urteils wie folgt weiter verlesen –:

Anhand der vorstehenden Beispiele

– also im Urteil –

wird deutlich, daß beide Verfahren mit Nachteilen behaftet sind, die sich aus dem jeweiligen System zwangsläufig ergeben, und daher nur durch Rückgriffe auf ein anderes Verteilungssystem korrigiert werden könnten. Es läßt sich auch nicht sagen, daß

die Vorteile des einen oder des anderen Verfahrens ganz augenscheinlich gegenüber den jeweiligen systemimmanenten Nachteilen überwiegen. Der Staatsgerichtshof ist daher der Auffassung, daß es unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers überlassen bleibt, welche der mit beiden Verfahren verbundenen Nachteile er in Kauf nehmen will. (C)

Soweit das Zitat! Meine Damen und Herren, dieses Zitat beweist sehr deutlich, daß es auch aus der Sicht dieses Urteils keine überzeugende Begründung für Hare-Niemeyer gibt.

Bei meiner Rede am 29. 6. 1978 hatte ich bereits einige Berechnungsbeispiele, u. a. auch aus dem erwähnten niedersächsischen Urteil, zitiert. Ich hatte u. a. nachgewiesen, daß z. B. die SPD – das war das sehr klare Beispiel in Braunschweig – die absolute Mehrheit nach Urwählerstimmen nach dem Hare-Niemeyer-System verloren hätte. Ich kann das heute aus zeitlichen Gründen nicht im einzelnen wiederholen. Ich hatte nur gehofft – und hoffe es eigentlich noch immer; daher unser heutiger Änderungsantrag –, die SPD-Fraktion würde mit uns für die Beibehaltung des Wahlsystems eintreten, mit dem unsere Kommunen seit Jahren arbeiten – ich glaube wohl sagen zu dürfen: fruchtbar arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Sollte es Ihnen, verehrte Kollegen aus der SPD-Fraktion, an Argumentationen für die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens fehlen, so können Sie diese aus der Klageschrift ihrer 53 Fraktionskollegen in Niedersachsen nachlesen. Wenn ich nicht die Geduld des verehrten Herrn Präsidenten strapazieren würde, könnte ich hier einige interessante Passagen zitieren. (D)

Ich glaube bestimmt, daß Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion, noch ihren Ärger mit der Basis wegen Hare-Niemeyer bekommen werden, wobei Ihnen – wenn die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 25. 11. 1978 richtig berichtet – mit den Kamener SPD-Freunden auch schon Kummer ins Haus steht, wenn diese Freunde aus Kamen bereits mit der Inkompatibilitätsvorschrift nicht einverstanden sind.

Die CDU-Fraktion sieht heute keinen plausiblen Grund, ein bewährtes Berechnungsverfahren zu ändern. Die Mitarbeit im kommunalen Parlament, besonders bei der Sitzverteilung in den Ausschüssen, ist in allen Gemeinderäten einfach und klar zu regeln und in der Vergangenheit auch geregelt worden; dafür gibt es in allen Städten und Gemeinden unseres Landes gute Beispiele. Hierfür wäre es also nicht notwendig, „Hare aus der Vergessenheit zu ziehen“, wie es der Städtetag am 4. 4. 1978 kommentierte.

(Litterscheid CDU)

- (A) Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion erklärt ausdrücklich noch einmal ihre Bereitschaft, dem vorliegenden Gesetz – natürlich mit der von ihr eingebrachten Änderung – zuzustimmen, nicht nur, um dem Herrn Innenminister zu dem von ihm gewünschten Erfolgserlebnis einer einstimmigen Gesetzesverabschiedung zu verhelfen, sondern weil nach unserer Meinung ein Kommunalwahlgesetz nicht mit einer knappen Landtagsmehrheit auf den Weg gebracht werden sollte. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserer Änderungsdrucksache 8/3860, betreffend Beibehaltung des bisherigen Zählverfahrens.

Sollten die Koalitionsfraktionen auch hier und heute weiter ohne jede Spur von Kompromißbereitschaft nicht einlenken wollen, dann wird man auf die Zustimmung unserer Fraktion zum gesamten Änderungsgesetz – ich wiederhole das – verzichten müssen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Vogt:** Ich erteile Herrn Abg. Schwirtz von der SPD-Fraktion das Wort.

- (B) **Schwirtz SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von dieser Gesetzesänderung werden, von kleinen notwendigen Ergänzungen abgesehen, vier große Komplexe erfaßt. Das ist einmal die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat. Das ist zweitens die Ausdehnung des sogenannten Huckepack-Verfahrens. Das ist drittens die Einführung eines neuen Sitzzuteilungsverfahrens, zu dem die CDU-Fraktion heute hier im Plenum einen Änderungsantrag eingebracht hat. Und das ist viertens das Wahlverfahren für die Bezirksvertreter.

Zur Unvereinbarkeit oder Inkompatibilität hat mein Fraktionskollege Trabalski bereits in der ersten Lesung ausführlich Stellung genommen. Da § 13 heute in der Entwurfsfassung zur Abstimmung steht, brauche ich dem nichts hinzuzufügen.

In den Ausschußberatungen ist versucht worden, eine allgemeinverständlichere Fassung der neuen Unvereinbarkeitsvorschriften zu erreichen. Nach Darstellung des Ministeriums ist das schwer möglich. Verhindert werden sollte in diesem Zusammenhang vor allem, daß der Passus im § 13 Abs. 6 – das ist eben auch schon zitiert worden – „oder in sonstiger Weise entscheidend Einfluß auf die Unternehmensführung besitzt“ nicht zu einer ungewollten Ausdehnung des Gesetzes führt. Vielleicht hilft zum späteren Verständnis einmal ein Katalog, der darunter zu verstehende Fälle, wie sie im Ausschuß vorgetragen wurden, auflistet. Soviel zum ersten Komplex.

Zum zweiten Komplex, dem sogenannten Huckepack-Verfahren, hat die SPD-Fraktion im Ausschuß einen Ergänzungsantrag zu § 16 Abs. 2 eingebracht. Bisher war

es schon möglich, daß auf den Reservelisten ein spezieller Ersatzmann, sozusagen ein persönlicher Nachfolger für einen Wahlbezirkskandidaten, also einen Direktkandidaten, vorgesehen werden konnte. Für Nur-Reservelistenkandidaten konnte bisher ein persönlicher Nachfolger nicht benannt werden. Das war vor allem ein Nachteil für die Parteien, die ihre Mandate im wesentlichen über die Reserveliste errangen. Durch unseren Änderungsantrag, dem der Ausschuß gefolgt ist, gibt es künftig persönliche Ersatzmänner sowohl für Wahlbezirkbewerber als auch für Listebewerber. Das gilt dann gleichermaßen auch für die Listenvorschläge zur Bezirksvertretung. Wir begrüßen diese Änderung.

Zum dritten Komplex: Der vorliegende Regierungsentwurf zum Kommunalwahlgesetz sieht in den §§ 31 und 33 ein neues Sitzzuteilungsverfahren vor. Das Zuteilungsverfahren nach d'Hondt soll ersetzt werden durch ein Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer. Die CDU beantragt heute die Beibehaltung d'Hondts, das heißt gleichzeitig Beibehaltung der alten, zur Zeit gültigen Gesetzesfassung.

(Pürsten CDU: Die sich bewährt hat!)

– Das haben Sie gesagt.

Das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren begünstigt ein wenig – das ist allseits bekannt – Parteien mit hohen Stimmzahlen. Das soll nach dem neuen Verfahren egalisiert werden.

(Evertz CDU: Umgedreht werden!)

Durch das Verfahren nach Hare-Niemeyer wird die Verteilung der Sitze nach dem mathematischen Verhältnis der Stimmanteile vorgenommen. Ein solches System hat gegenüber d'Hondt den Vorteil, daß es in bezug auf die Größe der Parteien wertneutral ist. Auftretende Ungerechtigkeiten oder Ungereimtheiten, die hier übrigens wesentlich seltener sind als bei d'Hondt, wirken sich genauso oft zum Vorteil wie zum Nachteil einer kleinen wie auch einer großen Partei oder Wählergruppe aus.

In den Ausschußberatungen gab es noch Bedenken, daß es bei Anwendung des Verfahrens nach Hare-Niemeyer vorkommen könne, daß eine Partei trotz Stimmenmehrheit keine Mandatsmehrheit erreicht. Das Ministerium hat daraufhin Vergleiche angestellt und für meine Begriffe umfangreiches Material – Sie sagten vorhin, Herr Litterscheid, das Material sei karg ausgefallen – vorgelegt. Für uns wurde klargestellt, daß die Fälle, in denen eine Partei trotz Stimmenmehrheit keine Mandatsmehrheit erhält oder umgekehrt eine Mandatsmehrheit trotz Stimmenminderheit erhält, beim Verfahren nach d'Hondt häufiger auftreten als beim Verfahren nach Hare-Niemeyer.

(C)

(D)

(Schwartz SPD)

- (A) Ein Verfahren, das allen Seiten und allen nur möglichen Ansprüchen gerecht wird, gibt es wohl nicht, weil ein Restmandat, da es mit einer Person verbunden ist, eben nicht gedrittelt oder gevierteilt werden kann. Darum ist es auch schwierig, jeder Stimme den gleichen Erfolgswert zu sichern. Man kann das nur annähernd machen. Die gebräuchlichen Sitzverteilungsverfahren, von denen heute die Rede ist – das nach dem belgischen Rechtsgelehrten d'Hondt oder das weiterentwickelte Verfahren nach d'Hondt – Sainte-Lague, das Verfahren nach Hagenbach-Bischof oder das Verfahren nach dem Engländer Thomas Hare – unterscheiden sich im wesentlichen nur dadurch, wie sie die Restansprüche, das heißt die Anteile der Mandatsansprüche, die hinter dem Komma stehen, bewerten. Das Verfahren nach Hare-Niemeyer teilt einen Restsitz dem Wahlvorschlag zu, dessen Reststimmenanteil den geringsten Abstand zu der für einen Sitz erforderlichen durchschnittlichen Stimmzahl aufweist.

Hare-Niemeyer – um das auch zu sagen – ist nicht die reine Lehre. Es kann hier und da auch vorkommen, daß eine Partei mit einem Anspruch von zum Beispiel – ich glaube, auch dieses Beispiel war in den Unterlagen des Ministeriums aufgeführt – nur 0,34 Mandaten bereits einen vollen Sitz erhält. Es gibt aber – und ich habe das schon ausgeführt – kein System, das alle Ungereimtheiten restlos beseitigt.

- (B) Ich habe für meine Fraktion im Ausschuß schon gesagt, und ich wiederhole das hier: Wir können mit diesem Sitzzuteilungsverfahren leben. Dieses Verfahren bedeutet im übrigen – das ist hier noch nicht zum Ausdruck gekommen – eine Angleichung an das bei der Landtagswahl in unserem Lande praktizierte Zuteilungsverfahren.

Wären bei der Kommunalwahl 1975 – Herr Litterscheid, ich möchte das verdeutlichen – die Mandate nach dem jetzt angestrebten System verteilt worden, hätte die F.D.P. in den Parlamenten der kreisfreien Städte und der Kreise zusammen 20 Mandate mehr bekommen, und zwar – das erscheint mir wichtig – 12 zu Lasten der SPD und 8 zu Lasten der CDU. Die Hauptbetroffenen wären also nicht Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sondern wir;

(Szymczak CDU: Sie werden schon wissen, warum!)

aber auch angesichts dieser Zahlen stimmen wir der beabsichtigten Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens zu und werden den heute vorgelegten Änderungsantrag der CDU ablehnen.

Nun zum letzten Komplex! Die SPD-Fraktion hat zusammen mit der F.D.P. in den Ausschußberatungen beantragt, den vorliegenden Gesetzentwurf um das Wahl-

verfahren für die Bezirksvertretungen zu ergänzen. Es gab zwar dazu schon einen Referentenentwurf des Innenministeriums; da dieser aber mit den so schwierigen Problemen des Wahlverfahrens zu den Landtagsversammlungen sowie zur Einführung eines Bürgerbegehrens gekoppelt war, befürchteten wir eine zu späte Verabschiedung der Wahlbestimmungen. Eine möglichst schnelle Regelung des Wahlverfahrens ist aber für die Parteien und Wählervereinigungen in den Kommunen unseres Landes sehr wichtig, damit die Kandidatenaufstellung ohne Zeitdruck erfolgen kann. Da der Referentenentwurf ohnehin eine entsprechende Ergänzung der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes vorsah, lag es nahe, diese Ergänzung mit der schon vorher beabsichtigten Novellierung des Kommunalwahlgesetzes zu verbinden. Nun, die Opposition hat unserem Anliegen im Ausschuß und auch heute durch die Ankündigung hier im Plenum zugestimmt.

Der Weg der Direktwahl war ja auch durch den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Februar dieses Jahres vorgeschrieben worden. Nachdem das alte Wahlverfahren nach § 13 der Gemeindeordnung für nichtig erklärt wurde, hat dieses Haus am 8. Juni dieses Jahres das sogenannte Reparaturgesetz verabschiedet. Bereits bei diesem Gesetzgebungsverfahren wurde deutlich, daß alle Fraktionen die vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigte Möglichkeit der unmittelbaren Volkswahl der Bezirksvertreter für die beste Lösung hielten.

In der Zwischenzeit hat es dazu im Lande sowohl zustimmende als auch ablehnende Stellungnahmen gegeben; bei den ablehnenden beziehe ich mich besonders auf die Anhörungsverfahren. Die Zustimmung verlangten Direktwahl und stärkere Kompetenzen für die Bezirksvertretungen. Die Ablehner verlangten, wie im „Reparaturgesetz“ geregelt, eine mittelbare Wahl der Bezirksvertreter durch die Räte.

Zum letzten gilt es festzuhalten, meine Damen und Herren: Die Bezirksvertretungen in den kreisfreien Städten unseres Landes sind bei Abschluß der kommunalen Neuordnung bewußt mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet worden. Sie haben sich als Instrument der Bürgernähe und der kommunalen Selbstverwaltung in den über drei Jahren ihres Bestehens bewährt.

Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts verlangt nach bestehenden Verfassungsgrundsätzen bei den zuerkannten Entscheidungskompetenzen die unmittelbare Volkswahl. Es wäre allerdings möglich, das zu umgehen, und zwar dadurch, daß man a) die Entscheidungsrechte wieder entzieht oder daß man b) die Bezirksvertretungen wie Ausschüsse durch die Räte wählen läßt. In beiden Fällen würde der Landtag aber hinter die bei Abschluß der kommunalen Neuordnung für eine Bezirksverfassung aufgestellten Mindestanforderun-

(C)

(D)



(Schwartz SPD)

- (A) gen zurückgehen. Wir würden aber damit auch die Gefahr neuer Verfassungsbeschwerden heraufbeschwören; denn der Verfassungsgerichtshof unseres Landes – und daran sei noch einmal erinnert – hat im Senne-stadt-Urteil eine starke Bezirksverfassung als Voraussetzung für weitgehende Eingemeindungen erklärt. – Schon aus diesen verfassungsmäßigen Gründen ist die SPD-Fraktion für eine Direktwahl der Bezirksvertretungen.

In den Ausschlußberatungen ist der von uns eingebrachte Änderungsantrag, der übrigens mit dem Wortlaut des Referentenentwurfs übereinstimmt, geringfügig geändert worden, und zwar beim Verfahren zur Kandidatenaufstellung. Während nach dem ursprünglichen Text die Kandidatenaufstellung ausschließlich in den Stadtbezirken erfolgen sollte, wie das in vielen Städten bereits praktiziert wurde, ist nach dem geänderten Text eine Kandidatenaufstellung sowohl im Stadtbezirk als auch auf gesamtstädtischer Ebene möglich. Diese Änderung war notwendig, weil die ursprüngliche Fassung für Parteien und Wählergruppen in einigen Städten eine zu kurzfristige Verfahrensumstellung oder gar hier und da auch die kurzfristige Bildung von Stadtbezirksverbänden bedeutet hätte. Darum sieht das Gesetz jetzt beide Möglichkeiten vor und überläßt es den Parteien oder Wählergruppen, welche Aufstellungsebene für Kandidaten sie in ihren Satzungen festlegen.

- (B) Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß noch auf das eingehen, was bei der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zu dieser Frage eine dominierende Rolle spielte. Da wurde gesagt: Wenn die Bezirksvertretungen direkt gewählt werden, dann geht das so wie mit dem Europaparlament – wenn sie einmal gewählt sind, drängen sie nach einem weiteren und größeren Aufgabenkreis. Wir sagen dazu: Die Direktwahl bedeutet eine Aufwertung der Bezirksvertretungen, besonders in den Augen des Bürgers und der Öffentlichkeit. Das ist gewollt!

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich habe für meine Fraktion in diesem Hause bereits bei der ersten Lesung zur Zweiten Änderung der Gemeindeordnung am 26. April erklärt, daß wir zugleich mit der gesetzlichen Regelung neuer Bürgermitwirkungsrechte das auch der Bürgermitwirkung dienende Instrumentarium Bezirksvertretung sinnvoller und zweckmäßiger ausgestalten sollten. Dazu stehen wir seit Kenntnis des Verfassungsgerichtsbeschlusses um so mehr.

Sehr wichtig erscheint es uns auch, daß die Bezirksverfassung im Lande nach einheitlichen Grundsätzen gehandhabt wird. Ich bin, meine Damen und Herren, eigentlich voller Hoffnung, daß die berechtigten Anliegen der Bezirksvertretungen bei der Zweiten Änderung zur Gemeindeordnung mit realisiert werden können. Denn

bei der Verabschiedung des „Reparaturgesetzes“ am 7. und 8. Juni ist von allen Beteiligten davon gesprochen worden, die Rolle und Funktion der Bezirksvertretungen nach dem Beschluß des Verfassungsgerichts neu zu überdenken – so der Herr Innenminister –, die Kompetenzen der Bezirksvertretungen zu erweitern – so Herr Schaa von der CDU – und die Bezirksvertretungen mit mehr Aufgaben und mehr Kompetenzen auszustatten – so mein Koalitionskollege Herr Robertz von der F.D.P.

Wir stimmen mit diesen Forderungen und Bekenntnissen überein. Dem vorliegenden Gesetzentwurf stimmt die SPD-Fraktion in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung zu.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

**Vizepräsident Dr. Vogt:** Ich erteile das Wort Herrn Abg. Robertz von der F.D.P.-Fraktion.

**Robertz F.D.P.:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Radiokommentar im Dritten Programm des WDR begann vorgestern mit dem Vorwurf – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –:

Eigentlich ist es ein schlechter Stil, eine Woche vor den parlamentarischen Beratungen über wichtige Abänderungen des Kommunalwahlgesetzes bereits den Wahltermin bekanntzugeben. Nur eben wenn Parlament und Regierung – präzise ausgedrückt: Landtagsfraktionen und Fachministerien – darum wetteifern, jeweils zuerst am Ball zu sein, ist der Stil nicht mehr gefragt.

Meine Damen und Herren, dieser Kritik könnte man zustimmen, wenn dem Wahlbürger neuartige Wahlverfahren vorgesetzt würden, die es gälte, bis zum Wahltermin, der ja nunmehr in unser aller Interesse feststeht, zu erlernen, oder wenn sonstige Neuerungen, die den Bürger unmittelbar betreffen würden, in diesem Gesetzentwurf enthalten seien. Da dem nicht so ist, muß der Vorwurf zurückgewiesen werden.

Nach gemeinsamen Beratungen mit dem von mir geleiteten Landtagsausschuß hat Ihnen der Ausschuß für Innere Verwaltung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der ohne weiteres die Prädikate fortschrittlich und gerecht verdient. Dies werde ich gleich noch näher begründen.

Es ist im übrigen ein Gesetzentwurf, der das traditionelle Wahlverfahren entgegen ursprünglichen Plänen beibehält und sich im wesentlichen auf die Kandidatenaufstellung und die Sitzverteilung, also auf das Verfahren nach Abschluß der Wahlhandlung bezieht. Das Gesetz wird daher insbesondere Parteien und Verwaltungen, wohl aber nur wenige Bürger unseres Landes wirklich interessieren, was natürlich nicht heißt, daß wir hier ein Gesetz von untergeordneter Bedeutung zu verabschieden hätten.

(Robertz F.D.P.)

- (A) Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, daß die Regierungspräsidenten, die Oberstadtdirektoren, die Oberkreisdirektoren und die Gemeindedirektoren der kreisangehörigen Gemeinden schon im Juli dieses Jahres vom Innenminister über die möglichen Änderungen des Kommunalwahlgesetzes unterrichtet worden sind, so daß keinerlei Überraschungen von diesem Gesetz zu erwarten waren.

Ich habe dieses Gesetz fortschrittlich und gerecht genannt. Ich will dieses Urteil meiner Fraktion wie folgt begründen: Ich nenne es fortschrittlich, weil es den aktuellen Stand der höchstrichterlichen kommunalverfassungsrechtlichen Rechtsprechung berücksichtigt und damit in diesem, neuerdings besonders sensiblen Bereich kaum angreifbar sein dürfte. Dieses gilt für die Frage der unmittelbaren Wahl der Bezirksvertretungen ebenso wie für die erweiterten Unvereinbarkeiten zwischen Amt und Mandat.

Im ersteren Fall ziehen wir eine der möglichen politischen Konsequenzen aus einem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Februar 1978, der uns dazu geführt hat, im Interesse der Rechtssicherheit die mittelbare Wahl der Bezirksvertreter durch den Rat vorläufig einzuführen. Ich habe damals keinen Zweifel daran gelassen, daß wir dieses Verfahren nur wegen der kurzfristig erforderlichen Reparatur für akzeptabel gehalten haben. Denn es ging uns ja darum, die Arbeitsfähigkeit der Bezirksvertretungen schnellstens wieder zu gewährleisten.

(B)

Daß bei einer dauerhaften Regelung für die F.D.P. nur eine unmittelbare Wahl der Bezirksvertretungen in Betracht kam, war für uns selbstverständlich. Bereits in unserem Grundsatzprogramm von 1974 haben wir gefordert, daß der Bürger über von ihm gewählte Bezirksvertretungen mehr Rechte und damit mehr Einflußmöglichkeiten erhalten soll. Für den Bürger ist insbesondere in den Großstädten und den durch die kommunale Neuordnung geschaffenen größeren Selbstverwaltungsräumen die Entfernung zu den gewählten Vertretern des Rates und zur Verwaltung zu groß geworden. Um sicherzustellen, daß die notwendigen Entscheidungen ortsnah getroffen werden, müssen die Bürger das Recht erhalten, Bezirksparlamente zu wählen, die mit der Lösung örtlicher Probleme beauftragt werden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang das, was Herr Kollege Schwirtz sagte, hier noch einmal vollinhaltlich unterstreichen. Wir müssen uns, meine Damen und Herren, bei der Beratung des Zweiten Änderungsgesetzes zur Gemeindeordnung darüber Gedanken machen, wie wir auch die Rechte der Bezirksvertretungen stärken können. Das wird hier und da auf den Widerstand gerade in den kreisfreien Städten bei den aktiven und amtierenden Kommunalpolitikern stoßen, wie es ja

auch die Spitzenverbände durch ihre Sprecher schon angedeutet haben. Ich glaube aber, wir sollten allen Ernstes und ohne Polemik noch einmal überprüfen, ob es nicht zweckmäßig ist, unsere Räte von gewissen Aufgaben zu entlasten und diese Aufgaben den Bezirksvertretungen der kreisfreien Städte zu übertragen.

(Zustimmung des Abg. Thielmann F.D.P.)

Meine Damen und Herren, für den zweiten der eingangs erwähnten Regelungsbereiche, dem der Inkompatibilität, liegt ebenfalls ein höchstrichterliches Urteil vom 4. April 1978 vor, das wegen seiner grundlegenden Bedeutung für dieses Novellierungsverfahren berücksichtigt werden mußte und auch berücksichtigt worden ist. Nach dieser Entscheidung hält sich eine Unvereinbarkeitsregelung jedenfalls dann im Rahmen des Art. 137 Abs. 1 GG, wenn sie die Wählbarkeit lediglich der leitenden Angestellten der von der Gemeinde beherrschten Unternehmen beschränkt. Hingegen ist es nach dieser Entscheidung nicht zulässig, alle Angestellten eines solchen Unternehmens für inkompatibel zu erklären.

Der Grundgedanke des Art. 137 Abs. 1 GG rechtfertigt es nicht, die Angestellten der privatrechtlichen, von der Gemeinde beherrschten Unternehmen, die wegen fehlender Leitungs- und Entscheidungsbefugnis nur in verhältnismäßig loser Beziehung zur öffentlichen Hand stehen, dem öffentlichen Dienst im Sinne dieses Art. 137 zuzurechnen. Nach dem Bundesverfassungsgericht kommt es für die Zulässigkeit einer Unvereinbarkeitsregelung entscheidend darauf an, ob der Angestellte in seiner Dienststellung innerhalb des Unternehmens eine Position einnimmt, der ein besonderer Einfluß auf die Unternehmensführung zukommt.

Meine Damen und Herren! Bemerkenswert in dem Beschluß ist ferner der Satz, daß nach der der Verfassung zugrundeliegenden Konzeption nicht jede sich abzeichnende Möglichkeit von Interessenkollision innerhalb des öffentlichen Dienstes schon zur Regelungsbefugnis führt. Aus dem Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit und seiner Bedeutung für die demokratische Grundordnung folgt vielmehr nach Auffassung des Gerichts zwingend, daß die Grenzen nicht zu weit gezogen werden dürfen.

Weitergehende Unvereinbarkeitsregelungen als bei den Angestellten scheint das Gericht jedoch bei Beamten zuzulassen, die im Dienst einer von der Gemeinde beherrschten juristischen Person des öffentlichen Rechts stehen.

Wenn auch die Entscheidung den Kreis der Personen, die Wahlrechtsbeschränkungen unterworfen werden können, nicht in jeder Beziehung abschließend umschreibt, so ist jedoch die Unvereinbarkeit zwischen Amt und Mandat für leitende Angestellte und Beamte von diesem Urteil gedeckt.

(C)

(D)

(Robertz F.D.P.)

- (A) Wegen der nicht immer eindeutigen Abgrenzbarkeit des Begriffs „leitender Abgestellter“ ist in der Bestimmung dieses Gesetzentwurfs darauf abgestellt, ob die betreffenden Personen allein oder mit anderen ständig oder vertretungsweise berechtigt sind, das Unternehmen in seiner Gesamtheit zu vertreten. Hierunter fallen beispielsweise Vorstandsmitglieder, stellvertretende Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, stellvertretende Geschäftsführer und Prokuristen. Dieser Personenkreis verfügt auf Grund seiner Stellung im Unternehmen über den vom Bundesverfassungsgericht vorausgesetzten besonderen Einfluß auf die Unternehmensführung.

Meine Damen und Herren! Abgesehen von der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit begegnen weitergehende Regelungen – zum Beispiel auch Handlungsbevollmächtigte einzubeziehen – auch deshalb Schwierigkeiten, weil es insoweit an einer für die Wahlrechtspraxis brauchbaren begrifflichen Unterscheidung zwischen Angestellten mit oder ohne besonderen Einfluß auf die Unternehmensführung fehlt.

Wegen der Quantifizierung des gerade noch hinnehmbaren bzw. nicht mehr hinnehmbaren Einflusses verweise ich auf die entsprechenden Regelungen, die in anderen Bundesländern vorhanden sind, zum Beispiel in Schleswig-Holstein, im Saarland und in Rheinland-Pfalz. Sie sehen jeweils, wie unser Gesetzentwurf, für eine maßgebliche Beteiligung die 50-%-Grenze vor.

(B)

Schließlich, meine Damen und Herren, haben hier auch die kommunalen Spitzenverbände keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgeschlagene Erweiterung der Unvereinbarkeitsgründe gehabt. Wenn da geschrieben wird, daß die Ausdehnung der Inkompatibilität ganze Legionen von hochdotierten Posteninhabern zwingt, sich für den Beruf oder für die Politik zu entscheiden, so erscheint mir dies von der angeblichen Zahl der Betroffenen her etwas übertrieben.

Im übrigen, so meinen wir, haben wir sicher ein wirksames Rezept gegen Filzokratie und die Risiken der Interessenkollision gefunden. Wir stimmen der gefundenen Regelung ausdrücklich zu, wenngleich es im Einzelfall für den einen oder anderen Sparkassendirektor schmerzlich sein mag, wenn er nicht mehr für ein Ratsmandat in Frage kommt.

Meine Damen und Herren! Ich habe dieses Gesetz auch gerecht genannt und bin bereits bei der Einbringung auf diesen Tatbestand eingegangen, als ich die minderheitenschützenden Auswirkungen des neuen Sitzverteilungsverfahrens gewürdigt habe. Ganz abgesehen davon, daß nunmehr das Zählverfahren im Interesse einer Rechtsvereinheitlichung bei Kommunalwahlen an das der Landtagswahlen angeglichen wird, wo bekanntlich

ebenfalls der mathematische Proporz die Umsetzung von Stimmen in Mandate entscheidet, ist das neue Verfahren nachweislich gerechter.

(C)

Dies geht nicht nur aus der Vorlage des Innenministers hervor, auf die auch der Ausschußbericht Bezug genommen hat; dies sagt mit aller wünschenswerten Klarheit auch eine Entscheidung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29. September 1977, aus der ich wie folgt zitiere:

Der Fall, daß eine Partei die absolute Mehrheit der Sitze erhält, ohne die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht zu haben, kann bei dem Verfahren d'Hondt wesentlich häufiger auftreten als bei dem Hareschen Verfahren, bei welchem sich die Möglichkeit einer solchen Disproportionalität in wesentlich engeren Grenzen hält.

(Elfring CDU: In der alten englischen Demokratie ist das der Normalfall!!)

– Bei uns wollen wir das ja nun auch so einführen, Herr Kollege.

(Widerspruch des Abg. Elfring CDU)

– Sie wollen es umgedreht machen? – Entschuldigung, das Verfahren in England kenne ich. Und Sie kennen sicher auch die Auswirkungen dieses Wahlverfahrens in England, wo große Teile – –

(D)

(Elfring CDU: Stabile Regierungen, stabile Mehrheiten! – Reinhard (Gelsenkirchen) SPD: Das ist ungerechter! – Elfring CDU: Nur einmal nicht! – Dorn F.D.P.: Er wollte einen kleinen Scherz beitragen!)

– Die stabilsten Regierungen, meine ich, hat es bei uns in der Bundesrepublik gegeben und nicht in England.

Meine Damen und Herren! Das Gericht räumt zwar ein, daß alle bekannten Sitzverteilungsverfahren mit Nachteilen behaftet sind; es ist allerdings der Auffassung, daß es unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers überlassen bleibt, welche der mit beiden Verfahren verbundenen Nachteile er in Kauf nimmt. Von diesem politischen Ermessensspielraum haben wir in einer wohl kaum verwerfbar Weise Gebrauch gemacht.

Sie sehen, wir haben uns Gedanken über einen effektiven Minderheitenschutz gemacht. Und Minderheiten, meine Damen und Herren, verdienen den Schutz der Mehrheit vor der Mehrheit.

(Schaa CDU: Es geht auch anders!)

(Robertz F.D.P.)

- (A) – Es geht auch anders, Herr Kollege Schaa. Zu allen Zeiten gab es die bekannten Versuche, auch hier bei uns in der Bundesrepublik mit dem Herauskatapultieren.

(Schaa CDU: Schon lange her!)

Dazu will man sich immer wieder auch der Manipulation am Wahlrecht bedienen. Wir halten allerdings das in nahezu allen Nachkriegswahlen bestätigte Votum für ein Dreiparteiensystem für eine ausreichende Legitimation, in unseren Wahlgesetzen die größtmögliche Sicherung zu installieren, die auch der kleinsten Partei unter den großen im Lande jede verfassungsrechtlich vertretbare Möglichkeit der Mitgestaltung garantiert.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, alles in allem liegt nach kurzer, aber intensiver Beratung in beiden Ausschüssen ein gutes Kommunalwahlgesetz vor. Ich bitte, daß Sie diesem Kommunalwahlgesetz Ihre Zustimmung geben und den Änderungsantrag der CDU ablehnen.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Vogt:** Ich erteile das Wort Herrn Innenminister Dr. Hirsch.

- (B) **Dr. Hirsch, Innenminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Litterscheid, Sie haben mir angekündigt, daß Ihre Fraktion dem Entwurf nicht zustimmen wird. Das trifft mich, möchte ich sagen, nicht wie ein Naturereignis, sondern es entspricht dem Regelfall, den ich bedaure, an den ich mich aber in diesem Hause allmählich gewöhnt habe.

Wir sind in zwei Punkten einig. Im dritten Fall sind wir streitig. Der erste Punkt betrifft die Direktwahl der Bezirksvertretungen, ein Unternehmen, in das wir auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 1978 eingetreten sind.

Bei der Beratung des Übergangsgesetzes haben alle drei Fraktionen zum Ausdruck gebracht, daß sie im Interesse der Bürgernähe zu einer direkten Wahl kommen wollen. Dem entspricht im Ergebnis die Beratung des Ausschusses. Und wir haben uns auch mit den ernsthaften Bedenken der Kollegen sehr sorgsam auseinandergesetzt, die die Sorge haben, daß hier eine Entwicklung zur „Regionalstadt“ eintreten könnte. Das ist eine Entwicklung, die keine Fraktion dieses Hauses möchte. Ich will das mit aller Deutlichkeit sagen.

Ich glaube aber, daß der Entwurf auch Gegenmittel für eine solche nachteilige Entwicklung zur Verfügung stellt. Da ist einmal die Möglichkeit, die Grenzen der Bezirke entsprechend zu gestalten. Und es gibt die Möglichkeit, das Aufstellungsverfahren der Kandidaten

durch die Kreisverbände durchführen zu lassen. Und schließlich will ich hier ausdrücklich sagen, daß die Landesregierung von sich aus nicht beabsichtigt, den Aufgabenkreis der Bezirksvertretungen zu vergrößern. Die Landesregierung selbst wird in dieser Frage keine Initiative entfalten. (C)

Der zweite Punkt ist die Frage der Inkompatibilität, der Nichtwählbarkeit. Auch hier gibt es zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 1975 und vom April 1978, in denen die verfassungsrechtlich einwandfreien Grenzen zur Beschränkung der Wählbarkeit in Kollisionsfällen präzisiert sind. Der Gesetzentwurf in der Fassung, wie er vorliegt, berücksichtigt diese Eingrenzungen sehr genau.

Wir halten es für unmöglich – und auch hier besteht Übereinstimmung zwischen allen Fraktionen –, daß sich Ratsmitglieder sozusagen selbst kontrollieren, daß sie auf der einen Seite als Ratsmitglieder die Kontrolle über die Tätigkeit ausüben, die sie selbst in führender Stellung der Unternehmen durchführen. Das wäre der typische Fall der Selbstkontrolle. Eine ganze Reihe anderer Bundesländer sind in dieser Frage mit Regelungen vorangegangen. Wir holen hier etwas nach, was der politischen Vernunft entspricht, aber auch dem Interesse des Bürgers, sicher zu sein, daß Interessenkollisionen in wirtschaftlichen Dingen nicht stattfinden.

Es ist richtig, daß sich die Regelung in der Formulierung nicht eingängig liest, also kompliziert erscheint. Das ist aber eine Folge der Kompliziertheit unseres Gesellschaftsrechtes. Wenn man wirklich mittelbare und unmittelbare Kapitalbeteiligungen, Organschaften, Vorzugsgeschäftsanteile, Mehrstimmrechte, Beherrschungsverträge sowie Stimmbindungsverträge – und was es sonst an Köstlichkeiten im deutschen Gesellschaftsrecht gibt – erfassen will, geht es nicht einfacher. (D)

Ich möchte Sie nur bitten, in diesem Zusammenhang auf ein redaktionelles Versehen in dem Ausdruck zu achten. In dem neuen § 13 Abs. 6 – Herr Präsident, wenn ich das zitieren darf – darf es nicht heißen: „Die Bestimmungen der Absätze 2 und 5 finden entsprechende Anwendung.“ Es muß richtig heißen: „Die Bestimmungen der Absätze 2 bis 5 finden entsprechende Anwendung.“ Ich bitte, das bei der Verabschiedung des Gesetzes zu berücksichtigen.

Der dritte Punkt ist streitig, nämlich die Ersetzung von d'Hondt durch Niemeyer. Herr Kollege Schwirtz hat in wirklich sehr präziser und exakter Weise und Formulierung dargestellt, worin sich die technischen Unterschiede zwischen den beiden Auszählungsverfahren darstellen. Es geht ja wirklich „nur“ – das muß in Anführungsstriche gesetzt werden – um die Frage, wie die Restansprüche, die hinter dem Komma stehen, auf die einzelnen Parteigruppierungen verteilt werden. Und die

(Dr. Hirsch, Innenminister)

- (A) seit langem bestehende Vermutung, daß das d'Hondtsche Verfahren zu Ungerechtigkeiten bei der Sitzverteilung führt, ist ja über jeden Zweifel erhärtet.

Zahlreiche Proberechnungen und mathematische Untersuchungen haben erwiesen, daß das d'Hondtsche Verfahren einseitig die größeren Parteien bevorzugt. Wenn Kollege Pürsten – er ist leider nicht mehr im Raum – mehrfach dazwischengerufen hat: „Es hat sich bewährt!“, dann muß die Frage heißen: Für wen?

(Elfring CDU): Für die Mehrheitsbildung!

Es hat sich natürlich für Sie bewährt, weil Sie mehr Mandate haben, als Ihnen nach dem Verhältniswahlrecht eigentlich zustehen.

Diese Eigenart des Systems wird heute nicht mehr ernsthaft bestritten. Man hat nur versucht, die Begünstigung der größeren Parteien als staatspolitisch nützlich und notwendig herauszustellen mit dem Argument, das solle der Parteienzersplitterung entgegenwirken.

(Elfring CDU: So ist es!)

– Dieses Argument – Herr Elfring, Sie nicken – ist außerordentlich dürrig; das müßten Sie eigentlich auch wissen. Denn das wirksame Mittel gegen eine Zersplitterung der politischen Kräfte ist die Fünfprozentklausel. Noch niemand hat nachzuweisen vermocht, warum die Parteien, die die Fünfprozentklausel überwunden haben, dann obendrein bei der Sitzverteilung unterschiedlich behandelt werden sollen. Das ist schlechterdings nicht einzusehen; vielmehr ist das für mich eine Frage der demokratischen Fairness gegenüber der kleineren Partei.

(B)

Nun sage ich – ich will das ausdrücklich hervorheben –: Ich bedanke mich bei den Kollegen der SPD dafür,

(Zuruf bei der CDU: Aha!)

daß sie diesem Grundsatz der demokratischen Fairness, obwohl die Konsequenzen sie mehr treffen als die Christlichen Demokraten, folgen und dieser Regelung zustimmen. Ich finde, das ist ein Tatbestand, den wir uns sehr gut merken

(Elfring CDU: Davon sind wir überzeugt!)

und für den wir uns bedanken. Das Haresche Verfahren ist gerechter; daran kann es keinen Zweifel geben.

Außerdem muß man hinzufügen – auch das ist angedeutet worden –, daß wir mit diesem Verfahren kein Neuland betreten. Ihre eigenen Sitze im Landtag, meine Damen und Herren, werden nach diesem Verfahren ausgerechnet. Sie müssen mir also sagen, warum das in

der Kommune ungerecht sein soll, was für den Landtag geltendes Wahlrecht ist und für die Verteilung der Sitze in diesem Hause gilt. Das kann mir keiner erklären. (C)

(Beifall bei der F.D.P.)

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß das Land Niedersachsen diese Regelung eingeführt hat und sie praktiziert,

(Zuruf des Abg. Schaa CDU)

und schließlich müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß auch der Ältestenrat und die Ausschüsse des Deutschen Bundestages seit Jahren nach diesem System gebildet werden, und zwar nicht aus einer Zufälligkeit heraus, sondern weil es gerechter ist. Ich bitte Sie darum, dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung Ihre Stimme zu geben.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Vogt:** Ich erteile Herrn Abg. Frey von der CDU-Fraktion das Wort.

**Frey CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! – Herr Minister Dr. Hirsch, ich kann Sie trösten; erfreulicherweise besteht Übereinstimmung in der Mehrzahl der Punkte des Gesetzentwurfs. In einer Frage allerdings konnten Meinungsverschiedenheiten nicht ausgeräumt werden: Die CDU-Fraktion vermißt nämlich nach wie vor eine schlüssige Begründung für die Abkehr vom bisherigen und die Hinwendung zu einem neuen Berechnungsverfahren. (D)

(Zustimmung bei der CDU)

Beide Systeme enthalten nach der Darstellung in Rechtsprechung und Literatur sowie durch das Ministerium kleine Mängel, und bei beiden Verfahren ist in Grenzfällen eine Umkehrung der Mehrheitsverhältnisse möglich. Sie kennen die Einzelheiten; ich brauche sie nicht vorzutragen.

Unser Änderungsantrag richtet sich nicht in erster Linie gegen die Aussicht, daß die F.D.P. nach dem im Gesetzentwurf angestrebten Proportionalverfahren mehr Mandatsträger in den Kommunalparlamenten erhalten könnte. – Im übrigen, Herr Innenminister, haben Sie dem Ausschuß Unterlagen unterbreitet, die sich nur auf die kreisfreien Städte und die Kreise beziehen. Wenn Sie die dreihundert anderen Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen einbeziehen würden, könnten Sie feststellen, daß auch die CDU sehr stark auf der gebenden Seite ist.

(Frey CDU)

- (A) Für uns stellt sich jedoch die Frage, welcher tiefere Sinn sich mit der Gesetzesänderung verbindet. Was macht sie zwingend notwendig? Wer hat sie überhaupt gefordert? Gab es zum Beispiel bei den kommunalen Spitzenverbänden in unserem Lande entsprechende Forderungen hinsichtlich einer Änderung des Zuteilungsverfahrens? Gibt es ähnliche Forderungen oder Diskussionen bei den Kommunalparlamenten oder den Wählern? – Davon ist nichts bekannt – im Gegenteil: ablehnende Stellungnahmen zum Beispiel des Städtetages und die Warnung, Splittergruppen könnten auf die politische Bühne gehoben werden. Vor allem die SPD-Fraktion geizt mit den Argumenten und hütet offenbar die wirkliche Begründung für die Aufgabe des d'Hondtschen Verfahrens zugunsten des Proportionalverfahrens wie ein Staatsgeheimnis.

Angesichts des massiven und für niedersächsische Verhältnisse fast leidenschaftlich zu nennenden Widerstandes gegen die Einführung eben dieses Proportionalverfahrens im niedersächsischen Kommunalgesetz wäre doch gerade die größere Regierungspartei in diesem Hause darlegungspflichtig. Auch bei Ihnen gibt es Bedenken. Man hat den Eindruck, daß bei dem einen oder anderen Kollegen der SPD-Fraktion zwei Seelen in einer Brust wohnen. Ihre Freunde in Niedersachsen haben schweres Geschütz aufgefahren; sie beschriften den Weg der Normenkontrolle. Das Argument der Verfassungswidrigkeit wurde entkräftet; geblieben ist aber eine Vielzahl von politischen Argumenten, die über den Bereich von Niedersachsen hinaus allgemeine Bedeutung haben können.

(B)

Lassen Sie mich in aller Kürze einige Argumente gegen das Proportionalverfahren nach der Diktion Ihrer Kollegen im Niedersächsischen Landtag darlegen. Wahlgesetze dürften nicht ohne wichtigen Grund geändert werden, weil sie ein wichtiges Kernstück der Demokratie sind. Parteipolitische oder kleinliche koalitionspolitische Aspekte müßten hintanstehen – ich zitiere –.

Das Proportionalverfahren stamme aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Es habe sich nicht bewährt und deshalb nicht durchgesetzt, weder in der Bundesrepublik noch in den parlamentarischen Demokratien des Auslands. Das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren stehe am Ende einer Entwicklung zu einem modernen Zuteilungsverfahren. Sein einziger Nachteil sei eine leichte Bevorzugung der stärksten Parteien. Dieses über die Fünfprozentklausel hinausgehende Verstärkungselement sei aber gerade zur Abwehr von Splittergruppen erwünscht, so die SPD in Niedersachsen.

Das Proportionalverfahren stärke Splittergruppen, denen man doch nicht sehenden Auges die Tür öffnen dürfe. Die Einführung des Proportionalverfahrens durchstoße eine Grenze und bringe etwas in Gefahr, was man gemeinsam über einen Zeitraum von drei Jahrzehnten

in der Bundesrepublik als gesichert betrachten konnte. (C) Da ist die Rede von einem Prämiensystem für Minderheiten. Es sei kein System bekannt, das zu gerechteren Ergebnissen führe als das d'Hondtsche Verfahren. Unvereinbar mit dem Demokratieverständnis der SPD sei ein Verteilungsverfahren, das, wenn auch nur in Ausnahmefällen, bei einer absoluten Mehrheit der Stimmen nicht zu einer absoluten Mehrheit der Sitze führen könne.

In der Tat hat das Bundesverfassungsgericht in Übereinstimmung mit dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof ausgeführt – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –, „daß ein exakteres, praktisch durchführbares System, das zu gerechteren Ergebnissen als das d'Hondtsche Verfahren führen würde, nicht vorhanden“ sei.

Was nach Auffassung der SPD in Niedersachsen Plage ist, kann doch nicht für Nordrhein-Westfalen auf einmal Wohltat sein. Wer die Abkehr von einem auch nach Auffassung des höchsten deutschen Gerichts praktikablen Verfahren vollziehen will, dem obliegt nicht nur die Darlegungs-, sondern auch die Beweispflicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch Kollege Trabalski äußerte bei der ersten Lesung Bedenken gegen die Änderung der Berechnung der Sitzverteilung. Wodurch wurden sie ausgeräumt? Es zieht nicht der Hinweis, Herr Innenminister, auf die Anpassung des Kommunalwahlgesetzes an das Landeswahlgesetz. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Mit der gleichen Begründung könnte man die Übertragung des d'Hondtschen Systems auf das Landeswahlgesetz fordern, zumal auch die Ausschüsse nach d'Hondt besetzt werden. (D)

Kein Tag vergeht ohne Klagen, meine Damen und Herren, über die Flut der Gesetze und Novellierungen. Wir alle haben Besserung gelobt. Hier bietet sich die große Chance, eine überflüssige Gesetzesänderung zu unterlassen. Die Abkehr vom d'Hondtschen System ist überflüssig. Sie stellt keinen Gewinn dar für unser Land und für unsere Demokratie. Wir machen keine halben Sachen, erst recht keine überflüssigen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Lenz:** Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dorn für die Fraktion der F.D.P.

**Dorn F.D.P.:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können feststellen, daß die Fraktionen weitgehend einig sind bei der Bereinigung des Kommunalwahlrechts in unserem Lande. Übriggeblieben ist eigentlich nur noch ein Punkt, der von den Red-

(Dorn F.D.P.)

- (A) nern der CDU noch einmal angesprochen worden ist und für den Ihr Änderungsantrag hier vorgelegt wurde.

Die Sprecher der CDU haben mehrfach bedauert, daß sie von der Landesregierung nicht genügend informiert worden seien über die sachliche Begründung des Verteilungsmodus' der Mandate nach der Wahl. Nun muß ich eines gestehen: Das, was die Landesregierung an Argumenten vorgetragen hat, was sie an Beispielen vorgebracht hat, was auch der Herr Innenminister heute noch einmal zur Verdeutlichung gesagt hat, genügt eigentlich für jeden, der bereit ist, sich einer sachlichen Entscheidung zu beugen.

Daher ist für mich zu fragen: Ist diese sachliche Entscheidung nicht vielleicht doch aus der Sicht der Opposition parteipolitisch gefärbt? Wenn es ihr wirklich nur um die Information gegangen wäre und sie den Vertretern der sozialliberalen Koalition in dieser Frage wenig Glauben schenken wollte, dann wäre es für sie sehr einfach gewesen, sich bei ihren eigenen Parteifreunden zu erkundigen, zum Beispiel bei Herrn Albrecht oder bei den anderen Regierungsmitgliedern, die der CDU-Fraktion in Hannover angehören. Denn diese Ihre eigenen Parteifreunde haben eine hervorragende Begründung für das, was die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen jetzt erst einführt, bereits vor zwei Jahren geliefert. Sie hätten sich nur bei Ihren eigenen Freunden zu erkundigen brauchen, um Ihren Sachverstand auf den neuesten Stand zu bringen. Ich bitte, das einmal aus dieser Sicht zu bewerten. Viele Argumente könnten dann an dieser Stelle sachlicher ausdiskutiert werden.

(B)

Deswegen wird es die CDU-Fraktion nicht sehr verwundern, daß wir ihren Antrag ablehnen, zumal wir erlebt haben, daß die CDU-Fraktionen in anderen Bundesländern einem Änderungsantrag, wie er von der Landesregierung und von den Koalitionsfraktionen auch in diesem Lande vorgelegt wird, selbst zugestimmt hat.

(Dr. Pohl CDU: In welchen?)

– Zum Beispiel in Niedersachsen, Herr Kollege Pohl.

(Dr. Pohl CDU: In welchem noch? Dann klären Sie mich auf! Sie haben von Plural gesprochen!)

Herr Kollege Pohl, Sie wissen ganz genau,

(Dr. Pohl CDU: Ein Land!)

daß im Saarland ähnliche Gespräche stattfinden. Wenn ich mich nicht sehr täusche, befindet sich dort die CDU mit der F.D.P. auch in einer gemeinsamen Regierung.

Bringen Sie diese Diskussion endlich einmal vom Tisch. Nehmen Sie von Ihrem Phantom des Mehrheitswahlrechts, das noch immer in Ihrem Parteiprogramm her-

umgeistert, endlich Abschied. Diese Zeiten sind auch für Sie, so glaube ich, vorbei.

(C)

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

**Präsident Dr. Lenz:** Meine Damen und Herren, ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen; dann **schließe** ich die **Beratung** und komme zur **Abstimmung**.

Ich lasse zunächst abstimmen über den vorliegenden Änderungsantrag, dann lasse ich abstimmen über den Gesetzentwurf. Der **Änderungsantrag** Drucksache 8/3860 wurde von **der Fraktion der CDU** eingebracht. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke sehr! Gegenprobe! – Danke sehr! Enthaltungen? – Der Antrag ist **abgelehnt**.

Ich rufe jetzt auf den **Gesetzentwurf**, es ist die **Drucksache 8/3815**. Zunächst bitte ich damit einverstanden zu sein, daß wir auf Seite 4 der Drucksache in **§ 13 b** in der vorletzten Zeile die Worte „Absätze 2 und 5“ **ändern** in „**Absätze 2 bis 5**“.

Über diese **berichtigte Fassung** lasse ich jetzt abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in der genannten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Keine Enthaltungen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **angenommen**. Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 abgehandelt.

(D)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Aufhebung der Vorläufigen Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung vom 13. Dezember 1972 und Überprüfung der Verwaltungsvorschriften des Kultusministers zur Ausgestaltung des Schulwesens**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 8/3559

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Dr. Beckel das Wort.

(Unruhe)

**Dr. Beckel** CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem Antrag, den wir heute dem Hohen Hause vorgelegt haben, handelt es sich um eine Konsequenz aus einem Vorgang, der in der Geschichte dieses Landes einmalig ist.

(Unruhe)

- (A) **Präsident Dr. Lenz:** Herr Abgeordneter, einen Augenblick bitte! – Meine Damen und Herren, darf ich bitten, Platz zu nehmen, darf ich bitten, die Gespräche nach Möglichkeit einzustellen, darf ich bitten zuzuhören! – Herr Dr. Beckel, Sie haben das Wort.

**Dr. Beckel CDU:** Es handelt sich nämlich um die Konsequenz aus der „Bestattung“ des Gesetzes über die Kooperative Schule, an der die Bevölkerung so regen Anteil genommen hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben damals bei dieser „Bestattungslesung“ hier im Hause eine Reihe von kürzer- und längerfristigen Maßnahmen angekündigt, die zum Teil auch schon in diesem Hause zur Sprache gekommen sind. Mit dem heute vorgelegten Antrag wollen wir eine Klage, die man landauf, landab weitverbreitet hören kann, in Handlung umsetzen. Es ist die Klage über die Flut von Verwaltungsvorschriften, ihre Überflüssigkeit und ihre Unübersichtlichkeit und über die Unklarheit: daß man im Grunde gar nicht mehr wisse, was denn eigentlich an Verwaltungsvorschriften noch in Kraft sei und welchen Sinn die Exekutive mit bestimmten Vorschriften verfolge. Meine Damen und Herren, Frau Gerigk-Groht und Kollege haben durch eine Kleine Anfrage im Sommer dieses Jahres den gleichen Sachverhalt zur Sprache zu bringen versucht. Wir haben das ungefähr zeitgleich verkündet, wenn auch früher beraten. Darüber wollen wir nicht streiten. Wir meinen, daß hier endlich einmal konkret etwas getan werden muß, daß wir nicht nur über zu viel Bürokratie und Verwaltung klagen dürfen, sondern daß wir entschlossen handeln müssen, um sie in geordnete Formen zu bringen.

(B)

(Zustimmung bei der CDU)

Ich nenne Ihnen zwei Beispiele aus dem Bildungsbereich, in denen über die Flut an Verwaltungsvorschriften besonders geklagt wird. Meine Damen und Herren, es gibt wohl nicht eine Kollegin oder einen Kollegen in diesem Hause, der nicht in jeder Versammlung draußen im Lande zur Zeit den Wust von Verwaltungsvorschriften zum Schulmitwirkungsgesetz um den Kopf geschlagen bekommt.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine Realschuldirektorin hat mir gesagt, daß in ihrer Schule über 240 Wahlgänge hätten stattfinden müssen, um die vorgesehenen Gremien zu installieren. Dabei können wir draußen im Lande immer nur sehr schwer klarmachen, daß das Gesetz, so sehr wir von der CDU es kritisiert haben, diese Not nicht hervorgebracht hat, sondern daß das die Wahlordnung und die Verwaltungsvorschriften des Kultusministers gewesen sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn da ist festgelegt worden, daß es geheime Wahl als einzige Wahlmöglichkeit gibt, daß für jedes Amt – was immer man unter einem Amt verstehen mag – in einem gesonderten Wahlgang abzustimmen ist und daß der Schulleiter alle Wahlunterlagen für ein halbes Jahr aufzubewahren hat. Meine Damen und Herren, hier wird die Demokratie bis zum Überdruß und bis zum Ekel verfälscht, so daß sie kein Mensch mehr leiden mag!

(Zustimmung bei der CDU)

Ähnliches ist im Bereich der Weiterbildung mit Verwaltungsvorschriften erfolgt. Ich nenne, um Sie nicht zu langweilen, daraus nur einen Punkt. Da ist zum Beispiel festgelegt, daß zur personenbezogenen Bildung, die im Gesetz definiert ist, auch die sogenannte Netzplantechnik der Bauplaner gehört. Meine Damen und Herren, Netzplantechnik muß noch unter den Sachbereich „Personenbezogene Bildung“ eingeordnet werden, damit alles korrekt ist und der Beamte keine Schwierigkeiten der Zuordnung zu der einen oder anderen Kategorie des Gesetzes hat!

Damit komme ich auf den eigentlichen Antrag zu sprechen. Im Weiterbildungsgesetz ist außerdem eine Weiterbildungs-Entwicklungsplanung vorgesehen, die mit einem schmalen Paragraphen im Gesetz als Grundaufgabe der kommunalen Körperschaften gekennzeichnet ist und bei der die Verwaltungsvorschriften, die sich zu einer dicken Broschüre ausgeweitet haben, dafür sorgen, daß praeter legem, wenn nicht contra legem, die Träger und Einrichtungen der Weiterbildung zu Meldungen gezwungen werden, die für ihre eigene Zukunft keinerlei Bedeutung haben. Meine Damen und Herren, Sie wissen aus kommunalen Körperschaften, welcher Wust von Aktenordnern, von Arbeitsgruppen, von Kontaktgesprächen dabei zugrunde gelegt wird, und Sie wissen wahrscheinlich auch genauso gut wie ich, daß es im Grunde keine andere Funktion des Weiterbildungs-Entwicklungsplanes gibt als die, daß ihn der Regierungspräsident später zur Kenntnis zu nehmen hat, ohne daran das geringste ändern oder darauf Einfluß nehmen zu können. Meine Damen und Herren, dies sind Beispiele für völlig überflüssige Verwaltungsvorschriften.

Wenn wir jetzt in unserem Antrag die Vorläufigen Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung als einen Beispielfall besonders genannt haben, dann deswegen, weil diese in ihrer Überfälligkeit durch andere Verwaltungsvorschriften kaum zu überbieten sind. Die Vorläufigen Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung heißen „vorläufige“ Richtlinien. Das hindert aber nicht daran, daß sie nahezu sechs Jahre alt sind. Man fragt sich eigentlich, wann die Vorläufigkeit von Richtlinien einmal in Endgültigkeit umgesetzt werden soll, wenn man sie so lange ungeprüft im Lande herumstehen läßt. Anders kann man es ja nicht sagen. Diese Vorläufigen Richtli-

(C)

(D)



(Dr. Beckel CDU)

- (A) nien zur Schulentwicklungsplanung haben ganze Berge von Aktenordnern und von Glanzpapierbänden hervorgebracht, wobei die Kommunen bis heute nicht wissen, was das für sie eigentlich für eine Bewandnis hat. Und noch immer gibt es Kommunen, die sich in ihrer Arbeit damit Mühe geben, es möglichst richtig zu machen, und dabei gar nicht merken können, daß die Voraussetzungen des Erlasses, der Grundlage ihrer ganzen Arbeit ist, überhaupt nicht mehr bestehen.

Meine Damen und Herren! Ganz abgesehen davon, daß die Richtlinien keine rechtliche Grundlage im Gesetz haben, kann man nur sagen, daß sie auf Planungszielen und Planungsvorhaben aufbauen, die nicht dem geltenden Schulrecht im Lande Nordrhein-Westfalen und auch nicht mehr der Erwartung von 1972 entsprechen, die die Landesregierung damals gehabt hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte insbesondere den im Sinne des Dienstalters jüngeren Kollegen, die in der vorigen Legislaturperiode noch nicht in diesem Hause waren, empfehlen, einmal diese Vorläufigen Richtlinien zur Hand zu nehmen. Sie können sie nicht verstehen, und Sie können sich auch die Verständnisgrundlage nicht verschaffen, weil dort nämlich auf ein Buch Bezug genommen worden ist, das hier einmal stolz von der Landesregierung aus der Taufe gehoben wurde und hinterher sang- und klanglos verschwand, nämlich das sogenannte Nordrhein-Westfalen-Programm 1975. Das wurde 1970 zu Wahlkampfzwecken erfunden und verschwand dann nach dem Halbzeitbericht über die Realisierung der Programmvorhaben sehr schnell in der Versenkung. Es ist 1975 nicht fortgeschrieben worden.

(Pürsten CDU: Münchhausens Erzählungen!)

Gleichwohl heißt es in den heute noch geltenden Richtlinien – wenn ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren darf :

Zielsetzung und Begründung für die Schulentwicklungsplanung in Nordrhein-Westfalen sind bestimmt durch die im Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 vorgegebenen Leitlinien der Landesbildungsplanung und der sich daraus ergebenden Folgerungen für eine räumliche Zuordnung der bestehenden Schulen nach Schulstufen.

Meine Damen und Herren, man muß also jetzt aus dem Papierkorb das Nordrhein-Westfalen-Programm herausziehen, wenn man die Vorläufigen Richtlinien anwenden will, und man muß fragen: Was stand denn darin? Man erfährt aus den Richtlinien – bitte noch ein wörtliches Zitat, wenn es gestattet ist –, daß „die Entwicklung einer Schulstruktur nach Maßgabe der bildungspolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung“ erfolgen soll. Ich frage Sie: Wer von Ihnen kann eine Ant-

wort darauf geben, was heute die bildungspolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung noch sind?

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Bildungsvorstellungen sind in sich zusammengebrochen. Sie sind insbesondere in einem Punkt zusammengebrochen, auf den in den Vorläufigen Richtlinien so stark Wert gelegt wird, nämlich in der Gliederung des Schulwesens in Schulstufen.

Meine Damen und Herren, es heißt dort an anderer Stelle – man höre aufmerksam zu! –, daß die Sekundarstufe I aus der Hauptschule, der Realschule, der Hauptstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule und der Sonderschule gebildet wird, wogegen die Sekundarstufe II durch die Oberstufe des Gymnasiums, durch das berufliche Schulwesen einschließlich der Fachoberschule und durch die Kollegschule gebildet wird.

Meine Damen und Herren, damit ist also geplant worden, daß das Gymnasium in die Hauptstufe und in die Oberstufe – auch in getrennte Gebäude hinein – auseinandergerissen werden soll. Herr Kultusminister, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Versuch der Zerreißung des Gymnasiums ist heute endgültig gescheitert!

(Zustimmung bei der CDU)

Es wird dann – das ist ja für die Landesregierung sicher ein besonders interessanter Fall – die Gesamtschule der Sekundarstufe I zugeordnet, und die Entsprechung in der Sekundarstufe II heißt Kollegschule. Nur muß man heute feststellen, daß das große Mehr der Gesamtschulen bereits über eine reformierte Oberstufe im eigenen System verfügt und daß die Kollegschulen im Lande draußen gar nicht das geworden sind, was einmal ihr utopisches Ziel war, sondern daß überhaupt nur noch vier Restfälle von Kollegschulen im Lande arbeiten. Das ist gerade durch eine heute in die Fächer gelegte Aufstellung des Kultusministers bewiesen worden. An der Richtigkeit meiner Behauptung kann auch wohl bei der Gegenseite kein Zweifel bestehen.

Es gibt vier Kollegschulen im Lande Nordrhein-Westfalen. Davon ist eine mehr dem Typ der Sonderschule zugeordnet, eine weitere ist die Sekundarstufe II einer existierenden Gesamtschule – und zwar hier in Düsseldorf –, eine ist dem berufsbildenden Schulwesen zugeordnet, und eine hat einen mehr kaufmännischen Schwerpunkt.

Gesamtschule als Kollegschule im Sinne der berufsbildenden Schule zusammen mit der Oberstufe des Gymnasiums ist gescheitert. Es gibt einige wenige Restfälle von Schwerpunktbildung in berufsbildenden Schulen oder gymnasialen Oberstufen, an denen dann sogenannte Doppelqualifikationen erreicht werden können.

(C)

(D)

(Dr. Beckel CDU)

- (A) Meine Damen und Herren, die Stufenschule ist zu Ende; sie wird aber den Kommunen immer noch als Planungsgrundlage vorgegeben. Die Stufenschule hat ja ein eigenartiges Hin und Her in diesem Lande erfahren. Zuerst kam sie in die Richtlinien für die Schulentwicklungsplanung, dann in das Lehrerausbildungsgesetz; dann wurde sie durch die Kooperative Schule und deren Beerdigung zu Ende gebracht. Wenn man den Unkenrufen in den Zeitungen glauben darf, wird ja auch das Lehrerausbildungsgesetz wieder das Prinzip der Stufenschulen nach dem untertänigsten Willen der Koalitionsfraktionen einschränken.

Man kann es nicht durchhalten! Man kann aber wohl kaum, meine Damen und Herren, wenn es so ist, daß wir demnächst wieder zurück zur schulformbezogenen Lehrerausbildung kommen, die Kommunen noch verpflichten, ihre Planungen auf dem schulstufenbezogenen System aufzubauen.

Das, was hier von den Vorläufigen Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung gesagt worden ist, gilt natürlich genauso für die Richtlinien zur Errichtung von Schulzentren von 1971. Diese unterscheiden sich von den Vorläufigen Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung dadurch, daß sie in etwa eine gesetzliche Grundlage haben – das soll in diesem Punkte nicht kritisiert werden –; sie gehen aber genauso wie die Vorläufigen Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung auf das Nordrhein-Westfalen-Programm zurück, also auf ein Regierungsprogramm, das niemals Rechtsgültigkeit erlangt hat und in vielen Punkten inhaltlich wie insgesamt formal aufgegeben worden ist. Sie bauen auch genau wie die Vorläufigen Schulentwicklungsplanrichtlinien auf der Stufenschule auf.

Zudem muß man sich ja fragen, meine Damen und Herren, ob es überhaupt heute noch richtig ist, wenn es in diesen Richtlinien für die Baumaßnahmen im Schulwesen heißt, daß die Mittel – ich zitiere wörtlich – „in der Regel nur noch für Schulzentren“ eingesetzt werden dürfen. Meine Damen und Herren, die Bauphase der großen Schulzentren als vorrangiger Fall ist endgültig zu Ende.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei den zurückgehenden Schülerzahlen brauchen wir in Zukunft eine Fülle von kleinen und ergänzenden Baumaßnahmen, durch die alte Volksschulgebäude für die Bedürfnisse der Hauptschule umgestaltet werden und durch die die Raumkapazitäten nach früherer Planung den jetzigen Schülerströmen angepaßt und Schulgebäude zudem von der einen Schulform zur anderen umgewidmet werden und in der Größenordnung dann nicht mehr ganz auf den neuen Zweck passen.

Meine Damen und Herren! Diese kleinen Baumaßnahmen müssen der Schwerpunkt von Schulbaurichtlinien und Schulbaumittelvergabe sein. Die Schulzentren können es nicht mehr sein. (C)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß der Begründung, und ich möchte Sie herzlich bitten, unseren Antrag kritisch zu überdenken. Ich sage dies ganz klar: Es ist keine Schande, wenn man nach sechs Jahren zugibt, daß vorläufige Richtlinien noch einmal überprüft werden müssen. Es ist keine Schande, wenn man Ende der 70er Jahre zugibt, daß die Planungsträume von Anfang der 70er Jahre nicht gereift sind, sondern es ist realistische Politik, wenn man sich zu dem bekennt, was heute ist, und wenn man bereit ist, dafür Arbeitsgrundlagen zu schaffen. Nur muß man insgesamt eine Veränderung nicht bestreiten wollen – und über die wird ja morgen noch zu reden sein –, daß man nämlich die Alleinherrschaft des Kultusministers und der Kultusverwaltung durch rechtlich geordnete und durch das Parlament gestützte Maßnahmen ersetzen muß. In diesem Ziele, meine Damen und Herren – nämlich der Bindung des Schulwesens an Gesetz und Recht, der Ausrichtung der Schulplanung und der Schulbauplanung auf die Bedürfnisse der Gegenwart und der Bereinigung des „Urwaldes“ von Verwaltungsvorschriften –, sollten wir uns in diesem Hause alle einig sein.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Das, was hier von den Vorläufigen Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung gesagt worden ist, gilt natürlich genauso für die Richtlinien zur Errichtung von Schulzentren von 1971. Diese unterscheiden sich von den Vorläufigen Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung dadurch, daß sie in etwa eine gesetzliche Grundlage haben – das soll in diesem Punkte nicht kritisiert werden –; sie gehen aber genauso wie die Vorläufigen Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung auf das Nordrhein-Westfalen-Programm zurück, also auf ein Regierungsprogramm, das niemals Rechtsgültigkeit erlangt hat und in vielen Punkten inhaltlich wie insgesamt formal aufgegeben worden ist. Sie bauen auch genau wie die Vorläufigen Schulentwicklungsplanrichtlinien auf der Stufenschule auf.

Präsident Dr. Lenz: Das Wort hat der Herr Kultusminister. (D)

Girgensohn, Kultusminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die Probleme kennt, die in den nächsten 5 bis 10 Jahren auf die Schulträger zukommen, weiß – und das gilt für die Vertreter aller Parteien –, daß eine umsichtige und systematische Schulentwicklungsplanung notwendiger ist denn je. Ich erinnere an einige Kernprobleme in der nächsten Zeit:

Wir müssen den Schülerrückgang auffangen und den Bestand unserer Schulen in vernünftigen Größenordnungen sichern. Wir müssen ein gleichmäßiges Bildungsangebot in allen Landesteilen gewährleisten und damit konkret die Bildungschancen der kommenden Generation wahren. Und wir müssen nicht zuletzt die starken Anteile von Ausländerkindern in unser Bildungssystem einbeziehen. Insgesamt: Es geht also um die Aufrechterhaltung und den weiteren Ausbau einer leistungsfähigen schulischen Infrastruktur in allen Landesteilen, und zwar unter erschwerten Bedingungen, bei begrenzteren finanziellen Möglichkeiten. Dies trifft uns alle, meine Damen und Herren! Sie wissen, daß wir gemeinsam Lösungen für das Land finden müssen. Um so wichtiger scheint es mir zu sein, daß wir im Hinblick auf diese unmittelbar vor uns liegende, gemeinsam zu

**(Girgensohn, Kultusminister)**

- (A)** tragende Aufgabe in einer Debatte über die Vorgaben für die Schulentwicklungsplanung keine Polemik aufkommen lassen. Man muß nicht Fronten aufbauen, Herr Kollege Beckel, wo unbeschadet aller bildungspolitischen Gegensätze zunächst einmal Versorgungsprobleme gelöst werden müssen.

Ich verstehe den Antrag der CDU-Fraktion deshalb auch nicht so, daß auf Schulentwicklungsplanung in der Verantwortung der Schulträger, wie wir sie in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu zentralistisch verfahrenen Ländern bisher betrieben haben, verzichtet werden soll. Das gilt zunächst für die Zielsetzung, denn Gleichmäßigkeit, Dauerhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit der schulischen Versorgung in allen Landesteilen werden wir wohl hoffentlich auch künftig noch gemeinsam anstreben wollen. Der Grundsatz, daß Standort-, Bau- und Ausstattungsmaßnahmen nicht als Einzelmaßnahmen, sondern im Rahmen einer sorgsam mittel- und langfristigen Planung angesetzt werden müssen, ist uns wohl auch nicht fremd geworden. Das hat nichts mit Planungsfetischismus zu tun, sondern entspricht dem selbstverständlichen Auftrag, für einen sehr komplexen Planungsbereich – –

(Dr. Petermann CDU: Hier geht es um Ihre Richtlinien, nicht Schulentwicklungsplanung – ja oder nein, Herr Minister!)

- (B)** – Wir reden über Ihren Antrag, die Vorläufigen Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung aufzuheben. Und genau über diesen Antrag spreche ich und genau zu dem Thema Schulentwicklungsplan. Das steht nämlich in der Schulentwicklungsplanung, bzw. es ist – wenn Sie bis zum Ende zuhören würden – für die Veränderung der Vorläufigen in dauerhafte Richtlinien vorgesehen.

(Elfring CDU: Das ist ja noch schlimmer!)

**Präsident Dr. Lenz:** Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Girgensohn, Kultusminister:** Ich möchte gern den einen Satz zu Ende sprechen.

Meine Damen und Herren! Ich sage es noch einmal: Das hat nichts mit Planungsfetischismus zu tun, sondern entspricht dem selbstverständlichen Auftrag, für einen komplexen Planungsbereich – und das ist Schule – mit Bedacht, mit zuverlässigen Methoden und einer für den Bürger erkennbaren Zielsetzung zu planen. –

Bitte schön, Herr Dr. Petermann!

**Präsident Dr. Lenz:** Herr Abg. Dr. Petermann zu einer Zwischenfrage!

**Dr. Petermann CDU:** Herr Kultusminister, nachdem Sie bisher nur zur Schulentwicklungsplanung allgemein,

die gar nicht im Streit ist, gesprochen haben, darf ich Sie fragen, ob Ihnen entgangen ist, daß unser Antrag und die Rede des Kollegen Beckel sich lediglich auf die Besonderheiten der angeblich Vorläufigen Richtlinien des Kultusministers und auf die Frage beziehen, ob solche grundsätzlichen, die Gemeinden bindenden Regelungen nicht besser durch das Parlament statt durch Sie allein getroffen werden sollen?

**Girgensohn, Kultusminister:** Herr Dr. Petermann, darf ich Ihnen die Frage mit aller Freundlichkeit, aber auch mit aller Schärfe zurückgeben: Ist es Ihnen entgangen, daß ich zwei Minuten gesprochen habe und noch eine ganze Redezeit vor mir habe?

(Beifall bei der SPD)

Damit, meine Damen und Herren, berühre ich das Problem der bildungspolitischen und bildungsplanerischen Zielsetzung. In der Begründung des Antrags der CDU – und das ist wohl deutlich genug jetzt auch auf Ihren Antrag bezogen – klingt deutlich das alte Mißverständnis bzw. die alte politische Unterstellung an, der wir seit 1972 begegnen, als sei nämlich die Schulentwicklungsplanung das technische Instrument zur Verwirklichung des bildungspolitischen Zieles der integrierten Stufenschule.

(Dr. Beckel CDU: Das ist doch die bildungspolitische Zielsetzung der Landesregierung!)

– Da können Sie noch soviel zwischenrufen; ich bleibe bei meiner Aussage: Das ist nicht der Fall gewesen und auf der kommunalen Ebene in der Regel auch nicht so verstanden worden.

(Voetmann CDU: Ausschließlich so verstanden worden! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Wenn das so verstanden worden wäre, müßten wir viel mehr Gesamt- und Kollegschaften im Lande Nordrhein-Westfalen haben, als wir sie tatsächlich haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist doch eine billige polemische Behauptung, der wir uns nun seit 1972 entgegenzustellen versuchen, daß diese Schulentwicklungsplanung keine offene Schulentwicklungsplanung ist. Ich komme gleich auf den Begriff „Schulzentrum“ noch einmal zurück.

Meine Damen und Herren, die Schulträger begrüßen die Möglichkeit einer offenen, d. h. mit Alternativen arbeitenden Planung, und in der Tat entspricht dies ja auch der Gesetzeslage, Herr Kollege Petermann. Schulstufen und Schulformen sind im Schulverwaltungs-gesetz gleichwertig genannt.

(Dr. Petermann CDU: Aber nicht in Ihren Richtlinien!)

**(C)**

**(D)**

(Girgensohn, Kultusminister)

- (A) Sie wollen die Schulstufen abschaffen. Wir bleiben bei der Gleichwertigkeit von Schulformen und Schulstufen. Ich werde Ihnen nachher sagen, wieviel gymnasiale Sekundarstufen-I-Schulen wir in Nordrhein-Westfalen schon haben, und zwar im Bereich des Gymnasiums, weil die Schulträger Sekundarstufen I im Gymnasium einrichten wollen, um ein gymnasiales Angebot an Ort und Stelle machen zu können. Meine Damen und Herren, eine einseitige, gar ausschließliche Vorrangstellung einer Stufenplanung im Sinne einer ausschließlichen Festlegung auf integrierte Organisationsmodelle ist bisher nicht zulässig gewesen und wird es auch zukünftig nicht sein. Die Schulentwicklungsplanung hat der Gliederung nach Schulformen in Verbindung mit dem Schulstufenprinzip Rechnung zu tragen.

Bei dieser Gelegenheit ein Wort zur Attacke der CDU-Fraktion gegen den Schulzentrumserlaß. Meine Damen und Herren, wer mag denn eigentlich bestreiten, daß die Zusammenführung von Einzelschulen in Schulzentren sowohl fachlich wie gesamtpädagogisch wie ökonomisch sinnvoll ist? Schulzentren sind keine bildungspolitischen Erfindungen bestimmter Parteien, sondern haben sich als pädagogisch und sachlich vernünftige Anlagen überall in Europa durchgesetzt. Es ist mir ein ganz besonderes Vergnügen gewesen, Herr Kollege Beckel – leider halten solche Vergnügen nicht lange an –, unter dem Datum vom 28. August 1978, also 14 Tage nach Ihrem Antrag, in der Staatszeitung des Landes Rheinland-Pfalz ein sogenanntes „aktuelles Interview“ unter dem Titel „Zukunft für Schulzentren“ mit Herrn Staatssekretär Stollenwerk aus dem rheinland-pfälzischen Kultusministerium zu lesen. Meine Damen und Herren, in diesem Interview werden praktisch all die Argumente angeführt, die wir auch bisher in vollem Einverständnis mit der kommunalen Ebene für Schulzentren ins Feld haben führen können: die bessere Möglichkeit, im Schulzentrum den Rückgang der Schülerzahlen aufzufangen, sehr handfeste organisatorisch-wirtschaftliche Aspekte, die Möglichkeiten einer offenen pädagogischen Zusammenarbeit, die bessere Möglichkeit der Übergänge. Besser kann man für das Schulzentrum nicht plädieren.

Meine Damen und Herren, da verstehe ich nun Ihre Attacke in bezug auf die Zusammenfassung von Schulformen in Schulzentren – Hauptschule, Realschule und Gymnasium – überhaupt nicht. Selbstverständlich haben wir viele Gymnasien mit gymnasialer Oberstufe in einem Schulzentrum; da haben Sie recht. Es gibt keine gymnasiale Stufenschule, es sei denn der Schulträger will die Sekundarstufe I, ohne – aus Einzugsbereichsgründen – die Sekundarstufe II bekommen zu können.

**Präsident Dr. Lenz:** Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Girgensohn, Kultusminister:** Ich würde gerne den Gedanken erst zu Ende führen. – Da verstehe ich wirklich

Ihre Attacke nicht, weil wir diese Zuordnung von Schulen in Schulzentren, auch von Gymnasien und Berufsschulen, selbstverständlich im Einvernehmen mit dem planenden Schulträger durchführen. Sie wissen, daß die Notwendigkeit der weiteren Überlegungen in diesem Bereich, etwa durch die vorhin von mir angeführten Begründungen, nicht weniger werden, sondern eher mehr.

**Präsident Dr. Lenz:** Zu einer Zwischenfrage Herr Abg. Dr. Beckel!

**Dr. Beckel CDU:** Herr Minister, nachdem ich jetzt leider auf Ihre Ausführungen zu den Schulentwicklungsplanrichtlinien nicht mehr eingehen kann, möchte ich Sie fragen: Ist es Ihnen entgangen, daß ich bei der Kritik an Ihren Erlassen nicht die Schulzentren als solche angegriffen habe, sondern den Vorrang bei der Vergabe der Schulbaumittel, den ich heute nicht mehr als zeitgemäß ansehe, und außerdem die ausschließliche Stufenbezogenheit bei Unterstellung des Normalfalles, daß beim Gymnasium die Hauptstufe in das Schulzentrum I gehört und die Oberstufe in das Schulzentrum II?

**Girgensohn, Kultusminister:** Herr Kollege Beckel, ich darf es noch einmal sagen: Weisen Sie mir aus dem Lande Nordrhein-Westfalen einen Fall nach, wo wir für ein Schulzentrum Mittel versagt haben, weil etwa ein Gymnasium mit Oberstufe in ein Schulzentrum hereinkam.

(Dr. Beckel CDU: Aber es geht doch um die Richtlinien!)

– Nun lassen Sie mich doch einmal zu Ende reden! Dann komme ich auch auf Ihre bohrende Frage nach der gesetzlichen Grundlage, wenn ich darf.

Ich würde sehr gerne in meinen Ausführungen fortfahren und noch einmal feststellen: Sollten wir nicht deshalb auch, eben wegen der Begründung für das Schulzentrum, in Nordrhein-Westfalen einmal die ganzen ideologischen Verklammungen um dieses Problem beiseite lassen und anerkennen und feststellen, daß sich mit Schulzentren die pädagogischen Möglichkeiten verbessern und wir deshalb alles tun sollten, nicht um Schulzentren zu verhindern, sondern um sie zu ermöglichen?

**Präsident Dr. Lenz:** Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Girgensohn, Kultusminister:** Nein, jetzt nicht mehr. Jetzt werde ich erst einmal zu Ende sprechen und dann –

(Pürsten CDU: Nicht ideologisch! Seien Sie nicht so kleinlich! – Heiterkeit)

(C)

(D)

**(Girgensohn, Kultusminister)**

**(A)** – Na, also gut, Albert, ich kann dir nie widerstehen.

(Heiterkeit)

**Präsident Dr. Lenz:** Sie widerrufen, Herr Minister?

**Pürsten CDU:** Ich wollte Sie nur fragen, Herr Minister, ob es nicht zweckmäßig wäre, wenn der für den Schulbau und die Schulbaumittel auch mit zuständige Innenminister an unserer Debatte teilnähme.

(Nagel CDU: Der ist in Kalkar!)

**Girgensohn, Kultusminister:** Nein, denn es geht hier nicht um die Verteilung von Schulbaumitteln, sondern es geht –

(Widerspruch bei der CDU)

– Nein. Es geht nicht nur um die Verteilung von Schulbaumitteln, sondern es geht auch darum, daß Sie versuchen, mit dem Angriff auf die Vorläufigen Richtlinien bildungspolitische Entwicklungen in Mißkredit zu bringen, die für uns im Augenblick in dieser Frage überhaupt nicht zur Debatte stehen.

Meine Damen und Herren, im übrigen scheint mir eins vergessen worden zu sein – vielleicht haben Sie es auch in Vergessenheit geraten lassen –: Nicht der Schulzentrumserlaß begründet die Anlage und den Ausbau von Schulzentren, sondern das Gesetz selbst.

**(B)**

Alles, was mit dem Schulzentrum zusammenhängt, ist in § 30 des Schulverwaltungsgesetzes geregelt. Dafür liegt also eine Rechtsgrundlage vor. Sie wissen also, daß in diesem Bereich die rechtliche Grundlage dafür da ist.

Nun, meine Damen und Herren, Sie wissen ebenso wie ich, daß der Neubaubedarf im Schulbereich zurückgeht – darüber haben Sie gesprochen, Herr Kollege Beckel –, daß wir deshalb also künftig nicht mehr im gleichen Maße die Möglichkeit haben werden, Schulzentren völlig neu und komplett anzulegen. Deshalb werden wir im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eben wegen der Vorzüge des Schulzentrums Wege finden müssen, durch den Ausbau vorhandener Schulen und durch die Zuordnung von Schulen, die in vernünftiger Entfernung zueinander liegen, Schulzentrumsbildung auch weiterhin zu ermöglichen – wiederum ein Schulentwicklungsplan – und nicht aufzugeben, denn die Zuordnung von Schulen läßt sich nur über Schulentwicklungsplanung erreichen, also Schulentwicklungsplanung fortzuführen.

Damit nun diese Fortführung unter den veränderten Bedingungen zurückgehender Schülerzahlen und einer weiterentwickelten Landesplanung sachgemäß erfol-

gen kann, haben wir seit einiger Zeit die Fortschreibung der Vorläufigen Richtlinien vorbereitet und eingeleitet. Ich bedaure sehr, daß eine so planungserfahrene Fraktion wie die Ihre, Herr Kollege Beckel, in der Antragsbegründung etwas süffisant darauf hinweist, daß die Vorläufigen Richtlinien nun doch fünf Jahre alt seien. Ich denke, man könnte doch auch sehr leicht feststellen, warum erst jetzt daran gegangen werden kann, diesen Revisionsprozeß zu Ende zu führen und damit auch den Vorläufigkeitscharakter aufzuheben.

Sie alle kennen doch die seit 1975 andauernde bildungspolitische Diskussion. Sie wissen doch, daß wir mit einer Fortschreibung des Bildungsgesamtplans beschäftigt sind, die uns gerade die für die Schulträger wichtigen überregionalen Zielvorstellungen und Planungswerte für die kommenden Jahre liefern wird. Es ist doch wohl auch nicht unbekannt in diesem Hause, daß wir für eine Fachplanung, wie die Schulentwicklungsplanung sie ist, eine gute Abstimmung mit der Landesplanung anstreben und deshalb mit endgültigen Festlegungen durchaus zuwarten müssen, bis die landesplanerischen Perspektiven sich auch endgültig gefestigt haben. Sie sind doch mitten im Streit um die Einstufung unserer Gemeinden im Lande Nordrhein-Westfalen; Sie sind mitten im Streit um Standorte für alle möglichen – auch infrastrukturellen – Einrichtungen im Lande Nordrhein-Westfalen.

Muß nicht auch die Schulentwicklungsplanung auf diese Entwicklung Rücksicht nehmen? Und für die Schulträger wahrscheinlich am allerwichtigsten: Die Entwicklung der Bevölkerungs- und der Schülerzahlen, meine Damen und Herren, ist in ihrer vollen Tragweite für die Bestandserhaltung und den Ausbau der schulischen Infrastruktur erst seit kurzer Zeit einschätzbar. Wer zu früh geändert hätte, müßte heute wieder ändern. Deshalb ist es sicher nicht unvernünftig gewesen, jetzt bei sicherer Datenlage und nach einer bestimmten Beruhigung der bildungspolitischen Diskussion die Vorgaben für die Schulentwicklungsplanung noch einmal zu sichten und zu beraten.

(Dr. Petermann CDU: Aber verbindlich bleiben die vorläufig?)

Meine Damen und Herren, Ausgangs- und Kernpunkt unserer Überlegungen wird bei dieser Beratung sein – und deswegen freue ich mich ja auch auf die Beratung im Kulturausschuß –, daß die Schulentwicklungsplanung ein wichtiges Instrument zur Erhaltung und Verbesserung des örtlichen Schulangebotes ist.

Zur Frage der Rechtsverbindlichkeit der Vorläufigen Richtlinien bzw. der in ihnen enthaltenen Vorgaben noch ein zusammenfassendes Wort! Sie werden sich erinnern, daß wir dieses Problem bereits in der vergangenen Legislaturperiode miteinander erörtert haben, als

**(C)**

**(D)**

(Girgensohn, Kultusminister)

- (A) wir 1973 den Antrag der CDU-Fraktion zur Schulentwicklungsplanung diskutiert haben. Damals hatte der jetzige Ministerpräsident – damals noch mein Kollege Rau – für mich an dieser Stelle hier ausgeführt, daß die in den Richtlinien enthaltenen Festlegungen und Vorgaben nach der Landesverfassung aus der Schulaufsichtskompetenz des Staates für die inneren Schulangelegenheiten folgen.

(Dr. Beckel CDU: Das würde er aber heute nicht mehr sagen!)

An dieser rechtlichen Beurteilung hat sich bis heute auch unter Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung zum Gesetzesvorbehalt nichts geändert. Ich betone: auch unter Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung! Wir müssen von dem Vorrang der staatlichen Schulaufsicht ausgehen, der sich gegenüber dem Verantwortungsbereich der Schulträger durchsetzt, der sich auf die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten der Errichtung, Unterhaltung, Ausstattung und Finanzierung der Schulen bezieht. Hier ist also der Staat als Schulaufsicht und der Schulträger als Träger der äußeren schulischen Gestaltung vorgesehen.

(Dr. Beckel CDU: Das schließt ja eine gesetzliche Grundlage nicht aus!)

- (B) **Präsident Dr. Lenz:** Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Kultusminister Girgensohn: Selbstverständlich!)

– Herr Abg. Dr. Petermann!

**Dr. Petermann CDU:** Herr Minister, würden Sie Schulentwicklungsplanungen, die sich auf den Bau von Schulen beziehen, im Ernst als innere Schulangelegenheit bezeichnen?

**Girgensohn, Kultusminister:** Meine Damen und Herren, ich bezeichne sie in dem Augenblick als innere Schulangelegenheit, wo alle diese Probleme der Einzugsbereiche, der Größe, der Versorgung eines Gebietes dazukommen. Darum meine ich, daß Schulentwicklungsplanung ein mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmtes – das haben wir ja abgestimmt – Planungssystem auch für Schulbau sein muß.

**Präsident Dr. Lenz:** Lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu?

(Zustimmung des Kultusministers Girgensohn)

– Herr Abg. Dr. Petermann!

**Dr. Petermann CDU:** Wie vereinbaren Sie Ihre Antwort bitte damit, daß unter anderem in § 8 des Schulverwaltungsgesetzes die Angelegenheiten der Errichtung von Schulen, die hier genau der Punkt sind, zur kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe gemacht worden sind? Das ist doch ein Gesetz, das uns alle noch bindet!

**Girgensohn, Kultusminister:** Meine Damen und Herren, wenn das nicht dort stünde, würde es Schulentwicklungsplanung ohne Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände geben.

(Widerspruch bei der CDU – Köppler CDU: Spitzenverbände haben doch keine Rechte auf diesem Gebiet!)

Darf ich noch einmal sagen: Schulentwicklungsplanung kann nur in Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern von Schulen funktionieren. Aber jede Planung ist abhängig von dem Gegenstromprinzip der Beteiligung und der Zustimmung derer, die etwas errichten wollen, und derer, die die Errichtungsgenehmigung erteilen müssen. Natürlich hat der Schulträger, hat die Gemeinde die Möglichkeit, eine Schule zu errichten, wo immer die Gemeinde das will, aber doch nicht unter völlig freien Voraussetzungen, sondern unter der Voraussetzung, daß der Staat dabei mitfinanziert und daß der Staat nicht nur mitfinanziert, sondern daß der Staat –

(Dr. Petermann CDU: Damit ist das doch immer noch keine innere Schulangelegenheit!)

– Ich habe Ihnen ja auch gesagt, daß dieses Problem nicht ein Problem der inneren Schulaufsicht ist. Ich wiederhole es Ihnen noch einmal, um Ihnen zu verdeutlichen, was ich gesagt habe, meine Damen und Herren!

Wir müssen von dem Vorrang der staatlichen Schulaufsicht ausgehen, der sich gegenüber dem Verantwortungsbereich der Schulträger durchsetzt, der sich auf die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten der Errichtung, Erhaltung, Unterhaltung, Ausstattung und Finanzierung der Schulen bezieht. Das ist Sache der Schulträger, das sind die äußeren Schulangelegenheiten. Aber die inneren Schulangelegenheiten können nicht geregelt werden, ohne daß hier ein Gleichklang zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten durchgeführt wird. Hier liegt die Schulaufsichtskompetenz des Staates. Dafür gibt es in der Rechtsprechung anscheinend auch Begründungen, daß hier eine Verantwortung des Staates vorliegt. Ich bin nicht Jurist wie Sie, aber ich bin bereit, das den Juristen abzunehmen, die das 1973 festgestellt haben und denselben Standpunkt nach Abklärung der inzwischen ergangenen Urteile auch heute noch vertreten, daß dies rechtlich ist.

(Spellerberg CDU: Lassen Sie einmal Ihren gesunden Menschenverstand walten!)

(C)

(D)

(Girgensohn, Kultusminister)

- (A) Meine Damen und Herren, ganz abgesehen von der rechtlichen Frage: Ich fände es für die Interessen unserer Bürger im Lande fatal, wenn wir das Instrument der Schulentwicklungsplanung durch eine, wie ich glaube, nicht notwendige und ungute Kontroverse in seiner Wirksamkeit beeinträchtigten. Wer sich darüber klar ist, mit welchem Verantwortungsbewußtsein und auch mit welchem Erfolg über die Parteien hinweg – auch das muß einmal gesagt werden – im kommunalen Bereich auf der Grundlage der Vorläufigen Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung an einer Verbesserung der schulischen Versorgung gearbeitet worden ist, der kann sich zwar um eine notwendige Aktualisierung dieser Richtlinien bemühen, nicht aber ihre Abschaffung wollen. Wir sollten die Chance der in Nordrhein-Westfalen geübten Praxis auch nicht verspielen. Es ging in der Schulentwicklungsplanung nie um Zentralismus und um Dirigismus bei der Gestaltung des örtlichen Schulwesens, sondern immer um die Stärkung der kommunalen Verantwortung und um die Ermöglichung flexibler Lösungen. Das sollten wir beibehalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

**Präsident Dr. Lenz:** Herr Abg. Köppler zur Geschäftsordnung!

- (B) **Köppler CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben bei der Festsetzung der Tagesordnung mit Rücksicht auf die Wünsche des Herrn Innenministers die Tagesordnung für die beiden Plenartage umgestellt. Wie ich höre, ist der Herr Innenminister zur Zeit dabei, während der Plenarsitzung eine Pressekonferenz über ein ganz anderes Thema zu veranstalten.

(Elfring CDU: Unglaublich! – Nagel CDU: Hört, hört!)

Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten, dafür zu sorgen, daß der für Schulbaurichtlinien mit zuständige Innenminister an der Plenarsitzung ab sofort teilnimmt, damit auch die Presse wieder Gelegenheit hat, den Beratungen des Landtags zu folgen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Lenz:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Rau, Ministerpräsident:** Herr Kollege Köppler! Meine Damen und Herren! Ich habe soeben gehört, daß der Innenminister und der Arbeits- und Sozialminister einige gestern im Kabinett erörterte Zahlen zur Frage des Asylrechts für Ausländer mit Journalisten besprechen wollten. Ich halte es für falsch, während der Plenarsitzung Pressekonferenzen zu veranstalten,

(Beifall bei der CDU)

wie ich es auch für legitim halte, am Tage nach der Kabinettsitzung Journalisten zu unterrichten, damit nicht Indiskretionen zum einzigen Verständigungsmittel werden. Ich selbst hatte von diesem beabsichtigten Pressegespräch keine Kenntnis. Ich habe sofort veranlaßt, daß sowohl der Innenminister wie auch der Arbeits- und Sozialminister hierher kommen. In den wenigen Minuten seit der Kenntnisnahme habe ich aber nicht feststellen können, wo die beiden Herren gerade sind. Ich Sorge dafür, daß sie bald kommen.

(Spellerberg CDU: Dann sollten wir die Sitzung unterbrechen und warten!)

– Herr Spellerberg, wenn Sie da sind, sind wir doch quasi vollständig.

Meine Damen und Herren, es ist völlig selbstverständlich: Pressekonferenzen während des Plenums sollten nicht sein. Ich füge hinzu, Herr Köppler: Journalistengespräche führen Sie und ich auch an Plenartagen. Das wird man nie ganz vermeiden können. Mir lag daran, daß die gestern im Kabinett erörterten Sachverhalte auch öffentlich bekanntwerden. Ich werde dafür sorgen, daß wir so schnell wie möglich sachgerecht weiter beraten können.

**Präsident Dr. Lenz:** Das Wort hat Herr Abg. Bahr für die Fraktion der SPD.

(D) **Bahr SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Beckel, Sie haben bei der Begründung Ihres Antrages ein Viertel Ihrer Zeit darauf verwendet, über Kooperative Schule, über Mitbestimmung und über Weiterbildung zu sprechen. Als Sie sich dann dem eigentlichen Thema zuwandten, haben Sie einen Pappkameraden aufgebaut und kräftig polemisiert. Ich will mich Ihrem Antrag mit der notwendigen Sachlichkeit und Ernsthaftigkeit zuwenden. Und ob Sie wollen oder nicht, Herr Kollege Dr. Petermann, werde ich dabei auch auf die Notwendigkeit und die bisherigen Erfahrungen mit der Schulentwicklungsplanung eingehen. Denn dem Grunde nach – das ist zum mindesten zwischen den Zeilen Ihres Antrags zu lesen – sind Sie auch dagegen.

(Dr. Petermann CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

Die im Dezember 1972 erlassenen Vorläufigen Richtlinien sollen es entsprechend den bereits vorliegenden Planungsvorgaben in anderen Bundesländern auch den Schulträgern unseres Landes ermöglichen, langfristige Zielvorstellungen für die schulische Versorgung in ihrem Zuständigkeitsbereich zu entwickeln und die mittelfristige Schulerrichtung und die notwendigen Baumaßnahmen kontinuierlich und systematisch aus der Gesamtplanung heraus vorzunehmen, zu erläutern und zu

(Bahr SPD)

- (A) begründen. An der Zielsetzung der Vorläufigen Richtlinien, die eine dauerhafte, gleichmäßige, ökonomische und pädagogisch leistungsfähige schulische Versorgung sichern sollen, hat sich bis zur Stunde nichts geändert.

Die Richtlinien – und das ist allgemeine Erfahrung – haben sich als Planungsinstrument bewährt. So ist aus den kommunalen und regionalen Schulentwicklungsplänen ablesbar, daß die geforderte systematische Planung der schulischen Versorgung in Verbindung mit einer wirksamen Überprüfung der Datenlage zur Stabilisierung und Verbesserung der schulischen Infrastruktur geführt hat. Nicht zuletzt hat die geforderte Einbindung der Einzelvorhaben in eine Gesamtentwicklungsplanung die Grundlagen für gezielte und wirksame Investitionen deutlich und spürbar verbessert.

Ansonsten präjudizieren die Vorläufigen Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung die zukünftige schulpolitische Entwicklung nicht, sondern halten sie vielmehr nach allen Seiten hin offen. Sie verfolgen daher nur den Zweck, eine Anpassung an die laufende Entwicklung zu ermöglichen und Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Bei allem ist auch deutlich geworden, daß es die Schulträger dankbar begrüßt haben, die hier in Rede stehende Möglichkeit der Schulentwicklungsplanung nutzen zu können.

- (B) Besondere Bedeutung messen wir Sozialdemokraten der Tatsache bei, daß die Schulentwicklungspläne unter breiter Beteiligung der Bürger der jeweiligen Gemeinde zustande gekommen sind. Dies ist nicht ein einmaliges Ereignis, ein einmaliger Akt gewesen, sondern vollzieht sich genauso bei jeder aktualisierten Neufassung auf der Grundlage veränderter Daten, Fakten und Zahlen. Unmittelbar Betroffene haben dabei sehr schnell erkannt, daß der Schulentwicklungsplan im Einzelfall nur – und ich unterstreiche: nur! – Entscheidungshilfe, nicht aber bereits unmittelbare Entscheidung ist. Daraus wird deutlich, daß auch künftig Veränderungen der Schulorganisation und Schulbaumaßnahmen nur auf der Grundlage von Rechtsnormen und nicht etwa auf der Basis des Schulentwicklungsplanes möglich sind. Sie negieren das alles.

Wenn Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, dies immer noch nicht reicht, dann empfehle ich Ihnen, doch einmal nachzulesen, was in der Präambel, in den Vorworten zu den Schulentwicklungsplänen der Gemeinden steht. Ich habe hier wahlweise einmal eine herausgegriffen. Da ist nun folgendes nachzulesen – ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren –:

Der vorliegende Schulentwicklungsplan ist ein ständig fortzuschreibender langfristiger Bedarfs- und

Maßnahmenplan für das Schulwesen. Seine Grundlagen sind pädagogische und bildungspolitische Ziele und das Konzept einer allgemeinen Stadtentwicklungsplanung. Dabei werden die Auswirkungen der kommunalen Neugliederung berücksichtigt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die organisatorischen Voraussetzungen schaffen für eine ausgeglichene schulische Versorgung der Gesamtstadt, ein differenziertes Lernangebot, mehr Chancengerechtigkeit. Der Schulentwicklungsplan soll weiter dazu beitragen, Fehlinvestitionen zu verhindern.

Der Schulentwicklungsplan

– so heißt es dann weiter –

schreibt das bestehende Schulsystem fort und zeigt alternativ weitere Möglichkeiten der Schulorganisation auf. Er kann jedoch keinen Beitrag zur inneren Reform des Schulwesens leisten.

So könnte ich also endlos fortfahren. Es heißt dann sehr zutreffend:

Der Schule und allen damit zusammenhängenden Fragen fällt eine so große gesellschaftliche Bedeutung zu, daß eine Beteiligung der Öffentlichkeit an der Diskussion um die künftige Gestaltung notwendig ist. Die Diskussion mit dem Schulträger kann sich dabei allerdings nur auf den Bereich der Schulorganisation erstrecken. Gesprächspartner für bildungspolitische Probleme ist das Land.

Dies alles, meine Damen und Herren, sehen die Schulträger landauf, landab; Sie ignorieren das.

In Ihrem Antrag nun beklagen Sie, daß die vorliegenden Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung keine gesetzliche Grundlage haben und daher rechtsunwirksam sind. Wir vertreten diese Meinung nicht. Nach unserer Auffassung halten sich diese Vorläufigen Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung an die Vorschriften geltenden Schulrechts. Eine die Gemeinden verpflichtende und bindende Rechtsnorm für die Schulentwicklungsplanung ist entbehrlich, da sich aus Art. 7 GG, Art. 8 der Landesverfassung in Zusammenhang mit § 14 des Schulverwaltungsgesetzes deutlich ablesbar die umfassende Schulhoheit des Staates beziehungsweise des Landes ergibt.

Im übrigen ist hierzu festzustellen, daß das Verhältnis zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten, zwischen staatlicher Schulhoheit und kommunaler Selbstverwaltung, verfassungsrechtlich gesehen, durch das Verhältnis von Art. 7 zu Art. 28 GG in dem Sinne geprägt ist, daß unter bestimmten Voraussetzungen das staatliche Gestaltungsrecht auch im Bereich der äußeren Schulangelegenheiten Vorrang hat. Daraus

(C)

(D)



(Bahr SPD)

- (A) kann nach unserer Meinung insgesamt abgeleitet werden, daß Maßnahmen im äußeren Schulbereich die bestimmungsgemäße Erfüllung der inneren Schulangelegenheiten gewährleisten muß. Wenn die Rechtsprechung auf Grund verfassungsrechtlicher Erwägungen – dies gerade in jüngster Zeit – für Regelungen auf dem Gebiete des Schulwesens in größerem Umfang als bisher eine normative Grundlage für erforderlich hält, dann haben wir auch für die Schulentwicklungsplanung das Notwendige getan.

Wesentliche schulpolitische Aussagen haben Eingang in unser Schulrecht gefunden, so durch die Novellierung des Schulverwaltungsgesetzes in Verbindung mit dem Schulpflichtgesetz. Hier wurden unter anderem die folgenden planungsrelevanten Rechtsgrundlagen geschaffen: die rechtliche Absicherung der Schulstufe, der Schulversuch Gesamtschule und Kollegschule, die Oberstufe des Gymnasiums, zum anderen die Verpflichtung der Schulen zur Kooperation und schließlich die Verpflichtung des Schulträgers zur Errichtung neuer Gebäude im Rahmen eines Schulzentrums.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich habe mich in meiner Darstellung ganz bewußt auf Absicht und Notwendigkeit der Schulentwicklungsplanung sowie deren rechtliche Absicherung beschränkt. Schon hierbei wird deutlich, daß Ihr Antrag wenig durchdacht und in mehreren Punkten zu unbestimmt formuliert ist.

- (B) Wir, die Sozialdemokraten dieses Hauses, wollen die Schulentwicklungsplanung nicht einstellen, sondern kontinuierlich fortentwickeln. Dies – das möchte ich mit Nachdruck sagen, Herr Kollege Dr. Beckel – bedeutet für uns aber auch, daß neben einer redaktionellen Präzisierung auch eine Fortschreibung der Vorläufigen Richtlinien vorgenommen werden muß. Wenn so zum Beispiel weitere Planungsvorgaben erarbeitet sind, die die Festlegung der Einzugsbereiche für die einzelnen Schulstufen bzw. Schulformen und die Festlegung einer systematischen Koordination der Schulentwicklungsplanung zwischen Schulträgern und ländlichen Gebieten zur Sicherung einer geordneten regionalen Versorgung sowie die Verbesserung der Planungsinformation zwischen dem kommunalen Schulträger und den Trägern von Ersatzschulen betreffen, könnte nach einer weiteren Aktualisierung, also Verbesserung der Vorläufigen Richtlinien und der Strukturvorgaben, überprüft werden, ob der Vorläufigkeitscharakter der Vorgaben aufgehoben und in Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung umgewandelt werden kann. Wir werden zur gegebenen Zeit reagieren.

Aus allem, so scheint mir – und damit möchte ich schließen –, wird deutlich, daß wir aus gutem Grund Ihrer Forderung nach sofortiger Aufhebung der Vorläufigen Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung und der Verwaltungsvorschriften zur Ausgestaltung des Schul-

wesens, insbesondere der Vorläufigen Richtlinien für die Errichtung von Schulzentren, nicht zustimmen können. Wir sind jedoch damit einverstanden, daß Ihr Antrag an den Ausschuß für Schule und Kultur zur Beratung überwiesen wird. (C)

(Beifall bei den Regierungsparteien)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Ich erteile das Wort Frau Abg. Gerigk-Groht von der Fraktion der F.D.P.

**Frau Gerigk-Groht F.D.P.:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann eigentlich nur hoffen, daß niemand hier die Beschlußfähigkeit feststellen läßt. Wenn ich mir die Reihen unserer CDU ansehe, die ja schließlich Antragsteller ist, sieht das da recht mager aus.

(Voetmann CDU: Zwei von Ihrer Fraktion! Am schlechtesten ist die F.D.P. vertreten! – Elfring CDU: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!)

Ich weiß nur, daß eben Herr Pürsten selbst in seinen Reihen herumging und ebenfalls Ähnliches äußerte. Vielleicht hat er das in einem etwas anderen Ton getan, als ich das hier oben tue, nämlich etwas deutlicher.

(Meuffels CDU: Machen Sie namentliche Abstimmung!)

Sie wissen, daß wahrscheinlich die Fülle der von Ihnen gestellten Anträge nicht nur die Koalition überfordert, sondern langsam wohl auch die CDU. (D)

(Zuruf von der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich halte es wirklich für ein Problem, daß durch eine Fülle solcher Anträge – auch wie diesen hier – langsam eine allgemeine Schulmüdigkeit im Parlament festzustellen ist. Es ist ja doch auffällig, daß immer bei Schulthemen der Saal ziemlich leer ist. Deshalb sollte man sich bei jedem Antrag, den man stellt, überlegen, ob er in dieser Form notwendig ist oder nicht. Und dabei bin ich bei Ihrem Antrag, den ich hier einmal mit einem etwas saloppen Ausdruck als „Antrag Vermischtes“ bezeichnen würde. Es hat sich ja bereits in den ersten Runden herausgestellt, daß die Zielrichtung Ihres Antrages sehr schwer zu ermitteln ist.

(Nagel CDU: Das liegt aber nicht am Antrag!)

Es hat den Eindruck, daß das Hauptanliegen Ihres Antrages rechtliche Bedenken und rechtliche Fragen sind. Diesem Anliegen allerdings wird niemand entgegen treten können. Denn es ist ja langsam ein allgemeines Problem der Schulpolitik, wie wir wichtige Dinge auf rechtlicher Grundlage regeln und dies nicht Erlassen überlassen.

(Frau Gerigk-Groht F.D.P.)

- (A) Nur, mir scheint bei diesem Antrag doch ein bißchen mit verdeckten Karten gespielt worden zu sein. Aufhänger scheint doch offensichtlich die Ablehnung von Schulzentren zu sein. Ich möchte mich daher zunächst auf diesen Komplex beschränken. Ihr Antrag gibt vor, daß für Schulzentren keine Rechtsgrundlagen vorhanden sind. Das Gegenteil ist der Fall. Im Schulverwaltungsgesetz finden Sie eine rechtliche Grundlage für Schulzentren. Damit zieht auch Ihr Verweis nicht, hier habe sich der Gesetzgeber um die Regelung einer wichtigen Frage herumgemogelt.

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Beckel?

(Frau Gerigk-Groht F.D.P.: Bitte sehr!)

– Bitte, Herr Abg. Dr. Beckel!

**Dr. Beckel CDU:** Frau Gerigk-Groht, sind Sie so freundlich zuzugeben, daß ich den Schulzentrenenerlaß von diesen rechtlichen Bedenken ausdrücklich ausgenommen habe?

**Frau Gerigk-Groht F.D.P.:** Es mag sein, daß Sie das tun. Nur, in Ihrem Antrag steht, daß dieser Erlaß aufzuheben ist. Das steht drin. Das ist natürlich ein gewisser Widerspruch; aber der ist nicht von mir zu verantworten.

- (B) (Dr. Beckel CDU: Das geschah aus grundsätzlichen Erwägungen!)

Ich darf weiter zu den Fragen des Schulzentrums Stellung nehmen. Sie sagen, das sei in der Sache überholt. Sie argumentieren, daß hier der Vorrang der Schulstufen gegenüber den Schulformen angesprochen wird. Ich glaube, soweit waren wir uns alle einig – zum Beispiel gerade bei der Diskussion der Erprobungsstufen, denen Sie ja zugestimmt haben –, daß es sehr wohl sinnvoll ist, das Schulwesen auch horizontal durchlässig zu machen und den Schülern ständig Korrekturen von Fehlentscheidungen ihrer Bildungswege zu ermöglichen. Ich glaube, daß von daher bislang dem § 4 Abs. 1 des Schulverwaltungsgesetzes, der diesen beiden Prinzipien – nämlich sowohl den Schulstufen als auch den Schulformen – Rechnung trägt, nichts entgegenzuhalten ist.

Es ist völlig richtig, daß nie an ein Abschotten von Schulstufen und Schulformen gedacht worden ist. Das würde auch der Zielvorstellung zum Beispiel des Bildungsgesamtplanes widersprechen, unser Schulwesen auf Bildungsabschlüsse hin zu organisieren.

Was hat die CDU neuerdings gegen Schulzentren? In den Vorläufigen Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung steht ausdrücklich, daß die weitere Entwicklung

des Schulwesens offenzuhalten ist. Das allerdings halte ich gerade angesichts sich ständig ändernder Strukturbedingungen, auch im Schulwesen, für ein ganz wichtiges Anliegen, daß man künftigen und neueren Entwicklungen Rechnung tragen kann, indem man sich nicht starr auf bestimmte Konzepte festlegt, sondern offene Lösungen bevorzugt. (C)

Ich habe ein bißchen die Befürchtung, daß auch in diesem Punkt die CDU vom Bildungsgesamtplan abrückt. Ich möchte Ihnen hier ein Zitat bringen, bei dem man doch einmal rätseln sollte, wer es eigentlich von sich gegeben hat. Es gibt einen Satz, der heißt: „Neubauten sind grundsätzlich als Schulzentren zu planen.“ Dieser Satz findet sich als Sondervotum der CDU im Bildungsgesamtplan als Ergänzung zu dem dort vorgesehenen Plan zu Schulzentren.

Was damals richtig war, kann doch nun nicht innerhalb einer kürzesten Zeit nicht mehr richtig sein. Es war eine allgemeine Erkenntnis dieses Hauses, daß die Mehrfachnutzung vorhandener Bauten und Anschaffungen ein sinnvolles Anliegen ist.

Es kann doch wohl nicht wahr sein, daß eine Gemeinde, die heute ohnehin schon in finanziellen Schwierigkeiten steckt, nun neben den Schulen hier ein Schulgebäude hinsetzen soll, da eine Volkshochschule, dort eine Bibliothek, und daß in keiner Form eine Abstimmung stattfinden soll, wie es die Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung vorsehen. (D)

Wenn ich mir vorstelle, daß zur Zeit ein Modell des Innenministers läuft, das Bürgerhäuser umfaßt, und mit dem wieder genau diese Mehrfachnutzung – endlich nach langen Diskussionen – geplant und erprobt wird, dann ist es meines Erachtens für eine Kommune selbstverständlich, ähnliche Prinzipien zu verfolgen.

Nun wird von Ihnen mit dem Argument gearbeitet, gerade weil die geburtenstarken Jahrgänge die Schule verlassen, sei nun eine solche Einheit wie ein Schulzentrum nicht mehr notwendig. Dieses Argument sticht nicht. Denn erstens wissen wir von unseren Kommunen genau, daß eigentlich überhaupt kein Bedarf mehr für Neubauten besteht, also auch kein Bedarf – wie nach Ihrem Antrag – für kleinere Einheiten. Die Schulträger werden sich hüten, heute noch etwas neu zu bauen.

(Köppler CDU: Dann können wir sie ja aufheben!)

Im Gegenteil, die Tendenz ist vielmehr, sich mit Ergänzungsmaßnahmen wie Pavillons über die Zeit der geburtenstarken Jahrgänge hinwegzuhelfen und dann allerdings zu neueren Konzepten zu kommen. Und sie sind sehr dankbar, daß Schulentwicklungsplanung erfolgt, gerade weil bei ständigen Schwankungen ein Schulzentrum einen besseren Ausgleich zwischen ge-

(Frau Gerigk-Groht F.D.P.)

- (A) burtenstarken und geburtenschwachen Jahrgängen ermöglicht.

Ich glaube auch, daß wir ohnehin in der Schule viel stärker – wie es diese Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung vorsehen – zu Instrumenten kommen müssen, die regional und vor Ort den Schulträgern Planung nach ihren Bedürfnissen ermöglichen. Nichts anderes tun diese Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung.

Es ist eine uralte Forderung, vorausschauend zu planen. Ich kann eigentlich nur darauf hinweisen, daß in den Kommunen Jülich und Wesel, wo die Koalitionsfraktionen nun nicht die Mehrheit haben, die Leute und der Rat mit ihren Schulzentren ausgesprochen glücklich sind.

(Köppler CDU: In Wesel? In Wesel haben Sie die Mehrheit!)

– Dort gibt es eine Mehrheit von CDU und F.D.P.; aber Sie können nun nicht behaupten, daß sich die CDU bei dem Schulzentrumsbeschluß enthalten hat.

In Jülich liegt es etwas deutlicher. Dort kann ich nur mit der CDU Jülich sagen: Laßt uns ja unser Schulzentrum! Es ist eine hervorragende Anlage, die ich mir persönlich angesehen habe. Dort gibt es eine große Hauptschule, die in den nächsten Jahren wahrscheinlich zurückgehen wird. Der Schulträger ist sehr glücklich, daß er ein Schulzentrum hat; denn deswegen kann er dort Ergänzungen und innerhalb des Schulzentrums einen Ausgleich vornehmen. Ich möchte Ihnen sehr empfehlen, sich das einmal anzusehen. Ich glaube kaum, daß Ihre Kollegen von der CDU sehr glücklich über Ihren Antrag hier sind.

(B)

Die Frage der Schulentwicklungsplanung kann man auch noch unter einem anderen Gesichtspunkt sehen. Gerade weil diese Richtlinien einen Planungszeitraum von 10 bis 15 Jahren vorsehen und die Unterteilung in überschaubare 5jährige Schulentwicklungspläne enthalten, sind sie ein Instrumentarium, das deutlich macht, daß der Schulträger flexibel planen kann. Eben unter diesem Gesichtspunkt meine ich, die Richtlinien sind nicht überholt.

Im Gegenteil, ich darf darauf verweisen, Herr Dr. Beckel – wenn Sie schon die Weiterbildung nennen –: Bei der Weiterbildung hat kein Mensch bezweifelt, daß Planung und insbesondere Weiterbildungsentwicklungsplanung notwendig ist. Man mag über die Rechtsform streiten; man kann darüber streiten, inwieweit vom Land Vorgaben zu machen sind. Ich hätte auch einige Probleme gerade zur Weiterbildungsentwicklungsplanung zu nennen, zum Beispiel das Problem, daß den Kommunen eine ganz erhebliche Arbeit aufgebürdet

worden ist, ohne daß Sie sicher sein können, daß sich alle Träger an der Planung beteiligen.

(C)

(Dr. Beckel CDU: Es ist nur viel unnötige Arbeit!)

Das ist nun Gott sei Dank inzwischen durch Detailregelungen gelöst. Aber ansonsten bestand hier völlige Einigkeit darüber, daß Planung notwendig ist, um Abstimmungen zu ermöglichen und um flexibel auf künftige Veränderungen reagieren zu können.

Man könnte allenfalls sagen, daß Vorläufige Richtlinien irgendwann durch ständige oder endgültige Richtlinien zu ersetzen sind bzw. überhaupt die Rechtsform geprüft werden müsse. Dagegen wird niemand etwas sagen wollen. Dieser Prozeß ist auch ohne Sie bereits im Gange.

Ich hätte auch Forderungen an die Schulentwicklungsplanung, zum Beispiel die Planung vor Ort, die sich gerade bei den von Ihnen immer wieder negativ angeführten Gesamtschulen sehr bewährt hat. So etwas, könnte ich mir vorstellen, wäre in den überarbeiteten Richtlinien sehr notwendig.

(Zustimmung des Abg. Schwier SPD)

Aber ansonsten bitte ich die Antragsteller, die Absicht dieses Antrags etwas mehr deutlich zu machen, die sowohl rechtliche als auch inhaltliche Aspekte, nämlich Ablehnung von Schulzentren enthält. Es ist ein altes Problem, das bei Ihren Anträgen öfter auftaucht. Dennoch stimme ich der Überweisung an den zuständigen Ausschuß zu.

(D)

(Beifall bei den Regierungsparteien)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Ich erteile das Wort Herrn Abg. Meuffels von der Fraktion der CDU.

**Meuffels CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst, Herr Minister, geht es um folgende Kernfrage. Sie wollen doch über die Verteilung der finanziellen Mittel – und da müßte eigentlich der Innenminister zuhören, der die Mittel hauptsächlich in seinem Ressort verwaltet

(Ministerpräsident Rau: Ich werde es ihm sagen, Herr Meuffels!)

– danke schön! – nach den vorläufigen Richtlinien Ihre schulpolitischen Vorstellungen durchsetzen. Das ist doch die Frage.

(Zustimmung bei der CDU)

(Meuffels CDU)

- (A) Und wenn Sie es nicht glauben wollen, Herr Minister, dann lesen Sie sich die Vorläufigen Richtlinien durch. Da steht unter 1.3: Aufgabe ist „die Entwicklung einer Schulstruktur nach Maßgabe der bildungspolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung.“ Das ist doch die Kernfrage. Das wollen Sie also auf diesem Wege erreichen. Frau Gerigk-Groht, wenn Sie sagen, das sei doch halb so schlimm, es werde doch gar nicht mehr viel neu gebaut, dann ist doch erst recht ein Grund vorhanden, diese Richtlinien sofort aufzuheben. Dann sind diese Richtlinien nämlich in sich blödsinnig.

Meine Damen und Herren, Herr Professor Kewenig, Vorsitzender des Wissenschaftsrates, sagte jüngst in einer bildungspolitischen Diskussion in Essen: „Wenn alle aus den letzten zehn Jahren etwas gelernt haben könnten, dann doch dies, daß die Debatte über die äußere Form und Organisation des Bildungswesens zu nichts geführt hat.“

Gestern lasen wir in der Presse – Herr Dr. Beckel hat es schon gesagt –, daß man dort den Stufenlehrer wieder beerdigen will. Nun frage ich dann doch: Was soll das Ganze denn? Wenn Sie den Stufenlehrer nicht wollen, warum wollen Sie denn Schulstufen? Da paßt doch etwas nicht. Die Schulstufen sind aber in dieser Schulentwicklungsplanung vorgeschrieben. Wir sind von Ihnen vieles gewohnt. Es kann natürlich auch passieren, daß Sie uns in dieser Frage insbesondere von seiten der F.D.P. demnächst kurz vor der Wahl auch noch überhohlen. Damit muß man rechnen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, aber noch ein paar Sätze zum Grundsätzlichen! Schulstufen als willkürliche Einschnitte auf Grund des Alters sind wohl nicht mehr zeitgemäß. Die Gymnasien wollen sie wahrscheinlich neuerdings nicht mehr durchschneiden, sondern durchgehend erhalten. Oder bei der Diskussion um das zehnte Schuljahr sagen Sie: Die Hauptschule braucht ein besonderes Profil usw. Darauf will ich nicht eingehen.

Wenn der Minister hier auch etwas zur Größenordnung sagt, dann muß man doch die Frage stellen: Herr Minister, stimmen denn überhaupt noch die in den Richtlinien angegebenen Zahlen? Sie gehen davon aus, daß bei der Primarstufe ein Einzugsbereich von 2000 bis 10000 Einwohnern notwendig ist. Nun haben wir aber die Gesetzesänderung zum geordneten Schulbetrieb geändert. Danach brauchen wir für die Grundschule nur noch 3,5 Lehrer. Das ergibt zur Zeit einen Schnitt von rund 90 Kindern für den geordneten Schulbetrieb. 1983 sollen das nach Ihrer Statistik nur noch 73 Kinder sein. Von daher stimmen doch die Zahlen nicht mehr, Herr

Minister! Vielleicht können Sie gleich sagen, ob die Zahlen stimmen. (C)

(Zuruf des Kultusministers Girgensohn)

– Sie stimmen nicht mehr. Dann ist es gut. Dann ändern Sie die Richtlinien!

(Zuruf des Kultusministers Girgensohn)

– Herr Minister, weil die Zahlen nicht stimmen – und wir haben dieser Gesetzesänderung zum geordneten Schulbetrieb ja auch unsere Zustimmung gegeben; beziehungsweise es war unsere Initiative –, wollen Sie mit der Schulstufenregelung nach wie vor zu große Einzugsbereiche schaffen. Wir wollen im Gegensatz dazu die elterntnahe Grundschule und lehnen diese großen Zahlen ab.

Das gilt auch für die Zusammenfassung von Haupt- und Realschule und Gymnasium in der Sekundarstufe I. Bei diesen Bereichen haben Sie eine Vorstellung von 10000 bis 20000 Einwohnern. Das bedeutet doch eine größere Belastung des Kindes; das bedeutet hohe Fahrkosten. Wir haben immer schon gesagt: Setzen Sie lieber die Fahrkosten für mehr Lehrer ein; dann können die Kinder vor Ort bleiben. Diese Rechnung können wir Ihnen aufmachen.

(Beifall bei der CDU)

(D)

Dasselbe gilt doch für die Sekundarstufe II. In Ihren Richtlinien wollen Sie bei einem Einzugsbereich von 60000 bis 120000 Einwohnern die Oberstufe des Gymnasiums mit der beruflichen Schule zusammenschließen. Wollen Sie denn wirklich noch solche Mammutsysteme mit diesen Disziplinschwierigkeiten und mit diesen Reibungsverlusten bei der Verwaltung und im Schulbetrieb? Ich habe immer geglaubt – das habe ich von verschiedenen Seiten gehört, und auch von Ihrer Seite wurde das schamhaft gesagt –, daß die Zeit der anonymen Mammutschule bald vorbei sei. Wenn es nicht stimmt, sagen Sie es.

(Beifall bei der CDU)

Ein Kind braucht nun einmal das Gefühl der Geborgenheit. Und lassen Sie mich das einmal grundsätzlich sagen: Ein Kind fühlt sich nicht wohl in einem so großen System. Es muß ein System überschauen können. Und wenn es das nicht mehr kann, fühlt es sich unsicher, wird aggressiv und seelisch krank. Das sind doch Erkenntnisse, über die wir doch nicht mehr zu streiten brauchen. Und darum müssen wir uns jetzt auch einmal bemühen, darüber nachzudenken, ob das, was 1972 in

(Meuffels CDU)

- (A) unseren oder besser in Ihren Köpfen gespuht hat, heute überhaupt noch richtig ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn man dann die Zahlen insgesamt nimmt – die könnte ich jetzt noch erläutern; ich will aber die Debatte nicht zu lange ausdehnen –, so gibt es in den Richtlinien Vorstellungen über eine Zahl von 3000 oder 4000 Schülern in einem System. Das können Sie aus den Richtlinien entnehmen, wenn Sie richtig rechnen können. Wer von uns will das denn heute noch?

Lassen Sie mich vielleicht noch ein letztes Gebiet erwähnen. Nach Ziffer 4.8 in den Richtlinien sollen als Schulstandorte nur noch die Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung und Entwicklungsschwerpunkte in Frage kommen. Was bedeutet das? Das heißt doch, daß – wenn wir diese Richtlinien so konsequent verfolgen – eine ganze Reihe von Dörfern und Gemeinden noch mehr veröden werden, weil ihnen eine für das Gemeinschaftsleben wichtige Einrichtung genommen wird. Es wird ihnen, wenn das konsequent durchgeführt wird, nämlich die Schule genommen. Wir haben immer dagegen Stellung bezogen. Gott sei Dank scheint ja nun in diesem Zusammenhang in manchen Köpfen die Einsicht zu wachsen.

- (B) Und so darf ich zum Schluß vielleicht als Kronzeugen den Bundesvorsitzenden der GEW – er steht politisch nicht bei uns, sondern, soviel ich weiß, ist er bei der SPD Mitglied – anführen. Der sagte vor einigen Monaten – ich darf zitieren – folgendes: „So wie jedes Dorf seine Kirche hat, so soll auch jedes Dorf seine Schule haben.“ Wenn wir das vor fünf Jahren gesagt hätten, wären wir hier ausgelacht worden. Also bedenken Sie, daß auch Leute aus Ihren Reihen ihre Meinung ändern!

(Neu F.D.P.: Ist Ihnen wirklich die Meinungsvielfalt aus Ihrer Partei so fremd?)

– Herr Neu, wenn Sie das vertreten, was hier in den Schulbau Richtlinien als die glorreiche Bildungspolitik verkündet wird, dann werden Sie doch auch neuerdings überall ausgelacht. Das werden Sie doch nicht bestreiten.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, ich darf Sie nun wirklich bitten: Ziehen Sie diese Richtlinien, die auch eine schlechte Frucht der Reformitis des letzten Jahrzehnts sind, so schnell wie möglich vom Tisch. Kinder, Eltern und auch die Gemeinden werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Als nächster Redner spricht Herr Abg. Feldhaus von der Fraktion der SPD.

**Feldhaus SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! – Herr Meuffels, lassen wir doch die Schule im Dorf!

(C)

(Meuffels CDU: Richtig!)

Das hätte für diesen Antrag und für die Beiträge dazu vielleicht auch bedeuten können: Angesichts dieser Thematik der Bildungs- und der Schulentwicklungsplanung hätten Bildungspolitiker die Sache mit etwas mehr Nüchternheit abhandeln können, statt mit dem Aufhänger „Kooperative Schule“ wieder weite Exkurse in prinzipielle Fragen zu unternehmen, die in Anbetracht solcher Anlässe nie ausdiskutiert werden können.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde meinen, gerade das, was zum Beispiel von Herrn Meuffels und teilweise auch von Herrn Beckel zur Sprache gebracht worden ist, kann auch für die Schulentwicklungsplanung als Begründung herangezogen werden. Das gilt etwa speziell für die Hinweise von Herrn Meuffels zu den unterschiedlichen Vorstellungen von Schulgrößen und der Entwicklung von Schülerzahlen. Alles das kann man viel besser dazu benutzen, um Schulentwicklungsplanung an sich zu begründen.

Nun ist der Antrag beim mündlichen Vortrag ganz anders begründet worden als in der schriftlichen Vorlage selbst. Von den elf Begründungen zu Ihrem Antrag beziehen sich acht auf die tatsächlich oder angeblich nicht vorhandene Rechtsgrundlage und drei auf andere Bereiche: einmal auf die nicht mehr vorhandene Zielvorgabe „Stufenschule“, zweitens auf die Unsinnigkeit der Errichtung von Schulzentren angesichts des Rückgangs der Schülerzahlen und drittens darauf, daß die Zielvorstellungen der Landesregierung ohnehin nicht mehr existent seien.

(D)

(Dr. Beckel CDU: Vergessen Sie nicht das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975!)

Ich spare mir Entgegnungen darauf, Herr Kollege Beckel; Sie sind auf diese Dinge ja auch kaum eingegangen. Nach Ihren Ausführungen hätte man sagen können: Hätte er das doch so schriftlich begründet, dann hätten wir darüber reden können, wie wir die Schulentwicklungsplanung fortschreiben können. In Ihrem Antrag steht jedoch, daß beide Richtlinien aufgehoben, ersatzlos beseitigt werden sollen – weg!

Und jetzt – etwas Neues? Auf welcher Grundlage soll jetzt einigermaßen verantwortlich Bildungspolitik betrieben, wie sollen – wenn Sie so wollen – die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten hier im Lande erledigt werden?

Meine Damen und Herren, ich will mich nun – nur ganz kurz – auf die beiden auch von Herrn Beckel angegangenen wesentlichen Punkte konzentrieren, ohne in

(Feldhaus SPD)

- (A) quasi oder tatsächlich ideologische Hintergründe auszuweichen. Nur soviel mag mir als Zwischenbemerkung erlaubt sein, Herr Kollege Beckel: Sie haben selbst die Anknüpfung an die Kooperative Schule gebracht. Das haben Sie übrigens auch schon getan, als das Volksbegehren hierüber anstand. Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren; was Sie sagten, korrigiert Ihre vorhin erfreulicherweise gegebene Modifizierung, Sie seien nicht gegen Schulzentren, sondern nur – usw. Sie sagen dort, das Volksbegehren habe gezeigt, „die Wahlberechtigten haben sich gegen die Absicht der Zusammenkarrung von Schülern in Schulzentren ausgesprochen“. –

Wenn wir das zur Abstimmung gestellt hätten, ob wir alle Kinder „karren“ lassen sollen, und dazu noch zusammen auf einen Berg, dann hätten Sie hundert Prozent der Stimmen für das Volksbegehren bekommen.

(Nagel CDU: Es waren doch schon genug!)

– Damit will ich nur deutlich machen, daß hier mit unterschiedlichen Zungenschlägen geantwortet wird, Herr Nagel. – Jetzt möchte ich gern den von Ihnen auch benutzten nüchternen Zungenschlag aufgreifen:

Schulentwicklungsplanung, meine Damen und Herren, ist – wenn man es kurz definieren will – die Absicht, den nötigen Schulraum zur richtigen Zeit am richtigen Standort und in der richtigen Betriebsgröße zu schaffen. – Das ist die nüchterne Beschreibung dessen, was Schulentwicklungsplanung zu leisten hat.

(B)

Wenn Sie uns irgend etwas vorwerfen wollen – Herr Meuffels ist ja nicht mehr da –,

(Meuffels CDU: Doch, ich bin hier!)

wenn Sie uns vorwerfen könnten, finanziell die schulpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung verwirklichen zu wollen, dann kann das nur – –

(Abg. Meuffels CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich habe den Satz noch gar nicht zu Ende gesprochen, Herr Meuffels; da können Sie doch noch keine Zwischenfrage stellen. Ich ändere jetzt die Satzfolge, dann können Sie nicht mehr zwischenfragen!

(Nagel CDU: Nur keine Angst!)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Herr Kollege Feldhaus, die Meldung war nur prophylaktisch. Hätten Sie ihn nicht gereizt, indem Sie ihn zitierten, hätte er sich auch nicht gemeldet!

(Heiterkeit)

**Feldhaus SPD:** Wenn also eine entscheidende Zielvorstellung der Schulentwicklungsplanung unterliegt, ist es die Absicht, Schulgebäude-Politik zu betreiben und Gebäude offenzuhalten zur Realisierung aller möglichen bildungs- und schulpolitischen Entscheidungen, die in den nächsten 10 oder 20 Jahren in dieser oder jener Form anstehen können. Sie wissen ganz genau, wie die bildungspolitische Landschaft im Moment zu beurteilen ist.

(C)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Wollen Sie jetzt die Zwischenfrage zulassen?

(Zustimmung des Abg. Feldhaus SPD)

– Bitte sehr, Herr Kollege Meuffels!

**Meuffels CDU:** Herr Kollege, es ist Ihnen doch sicher bekannt, daß jede Gemeinde, die sich nicht entsprechend diesem Schulentwicklungsplan verhält, keine finanziellen Mittel für ihren Bau bekommt, wenn sie nicht mit dieser an Schulstufen ausgerichteten Planung konform geht. Das heißt also, daß eine Gemeinde, wenn sie an irgendeiner Stelle eine Realschule oder eine Hauptschule errichten will, unter diesen Umständen keine Mittel bekommt. Bedeutet das nicht die Lenkung am goldenen Zügel durch diese Landesregierung, die sie vornimmt, um letztlich ihre bildungspolitischen Vorstellungen durchzusetzen?

(D)

**Feldhaus SPD:** Ich hoffe, das wird in meinen weiteren Ausführungen deutlich. – Allerdings weiß ich nicht ganz genau, ob das eine Frage war. Der Satz endete zwar mit Anheben der Stimme wie bei einem Fragezeichen, enthielt aber im Grunde genommen keine Frage.

Zweitens! Es ist entscheidend, wie ich glaube, mit Hilfe eines solchen Offenhaltens künftige Fehlentscheidungen in bezug auf Investitionen zu vermeiden.

Und drittens – das sagte Frau Gerigk-Groht schon – bedeutet Schulentwicklungsplanung mit ihrer Offenlegung auch Transparenz für und Kontrolle durch die Bürger bezüglich dessen, was sich bildungspolitisch tut.

Nun ist das in den letzten Jahren natürlich angesichts des Rückgangs der Schülerzahlen schwieriger geworden. Aber nicht dieser Rückgang allein macht Schulentwicklungsplanung problematischer und um so notwendiger, sondern auch sogenannte Wanderungsbewegungen, die sich nicht nur von Land zu Land, sondern ebenso vom Zentrum einer Stadt an deren Peripherie vollziehen – oder aber zwischen Mittel- und Unterzentren. Solchen Wanderungsbewegungen ist sicher mit schulpolitischen Maßnahmen nicht wirksam zu begegnen, wenn man nicht versucht, diese Bewegungen planerisch in den Griff zu bekommen.

**(Feldhaus SPD)**

- (A) Viertens hat natürlich Schulentwicklungsplanung die Absicht, regionale Unterschiede abzubauen.

Sie können das, wenn Sie in Ihrer Kommune ein wenig die örtliche Politik verfolgen und dabei selbst mitmachen, plastisch überall erleben, wie notwendig Schulentwicklungsplanung ist, gar nicht einmal allein wegen der Fachplanung, sondern auch, um die Schulentwicklungsplanung als erforderliches vorgehendes Korrektiv für eine möglicherweise fehlgeleitete Siedlungspolitik einer Gemeinde zu benutzen. Wir haben es im Zusammenhang mit der kommunalen Neugliederung häufig genug erlebt, daß qua Siedlungspolitik Politik zur Erhaltung der Gemeinde betrieben worden ist, dann jedoch schulpolitische Konsequenzen gezogen werden mußten, deren finanzielle Auswirkungen man sich vorher nicht hatte träumen lassen.

Ich meine also, daß die Schulentwicklungsplanung auf kommunaler Ebene unverzichtbar ist und daß dabei, Herr Kollege Meuffels, die Frage, ob eine Gliederung nach Stufen erfolgt ist oder nicht, zunächst einmal offen bleiben kann.

(Meuffels CDU: Sie wollen doch nur eine Lösung, die Gesamtschule!)

Ich weiß nicht, in welche Richtung unsere Bildungspolitik läuft. In unserer gesetzlichen Grundlage haben wir eine Gleichordnung von Schulformen und Schulstufen; das wurde schon gesagt.

(B)

Es ist überhaupt nicht in Zweifel zu ziehen, daß die SPD-Landtagsfraktion und die Sozialdemokratische Partei Deutschlands nach wie vor die Gesamtschule oder Stufenschule für besser halten. Das ändert nichts daran, daß das Schulstufensystem – wir sprechen hier von Planung – jeden Schulträger besser in die Lage versetzt, von sicheren Prognosen bezüglich der Schülerzahlen auszugehen, weil Schülerströme nach Schulformen mit verschiedenen Standorten nicht auftreten. Nun kann man sagen, auf diesen Vorteil wolle man verzichten, weil man die Stufen nicht haben wolle. Das ist eine andere Sache. Aber in sich bildet das Schulstufensystem eine zuverlässigere Grundlage für Prognose und für Programmatik nicht nur einer Gemeinde, sondern auch einer Region.

Nun richtet sich Ihr Ärger insbesondere, so scheint mir, gegen die Schulzentren; ich verweise auf das Zitat von Herrn Beckel, das ich vorhin gebracht habe. Aber auch hier seien, meine ich, Ihre Absichten oder wenigstens Ihre hier vorgetragenen Begründungen zumindest ebenso für wie gegen das Schulzentrum, und zwar für das Schulzentrum vorrangig, zu benutzen. Ich würde Ihnen gern zu Hilfe kommen und sagen: Gerade wegen des weiteren Bestandes unterschiedlicher Schulformen und damit wechselnder, nicht kalkulierbarer Schülerströme sind Schulzentren die besseren Vorhaltungen

gebäudlicher Art, weil kostengünstiger; sie sind darum eine bessere Antwort auf Planungsprobleme, die auf uns zukommen. (C)

Einige andere Vorteile des Schulzentrums wurden schon genannt, etwa die Möglichkeit, mit Schulzentren abgestimmte und damit gesichertere Schulwege zu schaffen; weiter die gemeinsame Nutzung von Fachräumen und dadurch die optimale Auslastung aller Gebäude; vor allem aber – und damit können wir von mir aus über das Gebäudliche hinausgehen – die bessere Kooperation der Lehrer verschiedener Schulformen, die nach § 5 des Schulverwaltungsgesetzes zwingend vorgeschrieben ist, aber offenbar von Ihnen nicht realisiert werden will; größere Durchlässigkeit und damit Erleichterung bei Schulformenübergängen; vor allen Dingen aber auch, was vorhin schon einmal genannt wurde, daß Schulzentren als Bildungs- und Kulturzentren von Gemeinden, Städten und Stadtteilen vorgehalten werden können.

Ich sage noch einmal: Schulzentren können natürlich die Errichtung von Gesamtschulen erleichtern. Schulzentren haben aber neben diesen alle anderen von mir soeben aufgezählten Vorteile. Sie vermauern nichts. Bildungspolitisch bleiben für den Schulträger, insoweit er Investitionsentscheidungen zu fällen hat, alle Entwicklungen offen, sowohl für die äußeren wie für die inneren Entwicklungen, die vom Gesetzgeber zu treffen sind.

(D)

Ein Wort noch zur Begründung der Schülerzahlentwicklung. Der Antrag besagt, daß gerade angesichts der Schülerzahlentwicklung die Schulzentren unrealistisch und schädlich seien, weil diese – Zitat – „eine Reihe von kleineren Baumaßnahmen erfordern“ werden. Ich verstehe das beim besten Willen nicht.

(Meuffels CDU: Weil wir ein neues Gesetz haben!)

– Herr Meuffels, es mag ja sein, daß ich nicht ganz so klug bin wie Sie. Darum darf ich eingestehen, daß ich das nicht ganz verstehe.

(Dr. Beckel CDU: Wenn Sie es einsehen!)

Wenn Schüllerrückgang entscheidende Befürchtungen auslöst, so die, daß künftig Schulen geschlossen werden müssen. Das ist doch die entscheidende Befürchtung.

(Meuffels CDU: Daß das nicht mehr geschieht, dafür haben wir ein neues Gesetz!)

Dieser Schließung von Schulen kann man, wenn man pädagogische Effektivität nicht beeinträchtigen will, sinnvoll nur begegnen, indem man Schulen zusammenlegt. Dort, wo keine zusammenlegbaren Schulen vorhanden sind, weil es etwa nur eine gibt, muß diese eine

(Feldhaus SPD)

- (A) Schule erhalten bleiben wegen etwa zu großer Entfernung zum nächsten Ort. Das ist doch nicht strittig unter uns. Nur predigen Sie das im Lande, und wir tun das. Entscheidend ist es aber in Mittelzentren, wenn durch Schrumpfung der Schülerzahlen drei oder mehrere Schulen zu zweien zusammengelegt werden müssen.

Angesichts nicht mehr erforderlicher Neubauten ist es wünschenswert, durch Arrondierungen – man mag sie als Anbau oder als Ergänzungsbau verstehen – nach und nach Gebäude zu Schulzentren zu entwickeln, wenn auch nicht in kompakter Bauweise, wie wir dies zugestandenmaßen in den Anfangsjahren leider zu verzeichnen hatten. Dieser scheinbar anfängliche Nachteil, nach und nach durch Anbauten und Arrondierungen Einzelgebäude zu Schulzentren zu entwickeln, kann insofern zu einem Vorteil werden, als durch eine Sammlung von mehreren Gebäuden mit nicht zu großer Entfernung voneinander so etwas wie „Schule in Schule“ entsteht, das heißt die große Schule, in kleinere, in gebäudlich sichtbare, in räumlich erlebbare Einheiten unterteilt. Alles das, was Sie vorhin befürchtet haben – die größeren Systeme sind lange weg vom Fenster; beraten Sie nicht alte Sachen, Herr Meuffels –, ließe sich möglicherweise vermeiden.

(Meuffels CDU: Die alten Sachen sind wieder neu!)

- (B) Wenn Sie auf niedrigere Zahlen als die aus den Schulentwicklungs-Richtlinien zitierten hinaus wollen, dann prophezeie ich Ihnen – Ihnen, Herr Kollege Meuffels, in der Eifel und Ihnen, Herr Beckel, in Münster –, daß von jeder zweiten Gemeinde das jetzt vorhandene Schulangebot nicht aufrechterhalten werden kann.

(Dr. Beckel CDU: In Münster ist das nicht so schlimm mit der kleinen Gemeinde!)

Ich meine also, daß in diesem anfänglich sichtbaren Nachteil ein Vorteil gesehen werden könne. Wir wären gern bereit, auf diese Art und Weise die beiden genannten Richtlinien zu besprechen und sie entsprechend zu modifizieren.

Ich befürchte nur – ich erlaube mir diese Schlußbemerkung –, daß dieser Antrag – ich sage: leider – von Ihnen abermals zum Anlaß genommen worden ist, das eine Pferd zu satteln und das andere zu reiten. Sie hätten das zweite Pferd nicht reiten sollen, dann wären wir vielleicht zu Rande gekommen; es sei denn, Herr Meuffels, Sie als Opposition wollen das von uns durch Schulbaupolitik angestrebte Offenhalten zukünftiger Entwicklungen nicht. Dann kommen Sie hier her und sagen Sie, daß Sie durch Schulbaupolitik auch eine mögliche – sage ich – Entwicklung in Richtung Stufenschule verhindern und blockieren wollen. Dann kommen Sie hier her und sagen Sie das!

(Schulze-Stapen CDU: Das Ziel steht für Sie doch fest!)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Beckel? (C)

(Feldhaus SPD: Ja.)

– Bitte, Herr Beckel!

**Dr. Beckel CDU:** Herr Feldhaus, wenn Sie jetzt meinen, daß wir gegen das Offenhalten von Schulentwicklungsplänen sein könnten, würden Sie dann bitte zur Kenntnis nehmen, daß ich gerade die Punkte in den vorläufigen Richtlinien angegriffen habe, die von einer vorzeitigen Festlegung ausgehen?

**Feldhaus SPD:** Ich sage ja: Ich muß immer den Ritt von zwei Pferden beobachten: Einmal den Antrag, der schriftlich begründet ist, und zum anderen das, was Sie hier mündlich vorgetragen haben. Und ich habe eingangs gesagt: Hätten wir den schriftlichen Antrag nicht, sondern nur Ihre mündlichen Einlassungen – allerdings ohne die Einleitung –, dann ließe sich über diesen Antrag ganz anders verhandeln. Dann kämen wir uns wahrscheinlich, weil es nur um Modifizierungen geht, schnell näher.

Meine Damen und Herren, letzter Satz! Noch einmal: Wenn die CDU dieses Offenhalten nicht will, dann soll sie es sagen, und sie soll zweitens zur Kenntnis nehmen, was die sogenannten B-Länder als Sondervotum zum Bildungsgesamtplan bezüglich des Schulbaues von sich gegeben haben. Es heißt dort lapidar – und diesen Satz unterstreiche ich, und ich hoffe, Sie auch noch, Herr Meuffels –: „Neubauten sind grundsätzlich als Schulzentren zu planen“. (D)

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Ich erteile das Wort Frau Gerigk-Groht von der Fraktion der F.D.P.

**Frau Gerigk-Groht F.D.P.:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß feststellen, daß sich die Reihen der CDU immer noch nicht gefüllt haben. Mir scheint also das Interesse an Ihrem –

(Dr. Beckel CDU: Und bei der F.D.P.? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Es ist Ihr Antrag, und an Ihrem Antrag müßte ja eigentlich Ihre Fraktion ein brennendes Interesse haben.

(Zurufe von der CDU)

Nun ja, ich nehme es zur Kenntnis und möchte mich nicht noch einmal in diesem Punkt wiederholen,

(Weitere Zurufe von der CDU)



(Frau Gerigk-Groht F.D.P.)

- (A) wie man überhaupt ein bißchen den Eindruck hat, daß das Ganze von Ihnen als eine Pflichtübung behandelt wird. Daß die rechtlichen Bedenken doch wohl mehr vorgeschoben sind, hat mir eigentlich Herr Kollege Meuffels klargemacht. Bei ihm kam sehr deutlich und sehr klar verständlich heraus, daß man eigentlich gegen die Schulzentren sei und daß diese politische Ablehnung offensichtlich auch das Motiv für Ihren Antrag ist.

Ich bedaure allerdings, wenn Herr Meuffels mich in der Frage des Zusammenhangs von Schulzentren und Schulgröße mißverstehen wollte oder mißverstanden hat. Ich habe darauf abgehoben, daß in Ihrem Antrag gesagt wird, daß die neuere Entwicklung der Geburtenziffern eine Reihe von kleineren Baumaßnahmen erforderlich mache, und da habe ich zu Recht darauf hingewiesen, daß das Problem von Neubauten im Schulbereich eigentlich nicht mehr ansteht, sondern eher die Frage, wie wir jetzt die starken Geburtenjahrgänge mit unseren vorhandenen Schulbauten durch Veränderungs- und Ergänzungsmaßnahmen bewältigen, daß es dann aber darauf ankommt, den Kommunen ein Instrumentarium an die Hand zu geben, um den Bedarf vor Ort flexibel planen zu können.

Und dazu bin ich der Auffassung, daß die Vorläufigen Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung und auch die Richtlinien für die Schulzentren gerade ein solches Instrumentarium darstellen. Denn damit haben sie die Chance, auf Grund des vor Ort ermittelten Bedarfs ihre Schulentwicklung zu planen. Wie soll es denn anders gehen?

- (B)

Dann kam von Ihnen noch die Behauptung, Schulzentren machten kleine Schulen kaputt. Nun darf ich Sie einmal bitten, in § 30 des Schulverwaltungsgesetzes hineinzusehen. Dort steht nämlich – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –:

Neue Gebäude sind mit Ausnahme der Gebäude für die Primarstufe im Rahmen eines Schulzentrums zu erstellen, wenn dies die örtlichen Verhältnisse zulassen.

Sie finden also bereits im Gesetz zwei Einschränkungen. Einmal sind nämlich die vor allem von der Schließung bedrohten Grundschulen herausgenommen, und zweitens wird auf die vor Ort vorfindlichen Bedingungen abgehoben. Ich weiß nicht, wie Sie da den Eindruck erwecken wollen, daß irgendein Schulträger von oben gezwungen würde, etwas zu tun, was er eigentlich gar nicht möchte. Hinzu kommt, daß Planung ja nun notwendig ist.

Es gibt mehrere Fragen, auf die von Ihnen bisher keine befriedigende bzw. überhaupt keine Antwort gegeben wurde. Ich darf, nachdem ich sehr gut zugehört habe, Ihnen einmal sagen, wo ich eine klare, vernünftige Antwort erwarte.

Erstens: Wie steht die CDU zur Planung? Will sie – ich will es salopp sagen – die Kommunen in der Zukunft vor Ort herumwursteln lassen, wenn die bisherige Rechtsgrundlage entfällt,

(Völker CDU: Die wursteln nicht! – Weitere Zurufe von der CDU!)

oder wie soll es weitergehen?

Zweitens: Wie halten Sie es mit der Mehrfachnutzung der für die Kommunen und für die öffentliche Hand sehr teuren Gebäude? Wie halten Sie es denn mit der Frage der multifunktionalen Nutzung?

Dritte Frage: Wie halten Sie es denn mit flexiblen Rahmen für die Schulträger? Ich darf noch einmal herausstellen, daß ich es für eine künftige Aufgabe jeglicher Landesgesetzgebung, Rechtsprechung und Regelung überhaupt halte, den Kommunen flexible Rahmen an die Hand zu geben. Das ist sowohl bei der Frage der Ausländerpolitik notwendig als auch bei der Frage der Geburtenzahlen, bei denen sich von Ort zu Ort Unterschiede ergeben. Wie wollen Sie dieses Problem in den Griff bekommen, wenn nicht durch die Vorläufigen Richtlinien?

Sodann vermissen Sie die Aussage zum Bildungsgesamtplan. Stehen Sie nicht mehr zu dem Sondervotum der CDU-regierten Länder, daß Schulen grundsätzlich als Schulzentren zu planen sind? Wollen Sie sich hier einfach still aus dieser Vereinbarung herausmogeln, oder bekommen wir hier noch eine klare Aussage, daß Sie weiterhin zu diesem Punkt stehen? Das alles sind Fragen, die offengeblieben sind.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Völker?

(Frau Gerigk-Groht F.D.P.: Ja, bitte!)

– Bitte sehr!

Völker CDU: Frau Kollegin, könnten Sie sich vorstellen, daß es in den einzelnen Gemeindeparlamenten noch viel eher möglich ist, den Kommunen Hilfestellungen zu geben, als wir das hier im Lande tun, wenn ich Sie auf Ihre Aussage: „Wollen Sie als CDU die Kommunen wursteln lassen?“ verweisen darf?

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Gerigk-Groht F.D.P.: Ich möchte an der Fragestellung kritisieren, daß mir unterstellt wird, diese Richtlinien sollten sozusagen von oben für die Kommunen Entscheidungen präjudizieren. Genau das habe ich nicht gesagt, sondern ich habe gesagt, daß ich es für notwendig halte – nicht zuletzt angesichts der finanziel-

(C)

(D)

(Frau Gerigk-Groht F.D.P.)

- (A) In der Lage unserer Kommunen und auch der öffentlichen Hand –, daß hier ein flexibles Instrumentarium gegeben wird, das zu einer rationellen, ökonomischen und volkswirtschaftlich sinnvollen Nutzung vorhandener Ressourcen führen kann. Und so habe ich auch die Richtlinien immer verstanden, die den Kommunen einen breiten Spielraum lassen.

Ich würde Ihnen also nicht recht geben, wenn es darum ginge, den Kommunen Entscheidungen von solcher Tragweite völlig allein zu überlassen. Ich darf Sie daran erinnern, daß die Richtlinien zum Beispiel erforderlich machen, daß zwischen den verschiedenen Schulträgern einer Region eine Abstimmung vorgenommen wird. Das allerdings ist eine Frage, die nicht allein den einzelnen Kommunen vor Ort anheimgestellt werden kann, sondern hier muß praktisch durch Bestimmungen mit regionalem Charakter sichergestellt werden, daß eine Abstimmung erfolgt.

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Wollen Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Voetmann beantworten?

(Frau Gerigk-Groht F.D.P.: Ja, bitte!)

– Bitte sehr!

- (B) **Voetmann CDU:** Frau Kollegin, Sie haben vorhin die CDU-Fraktion gefragt, ob sie die Gemeinden weiterhin in der Schulentwicklungsplanung „herumwursteln“ lassen will. Darf ich Sie fragen, welche Stadt oder welche Gemeinde in ihrer Schulentwicklung in den letzten Jahren „herumgewurstelt“ hat?

**Frau Gerigk-Groht F.D.P.:** Offensichtlich die Kommune Jülich, die ich eben lobend erwähnt habe und die von der CDU regiert wird, nicht; denn sie hat ein herrliches Schulzentrum.

(Meuffels CDU: Die anderen alle?)

Entschuldigen Sie, war damit bereits die Antwort auf meine Fragen schon von Ihnen gegeben? Ich vermute nein. Aber ich hoffe, daß gleich der letzte Redner die Chance wahrnimmt und die von mir aufgeworfenen Fragen beantwortet.

Im übrigen möchte ich noch einmal darauf verweisen, daß wir es auch mit diesem Antrag so wie mit allen halten, nämlich ihn an den zuständigen Ausschuß überweisen wollen. Dort können wir die weiteren Fragen beraten.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsident van Nes Ziegler:** Das Wort hat Herr Abg. Nagel von der Fraktion der CDU.

(C) **Nagel CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dieser Debatte möchte ich zunächst einmal darum bitten, daß wir doch auf der einen Seite die Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung und auf der anderen Seite die Verwaltungsvorschriften des Kultusministers auseinanderhalten. Das sind zwei Dinge!

Der Kultusminister und die Sprecher der Koalitionsfraktionen sind kaum auf das eingegangen, was in dem Antrag steht und was Kollege Dr. Beckel hier in der Begründung zum Antrag konkret gesagt hat, nämlich: keine gesetzliche Grundlage – Vorläufigkeit, sechs Jahre inzwischen –; Berufung auf NWP 75 – längst Makulatur –; Vorrang der Schulstufen vor den Schulformen – usw. usw. Auf all das sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Ebenso sind die Redner der Koalitionsfraktionen überhaupt nicht auf unsere Kritik in bezug auf die Erlaßflut des Kultusministers eingegangen.

Zum Schulzentreneerlaß wäre vieles zu sagen, aber vor allem eines: Die einseitige Privilegierung von Schulzentren benachteiligt die dünner besiedelten Gebiete unseres Landes, nämlich den ländlichen Raum. Das ist doch ein konkreter Punkt!

(Zustimmung bei der CDU)

(D) Ich habe vergeblich auf Antworten gewartet, nämlich: Ist das eigentlich alles abgestimmt? Wie vereinbart sich das mit dem Beschluß der F.D.P., den ich gerade gestern und heute der Presse entnehmen konnte; den Beschluß, das LAbG novellieren zu wollen und wieder Lehrer für Schulformen auszubilden – das sei mit Herrn Haak abgestimmt –, Gymnasiallehrer wieder für Schulformen auszubilden? Wie paßt das denn alles zu solchen Richtlinien, die privilegierend auf Schulstufen abheben? Darauf muß eine Antwort kommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich verstehe das eigentlich nicht! Herr Kultusminister, ich hatte wenigstens erwartet, daß Sie sich dazu aufgegriffen und hier frank und frei erklärt hätten: Jawohl, NWP 75 ist längst Makulatur! Statt dessen stellen Sie sich hier hin, wollen das Ganze verteidigen und sagen: Schulentwicklungsplanung ist notwendiger denn je. – Dagegen sagt doch kein Mensch etwas! Es fragt sich nur: Schulentwicklungsplanung auf welcher Grundlage? Doch nicht auf der Grundlage von Absichtserklärungen der Landesregierung, doch nicht auf der Grundlage von NWP 75, das doch keiner mehr besitzt! Und das alles noch ohne besondere gesetzliche Grundlage! Das ist doch die Substanz unseres Antrages.

(Zustimmung bei der CDU)

Schulzentrum, Herr Kultusminister – ich darf Sie zitieren –: Überall in Europa begrüßt man das begeistert. Es

(Nagel CDU)

- (A) ist ja schön, wenn der Kultusminister sich freut. Schulzentren sind überall dort eine gute Sache, wo sie sich anbieten, wo sie sinnvoll sind. Aber für Nordrhein-Westfalen – und das unterscheidet uns von anderen Ländern, auch vom Ausland – ist dieser Schulzentren-erlaß doch ein Verhinderungserlaß zum Errichten von Hauptschulgebäuden im ländlichen Raum gewesen – unter dem Strich, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der CDU)

Obwohl das gesamte Parlament auch einzügige Hauptschulen als geordneten Schulbetrieb zuläßt, wird hier weiter nach Richtlinien verfahren, die das unterlaufen wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Unter weiter: Die Schulbaurichtlinien von 1968 – erweitert dann in 1971 – sehen für die Hauptschulen weniger Fachräume als für die anderen weiterführenden Schulen vor, insbesondere im Vergleich zum Gymnasium. Eine Überarbeitung dieser Musterraumprogramme ist doch wohl dringend geboten. Deswegen war es auch notwendig, daß der Herr Schulbauminister hier war; aber er ist schon wieder entlaufen, wie ich gerade feststelle.

- (B) Mein Kollege Heinrich Meuffels hat hier zu Recht den Zusammenhang mit den Schulgrößen angesprochen. Die gesamte pädagogische Fachwelt hat inzwischen weithin umgedacht und ist sich doch einig: Es gibt nicht nur Grenzen nach unten, was die Schulgröße angeht, sondern es gibt auch Grenzen nach oben. Man spricht wieder vom Primat des erzieherischen – und das von Johannes Rau bis Hartmut von Hentig. Meine Damen und Herren, mir scheint, daß die eigentlich ewig Gestrigen, die wirklichen Reaktionäre, in Ihren Reihen sitzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Man muß sich einmal vorstellen: Die halten noch krampfhaft am NWP 75 fest. Das wird Johannes Rau gar nicht mehr vorzeigen wollen!

(Zustimmung bei der CDU)

Nun in aller Kürze zum Kollegen Feldhaus! – Herr Kollege Feldhaus hat in der ihm eigenen Art recht überzeugend für die Zurücknahme dieser Schulentwicklungsplanungsrichtlinien gesprochen. Dafür bin ich ihm dankbar.

Frau Gerigk-Groht, ich halte das für ein starkes Stück: Wollen Sie die Gemeinden wursteln lassen? Lassen Sie mich wegen der Kürze der Zeit nur einen Gedanken aussprechen, verehrte Frau Kollegin. Bei den Gemeinden, Städten sowie Kreisen unseres Landes hat es in Ver-

gangenheit und Gegenwart viel weniger Fehlplanungen und Fehlinvestitionen gegeben als bei Land und Bund. (C)

(Zustimmung bei der CDU)

Das verbietet uns in den Gemeinden und Städten schon unsere sattsam bekannte Armut, daß wir Fehlplanungen machen.

Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen. – Wir haben § 16a des Schulordnungsgesetzes geändert, wir haben neue Tatsachen geschaffen.

(Schwier SPD: Entschuldigen Sie, Sie oder wir?)

– Wir gemeinsam haben das getan, verehrter Herr Kollege Schwier, und ich stelle nunmehr fest: Es beschäftigen sich noch ganze Völkerstämme von Verwaltungen mit Schulentwicklungsplanung auf einer Basis, die überhaupt nicht mehr dasein kann,

(Dammeyer SPD: Kleinkariert!)

und zwar

1. trotz neugeschaffener vollendeter Tatsachen im Bereich der Schulorganisation – siehe Schulordnungsgesetz –;
2. trotz der Aufgabe – und Makulatur – von NWP 75;
3. trotz völliger Veränderung der Schullandschaft infolge schrumpfender Schülerzahlen;
4. trotz der nach wie vor fehlenden gesetzlichen Grundlagen.

Und dennoch, wie gesagt: Ganze Völkerstämme beschäftigen sich noch mit diesem Riesenspielzeug Schulentwicklungsplanung, und das alles ohne gesetzliche Grundlage.

(Meuffels CDU: Sehr richtig! – Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich dies zum Abschluß noch einmal sagen, damit es keine Mißverständnisse gibt: Wovon diese Vorläufigen Richtlinien ausgehen und was sie als Ziel anstreben, nämlich die Stufenschule und nichts anderes – das ist doch Gegenstand und Ausgangspunkt dieser Richtlinien, nämlich die Stufenschule –, das ist doch auf Antrag der Landesregierung in dem einmaligen Erlebnis einer vierten Lesung längst ins Jenseits befördert. Wir haben doch schon bald das Jahresseelenamt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

(A) **Vizepräsident van Nes Ziegler:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann ist die **Beratung geschlossen**, und wir kommen zur **Abstimmung**.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags an den **Ausschuß für Schule und Kultur**. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke sehr! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Ober- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 10000 DM und darüber im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 1978**

Unterrichtung durch den Finanzminister gemäß § 37 Abs. 4 LHO  
– zur Beratung –  
Vorlage 8/1461

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 8/3833

Ich **eröffne** die **Beratung**. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die **Beratung geschlossen**; wir kommen zur **Abstimmung**.

(B)

Wer der **Beschlußempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 8/3833** zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke sehr! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Beschlußempfehlung ist einstimmig **angenommen**.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Beschlüsse zu Petitionen**

– Übersicht 50 –

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 100 Abs. 6 der Geschäftsordnung fest, daß die Beschlüsse zu Petitionen durch Ihre **Kenntnisnahme** bestätigt sind.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen vormittag, 10.00 Uhr, wieder ein.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Die **Sitzung ist geschlossen**.

**Schluß: 15.03 Uhr**

(C)

(D)

Ausgegeben: 6. Dezember 1978

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.